

Testatsexemplar

**Konzernabschluss zum
31. Oktober 2023
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**

LifeFit Group MidCo GmbH
Frankfurt am Main

Testatsexemplar

**Konzernabschluss zum
31. Oktober 2023
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**

LifeFit Group MidCo GmbH
Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023
2. Konzern-Bilanz zum 31. Oktober 2023
3. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023
4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023
5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LifeFit Group MidCo GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der LifeFit Group MidCo GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023, der Konzernbilanz zum 31. Oktober 2023 der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der LifeFit Group MidCo GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Oktober 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe 7.9 im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt C.2 des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass eine positive Planung von Cashflows bis zum Oktober 2026 besteht. Sollten die dort in den einzelnen beschriebenen Risiken, wie das Nichterreichen von zukünftig geplanten Mitgliedsbeiträgen, das Nichterreichen der Refinanzierung der am 26. Januar 2025 fällig werdenden Zahlungsverpflichtung aus einer Anleihe, höheren Auszahlungen aufgrund zurückgeforderter Mitgliedsbeiträge oder höheren Rückzahlungen von erhaltenen Staatshilfen aufgrund von finalen Abrechnungen, eintreten und zu größeren Planabweichungen führen, würde dies einen zusätzlichen Bedarf an Finanzierungsmitteln auslösen. Sofern dieser nicht mit Eigen- oder Fremdkapitalmitteln gedeckt werden könnte, würde dies den Bestand des Konzerns gefährden. Wie in Angabe 7.9 und Abschnitt C.2 dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir insbesondere die in der Liquiditätsplanung getroffenen Annahmen und Parameter durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt und mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Vergleiche zu den aktuellen IST-Ergebnissen des Geschäftsjahres 2023 sowie eine Analyse der erwarteten Ergebnisse der Folgejahre unter Beachtung von verschiedenen Szenarien, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklung der Mitgliederzahlen. Darüber hinaus haben wir auch die Auswirkung der Liquiditätsszenarien auf die Einhaltung der im Rahmen der Finanzierung vereinbarten Finanzkennzahlen gerichtet. Zudem haben wir mit dem Management Planungsannahmen, insbesondere die Angemessenheit der Einschätzung zu einer möglichen

Rückzahlungspflicht der noch nicht endabgerechneten Corona-Staatshilfen, erörtert und beurteilt. Wir haben sämtliche durch die gesetzlichen Vertreter eingereichten Anträge auf Corona-Staatshilfen dahingehend gewürdigt, ob die Anträge über ein Beihilferegime abgedeckt sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Abschnitten 4.2 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 4.4 „Unternehmenszusammenschlüsse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der LifeFit Group MidCo GmbH wird ein Geschäfts- oder Firmenwert im Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ in Höhe von EUR 55.9 Mio. ausgewiesen (insgesamt 22,3 % der Bilanzsumme). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt für den Geschäfts- oder Firmenwert grundsätzlich anhand des Nutzungswerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertungen für den Geschäfts- oder Firmenwert ist regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der jeweilige Vermögenswert zuzuordnen ist. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows, des verwendeten

Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die Prozesse und Kontrollen aufgenommen, um ein Verständnis des Wertminderungsprozesses zu gewinnen. Wir haben die Identifikation der Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "ZGE" durch die gesetzlichen Vertreter kritisch hinterfragt, dabei wird jedes Fitnessstudio als eine ZGE behandelt, aber der Geschäfts- oder Firmenwert auf Ketten von Gesundheits- und Finesseinrichtungen, welche unter den Marken "Fitness First RED", "Elbgym" sowie "Club Pilates" betrieben werden, zugeordnet. Diese Gruppen von ZGE stellen die niedrigste Ebene unabhängiger Zahlungsmittelströme innerhalb des Konzerns dar, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Steuerungszwecke überwacht wird und welche den nach IFRS 8 identifizierten "Geschäftssegmenten" zugeordnet sind. Wir haben die Modelle der gesetzlichen Vertreter zur Überprüfung der Werthaltigkeit den Geschäfts- oder Firmenwert erhalten. Wir haben die Eingabedaten zu den Quelldaten abgestimmt und die Berechnungsmethodik sowie die Integrität des Modells geprüft. Dabei haben wir die Richtigkeit der für den Werthaltigkeitstest zugrunde gelegten Parameter, den Abzinsungssatz, Umsatzwachstum und erwartete Kostensteigerungen über die nächsten drei Jahre sowie die ewige Rente ab dem Jahr 2026 geprüft. Anschließend haben wir die Angemessenheit dieser Annahmen unter Bezugnahme auf historische Daten, externe Benchmarks und das Risiko einer Verzerrung durch die gesetzlichen Vertreter Management überprüft. Wir haben die Planungstreue der Prognosen der gesetzlichen Vertreter kritisch gewürdigt, indem wir die Ist-Zahlen mit den früheren Prognosen der gesetzlichen Vertreter verglichen haben. Um festzustellen, ob eine Wertminderung vorgenommen werden muss, haben wir unter anderem die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter herangezogen, welche die Auswirkungen einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der wichtigsten Annahmen zur Wertminderung, enthält. Im Rahmen dieser Prüfungshandlung haben wir zudem eigene Sensitivitätsanalyse unter Bezugnahme auf die Ergebnisse unserer Bewertung der oben genannten Annahmen durchgeführt. Als Teil unserer Arbeit haben wir interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die uns bei der Beurteilung der Angemessenheit der in den Wertminderungsmodellen der gesetzlichen Vertreter angewandten Parameter wie des Abzinsungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate unterstützt haben. Wir haben die Darstellung im Konzernabschluss, insbesondere die Angaben in Abschnitt 4.2 "Immaterielle Vermögenswerte", anhand der Anforderungen von IAS 36 und IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" ("IAS 1") beurteilt, insbesondere die Angaben, welche sich auf Ermessensentscheidungen, Schätzungsunsicherheiten und Sensitivitäten erstreckt haben. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der FitnessLoft-Gruppe

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zu dem Unternehmenserwerb sind im Abschnitt 4.4 "Unternehmenszusammenschlüsse" des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die LifeFit Group MidCo GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 unmittelbar und mittelbar 100 % der Anteile an Tochtergesellschaften (FitnessLoft-Gruppe) erworben. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 22,9 Mio. und bestand aus einem fixen Betrag in Höhe von EUR 7,25 Mio., der Ablösung von zwei Gesellschafterdarlehen der Alt-Gesellschafter in Höhe von insgesamt EUR 2,4 Mio., Kaufpreisanpassungen in Höhe von EUR -1,6 Mio. sowie einem variablen Kaufpreis, der vom Erreichen von Ergebniskennzahlen abhängt. Der variable Betrag wurde zum Erwerbszeitpunkt mit einem beizulegenden Zeitwert von EUR 14,9 Mio. bewertet. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden dabei die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Im Wesentlichen wurden dabei Kundenlisten in Höhe von EUR 10,5 Mio. identifiziert. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens nach Kaufpreisallokation in Höhe von EUR 0,6 Mio. ergab sich insgesamt ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 22,4 Mio. Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LifeFit Group MidCo GmbH war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung des Unternehmenserwerbs der FitnessLoft-Gruppe haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen und nachvollzogen, den Erwerbszeitpunkt verifiziert sowie den gezahlten fixen Kaufpreis als Gegenleistung für den erworbenen Geschäftsbetrieb mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Außerdem haben wir die vorgelegte Bewertung des variablen Kaufpreises gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir die dem Unternehmenserwerb zugrundeliegende Bilanz zu beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beurteilt. Hierbei haben wir unter anderem die den Bewertungen zugrunde liegenden Modelle sowie die angewandten Bewertungsparameter und Annahmen auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Angesichts der Besonderheiten bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisallokation haben uns dabei unsere internen Bewertungsspezialisten unterstützt. Darüber hinaus haben wir die nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben gewürdigt. Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung dieses Unternehmenserwerbs unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sachgerecht erfolgte und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen nachvollziehbar und hinreichend begründet sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die sonstigen Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 16. Oktober 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2023 vom Geschäftsführer beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der LifeFit Group MidCo GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Riedel.

Frankfurt am Main, 25. Januar 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Dr. Christian Back
73278F0C30C543E...

Dr. Christian Back
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
PR
4D0757BD0D964AF...

Patrick Riedel
Wirtschaftsprüfer



Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023
 LifeFit Group MidCo GmbH

<i>in TEUR</i>	Konzernanhang	2023	2022 Rückwirkend angepasst*
Umsatzerlöse	3.1	166.306	104.710
Corona-Staatshilfen	3.2	0	8.291
sonstige betriebliche Erträge	3.3	7.559	2.245
Materialaufwand	3.4	8.534	8.145
Personalaufwand	3.5	44.125	33.548
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.6	73.467	55.304
Abschreibungen	3.7	41.087	33.068
Betriebsergebnis (EBIT)		6.652	-14.819
Ergebnis aus <i>at equity</i> bewerteten Beteiligungen	7.2	0	-276
Finanzerträge		1.070	341
Finanzaufwendungen		32.721	23.966
Finanzergebnis	3.8	-31.651	-23.625
Ergebnis vor Ertragsteuern		-24.998	-38.720
Ertragsteuern	3.9	2.336	2.354
Konzernergebnis		-22.662	-36.366
Davon entfallen auf:			
- Anteilseigner des Mutterunternehmens		-22.662	-36.366
Periodenergebnis		-22.662	-36.366
<u>Überleitung auf die Konzern-</u>			
<u>Gesamtergebnisrechnung</u>			
Periodenergebnis		-22.662	-36.366
Sonstiges Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis		-22.662	-36.366

Geänderte Darstellung *

Siehe Anhangsangabe 2.6 über die rückwirkende Änderung infolge von Fehlern

<i>in TEUR</i>	Konzern- anhang	31.10.2023	31.10.2022 Rückwirkend angepasst*	1.11.2021 Rückwirkend angepasst*
AKTIVA				
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Geschäfts- oder Firmenwert	4.2	55.893	32.943	25.556
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	11.281	8.558	8.249
Sachanlagen	4.1	45.703	43.794	38.766
Nutzungsrechte	4.3	100.901	89.330	92.790
sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.4	1.552	1.871	1.676
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen		0	1	1
Latente Steueransprüche	3.9	4.897	5.262	3.375
		220.226	181.759	170.413
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	5.1	507	698	865
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.2	2.419	1.839	913
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	7.1	784	700	602
Ertragsteueransprüche	5.3	660	171	396
sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.4	1.658	3.285	27.205
sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.5	3.485	988	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.6	20.786	8.404	23.040
		30.299	16.084	53.022
BILANZSUMME		250.525	197.843	223.435
PASSIVA				
EIGENKAPITAL				
Gezeichnetes Kapital	6.1	26	26	26
Kapitalrücklage	6.1	99.521	99.521	99.521
Gewinnrücklagen	6.1	-217.915	-196.427	-160.059
		-118.368	-96.880	-60.512
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.2	55.981	0	38.935
Gesellschafterdarlehen	6.3	56.718	43.790	38.097
sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		187	0	0
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.7	10.779	46	294
sonstige Rückstellungen	6.8	1.896	2.639	2.478
Leasingverbindlichkeiten	4.3/6.2	121.990	111.829	115.054
		247.552	158.304	194.858
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.2	10.375	49.853	10.113
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	14.813	13.789	14.163
sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.6	5.694	2.487	3.907
Vertragsverbindlichkeiten	6.6	3.474	1.970	775
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.7	63.435	50.264	47.176
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen		1.336	0	0
sonstige Rückstellungen	6.8	500	719	601
Leasingverbindlichkeiten	4.3/6.2	21.198	17.238	12.174
Ertragsteuerschulden	6.9	516	99	181
		121.341	136.419	89.089
BILANZSUMME		250.525	197.843	223.435

Geänderte Darstellung *

Siehe Anhangsangabe 2.6 über die rückwirkende Änderung infolge von Fehlern

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023
LifeFit Group MidCo GmbH**

ANLAGE 3

	31.10.2022 Rückwirkend angepasst*	31.10.2023
	TEUR	TEUR
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		
Konzernergebnis	-22.662	-36.366
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	41.087	33.068
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)		
Zinserträge	-1.070	-341
Zinsaufwendungen	32.721	23.966
Latenter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-2.953	-2.383
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	549	-424
Sonstiges	341	-1.195
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte	666	24.174
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-2.942	-4.820
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.018	238
Gezahlte Zinsen	-6.614	-3.358
Netto-Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	38.105	32.559
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in Sacheinlagen	-4.722	-12.470
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-865	-679
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-5.680	-4.226
Netto-Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-11.267	-17.375
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		
Zahlungsunwirksame Veränderungen des Eigenkapitals	1.175	0
Einzahlungen aus Anleihen	13.035	0
Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen	10.000	2.000
Tilgung / Aufnahme von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-2.871	-2.918
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-35.795	-28.904
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-14.455	-29.822
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	12.382	-14.638
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Oktober 2022	8.404	23.041
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.786	8.404

Geänderte Darstellung *

Siehe Anhangsangabe 2.6 über die rückwirkende Änderung infolge von Fehlern

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023

ANLAGE 4

	Anhangs- angabe	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Konzerneigenkapital TEUR
Stand am 1. November 2021	6.1	26	99.521	-160.029	-60.482
Fehlerkorrektur	2.6			-30	-30
Summe Eigenkapital (rückwirkend angepasst) zu Beginn des Geschäftsjahres		26	99.521	-160.059	-60.512
Periodenergebnis (rückwirkend angepasst*)		0	0	-36.366	-36.366
Gesamtergebnis für die Periode (rückwirkend angepasst*)		0	0	-36.366	-36.366
Stand am 31. Oktober 2022 (ursprünglich dargestellt)	6.1	26	99.521	-196.425	-96.878
Fehlerkorrektur	2.6			-2	-2
Stand am 31. Oktober 2022 (rückwirkend angepasst*)	6.1	26	99.521	-196.427	-96.880
Stand am 1. November 2022	6.1	26	99.521	-196.427	-96.880
Periodenergebnis		0	0	-22.662	-22.662
Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit gewährten unterverzinslichen Darlehen				1.175	1.175
Gesamtergebnis		0	0	-21.487	-21.487
Stand am 31. Oktober 2023	6.1	26	99.521	-217.915	-118.368

Geänderte Darstellung *

Siehe Anhangsangabe 2.6 über die rückwirkende Änderung infolge von Fehlern

LIFEFIT GROUP MIDCO GMBH, FRANKFURT AM MAIN

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. NOVEMBER
2022 BIS ZUM 31. OKTOBER 2023

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern	3
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	5
2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses	5
2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis	7
2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.....	11
2.4 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen.....	28
2.5 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS	30
2.6 Fehlerkorrektur nach IAS 8.42	32
3. Ergebnisse des Geschäftsjahres	33
3.1 Umsatzerlöse	33
3.2 Corona-Staatshilfen	34
3.3 sonstige betriebliche Erträge	34
3.4 Materialaufwand	35
3.5 Personalaufwand	35
3.6 sonstige betriebliche Aufwendungen	36
3.7 Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	36
3.8 Finanzergebnis, netto	38
3.9 Ertragsteuern und latente Ertragsteuern	38
4. Langfristige Vermögenswerte	41
4.1 Sachanlagen.....	41
4.2 Immaterielle Vermögenswerte.....	43
4.3 Leasingverhältnisse.....	45
4.4 Unternehmenszusammenschlüsse.....	47
5. Kurzfristige Vermögenswerte	49
5.1 Vorräte	49
5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50
5.3 Ertragsteueransprüche	50
5.4 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	51
5.5 sonstige finanzielle Vermögenswerte	51

5.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51
6. Eigen- und Fremdkapitalstruktur	52
6.1 Eigenkapital.....	52
6.2 Finanzverbindlichkeiten.....	53
6.3 Gesellschafterdarlehen	55
6.4 Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement	57
6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61
6.6 sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.....	61
6.7 Vertragsverbindlichkeiten	61
6.8 sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62
6.9 sonstige Rückstellungen	62
6.10 Ertragsteuerschulden.....	64
7. Sonstige Angaben	65
7.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	65
7.2 Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen	67
7.3 Angaben zur Kapitalflussrechnung	68
7.4 Honorar des Abschlussprüfers.....	69
7.5 Segmentberichterstattung.....	69
7.6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.....	71
7.7 Angaben nach § 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB.....	72
7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Sicherheitsgewährungen, Haftungsverhältnisse	72
7.9 Bestandsgefährdende Risiken	73

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

GESELLSCHAFTER

LifeFit Group TopCo GmbH, München

SITZ DER GESELLSCHAFT UND ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft hatte ihren Sitz in Frankfurt am Main im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 128865 eingetragen.

Die Geschäftsadresse ist in der Hanauer Landstraße 148a in 60314 Frankfurt am Main.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft umfasst das Unternehmen sowie seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ oder „MidCo-Gruppe“ bezeichnet).

Das Mutterunternehmen der LifeFit Group MidCo GmbH ist die LifeFit Group TopCo GmbH, München, und das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg.

Die LifeFit Group MidCo GmbH ist das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen aufstellt.

Die LifeFit Group TopCo GmbH, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis an verbundenen Unternehmen auf. Der Abschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

ABSCHLUSSPRÜFER

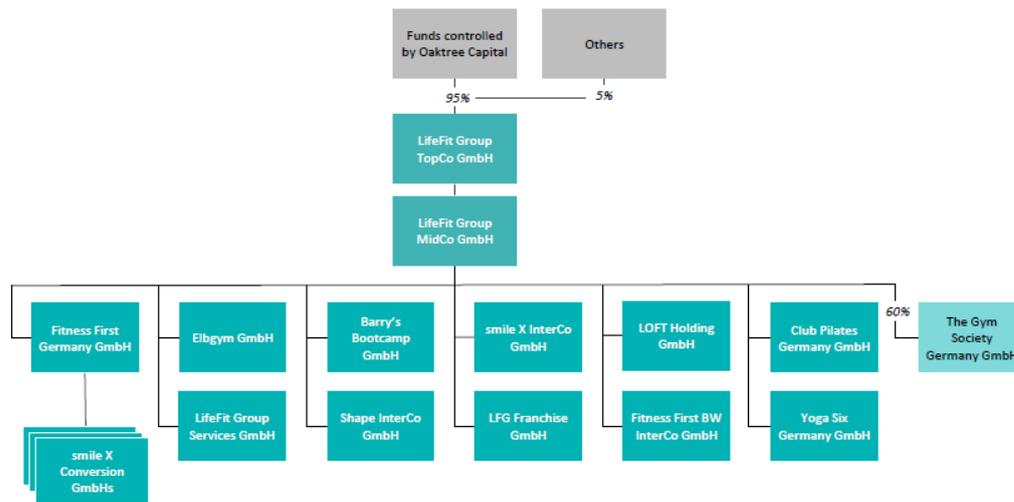
Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main |

1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

Die LifeFit Group MidCo GmbH (nachfolgend die „Gesellschaft“ oder „MidCo“) wurde nach deutschem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet. Die Gesellschaft wurde am 31. Mai 2019 von der LifeFit Group TopCo GmbH („TopCo“) erworben. Das Mutterunternehmen der MidCo (Anteil von 100 %) ist damit die LifeFit Group TopCo GmbH, München.

Die Gesellschaft ist auf Grund einer Kapitalmarktorientierung an der Stockholmer Börse und dem open-market in Frankfurt am Main seit dem Geschäftsjahr 2020 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §§ 264d iVm. 267 (3) HGB.

Die Konzernstruktur stellt sich zum 31. Oktober 2023 wie folgt dar:



Bei Gesellschaften ohne Angabe liegt die Beteiligungsquote bei 100%.

Der Konzern ist in vielen deutschen Großstädten vertreten, darunter Berlin, München, Frankfurt, Hamburg und Köln; seine langfristigen Mietverträge in erstklassigen Innenstadtlagen stellen eine erhebliche Eintrittsbarriere für Wettbewerber dar.

Die Anzahl der Mitglieder beträgt zum Stichtag 324 Tausend (VJ: 216 Tausend). Der Anstieg der Mitglieder ist mit 64 Tausend auf den Erwerb der Loft-Gruppe und im Übrigen auf die Überwindung der Covid-19 Gesundheitskrise zurückzuführen.

Mit 52 Clubs (VJ.: 52 Clubs) per Ende Oktober 2023 ist die Fitness First Germany GmbH einer der führenden Anbieter für Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland. Fitness First konzentriert sich auf die Bedürfnisse von Berufstätigen in deutschen Großstädten mit dem Ziel, Training und Dienstleistungen im Bereich Wellness auf sehr hohem Niveau anzubieten. Die Marke Fitness First RED ist dem Segment "Full Service Best Price" wobei die Marke Fitness First BLACK dem Segment "Premium" zugeordnet ist. Durch das Rebranding der Marken SmileX, InShape sowie der im Geschäftsjahr neu erworbenen FitnessLoft Gruppe in Fitness First RED stieg die Anzahl der Clubs per Ende Oktober an.

Die Elbgym GmbH betreibt 7 Fitnessclubs (VJ.: 5) in der Hamburger Innenstadt sowie einen Club in Berlin Steglitz und in München und ist in der Region für sein selbst entwickeltes CrossFit-Training, Wellness und die intensive Betreuung seiner Kunden bekannt. Darüber hinaus wurde an einen Club (VJ: 1 Club) eine Franchiselizenz zur Nutzung der Marke „Elbgym“ und des entsprechenden Konzeptes vergeben. Die Marke Elbgym ist dem Segment "Premium" zugeordnet.

Der Konzernbereich „Barry's Bootcamp“ steht für ein hochintensives Intervalltraining. Das Workout wechselt zwischen Laufband und Hanteltraining. Die Eröffnung der ersten zwei Studios in Deutschland erfolgte in Berlin und in Frankfurt im Sommer des Jahres 2021. Die Marke Barry's ist dem Segment "Micro/Boutique" zugeordnet.

Die Konzerntochter Smile X InterCo GmbH ist Eigentümerin von 13 Fitnessclubs (VJ: 13), die überwiegend im Südwesten Deutschlands unter der Marke SMILEFITNESSCLUB betrieben wurden. Im Oktober 2023 fand ein Rebranding dieser auf die Marke Fitness First RED statt. Darüber hinaus wurden an drei Clubs Franchiselizenzen (VJ: 9) vergeben. Diese Clubs bieten grundlegendes Fitnessstraining sowie verschiedenste Kurse.

Die Konzerntochter Shape InterCo GmbH ist Eigentümerin von 13 Fitnessclubs (VJ: 13), die überwiegend im Südwesten Deutschlands unter der Marke InShape betrieben wurden, welche im Oktober 2023 ebenfalls in auf die Marke Fitness First RED rebranded wurden, 2 der 13 Clubs wurden

auf die Marke Fitness First BLACK rebranded. Diese Clubs bieten grundlegendes Fitnesstraining sowie verschiedenste Kurse.

Die The Gym Society Germany GmbH („TGS“) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der MidCo und der The Gym Society International B.V. Das Konzept der GymSociety besteht in einer personalisierten Beratung für einen gesunden Lebensstil, einer luxuriösen Boutique-Umgebung und erfahrenen Trainern. Mit der The Gym Society hatten wir den ersten Club im Juli 2020 in Köln eröffnet. Pandemiebedingt mussten wir diesen jedoch vorerst schließen. Eine Wiederaufnahme des Clubs unter diesem Konzept wird nicht mehr verfolgt.

Die LFG - XPO GmbH („XPO“) war bis zum 30. Juni 2023 ein Gemeinschaftsunternehmen der MidCo und der Xponential Fitness Brands International LLC, Delaware, USA. Ziel der Kooperation ist es, ausgewählte Boutique-Fitnesskonzepte wie Club Pilates und Pure Barre in Deutschland zu etablieren. Zum 30. Juni 2023 erwarb die MidCo die restlichen Anteile an der XPO, so dass diese Gesellschaft erstmalig im Berichtsjahr im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die Gesellschaft wurde in Club Pilates Germany GmbH umfirmiert und ist dem Segment „Micro/Boutique“ zugeordnet.

Der Konzernabschluss der LifeFit Group MidCo GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 wird am 25. Januar 2024 durch Beschluss des Gesellschafters zur Veröffentlichung freigegeben. Nach deutschem Recht wird der Abschluss von den Anteilseignern auf der jährlichen Gesellschafterversammlung genehmigt.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Diese Anhangangabe enthält zusätzliche Informationen zu den allgemeinen Grundlagen der Abschlussaufstellung, die die Geschäftsführung für das Verständnis dieses Abschlusses als nützlich und relevant erachtet.

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der MidCo und ihrer Tochterunternehmen (nachfolgend der „Konzern“) wurde gem. § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS-IC), wie sie in der Europäischen Union für Geschäftsjahre mit Beginn am oder nach dem 1. Januar 2023 anzuwenden sind aufgestellt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht vorzeitig angewendet.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro (EUR). Dies entspricht ebenfalls der funktionalen Währung der Gesellschaft. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf volle Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet. Aus diesem Grund kann es bei Änderungen zwischen Berichtszeiträumen und ausgewiesenen Prozentangaben zu unbedeutenden Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr umfasst wie im Vorjahr den Zeitraum vom 1. November bis zum 31. Oktober des Folgejahres.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft die Gesellschaft Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gesellschaft erwartet, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden stets als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

GOING CONCERN

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Das Konzerneigenkapital belief sich im Geschäftsjahr auf EUR -118,4 Mio. (VJ rückwirkend angepasst: EUR -96,9 Mio.).

Das negative Eigenkapital resultiert neben den Jahresfehlbeträgen der letzten Berichtsperioden hauptsächlich aus den spezifischen Bilanzierungs- und Konsolidierungsvorschriften der IFRS („Transaktionen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung“). Bei der Erstkonsolidierung der FitnessFirst Germany GmbH (Kurz: „FFG“), elbgym GmbH (Kurz: „EG“) und Barry’s Bootcamp zum 1. Juli 2019 musste der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der FFG, Barry’s Bootcamp und Elbgym (EUR 118 Mio.) und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens (EUR 8,0 Mio.) in den Konzernrücklagen erfasst werden, wodurch diese mit einem Betrag von EUR 111,0 Mio. belastet wurden. Wäre die Transaktion als Unternehmenszusammenschluss zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 3 erfolgt, wäre dieser Unterschiedsbetrag den materiellen und immateriellen Vermögenswerten zugewiesen worden. Dies hätte zu einer beträchtlichen Aufwertung des Nettovermögens und des Eigenkapitals geführt.

Eine Überprüfung auf bilanzielle Überschuldung findet auf Ebene der LifeFit Group MidCo GmbH statt. Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft in ihrem gesetzlichen ungeprüften Jahresabschluss nach HGB ein positives Eigenkapital von ca. EUR 15,2 Mio. (VJ: ungeprüft EUR 32,5 Mio.) aus.

Die zukünftigen Cashflows wurden bis Oktober 2026 prognostiziert und werden für die bestehenden Geschäftsbereiche voraussichtlich positiv bleiben. Der Planung liegen bestimmte Annahmen zugrunde, wobei folgende Sachverhalte ein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern darstellen:

- Bei der Planung der Mitgliedsbeiträge hat der Konzern Annahmen über die erwartete Anzahl an neuen Mitgliedern sowie über die Kündigungen von Mitgliedschaften getroffen. Sofern die geplanten Mitgliedsbeiträge deutlich verfehlt werden, hätte dies zur Folge, dass die für die Finanzierung des Konzerns nötigen Zahlungsmittel ausbleiben würden.
- Der Konzern hat in seiner Unternehmensplanung bestimmte Annahmen darüber getroffen, in welcher Höhe Mitglieder bereits geleistete Beiträge zurückverlangen werden. Sofern die geplanten Rückforderungsquoten deutlich höher als geplant ausfallen, hätte dies zur Folge, dass die erforderlichen Zahlungsmittel ggf. nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- In den beiden Vorjahren wurden Corona-Staatshilfen in Höhe von insgesamt EUR 55,8 Mio. vereinnahmt. Diese Überbrückungshilfen müssen in der Zukunft noch einmal final abgerechnet werden, der voraussichtliche Termin ist März 2024. Daraus könnten sich etwaige Rückzahlungsverpflichtungen ergeben. Höhere Rückzahlungsverpflichtungen aus einer finalen Überprüfung der Überbrückungshilfen stellen ein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern dar und können sich ebenfalls negativ in der Planung niederschlagen.

Die Finanzierung über die Anleihe läuft am 26. Januar 2025, die revolvingende Kreditlinie am 30. September 2024 aus. Aktuell befindet sich der Konzern in einem Verkaufsprozess mit dem Ziel einen neuen Gesellschafter zu finden, was auch die zukünftige Sicherstellung der Finanzierung zum Ziel hat. Sollte dieser Prozess nicht erfolgreich sein, könnte dies zu Zahlungsschwierigkeiten bei der Rückführung der Anleihe führen. Daher stellt die Finanzierung ein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen geht die Geschäftsführung nach vernünftigem Ermessen davon aus, dass der Konzern über ausreichende Mittel verfügt, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher wird auch der Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Konzerns und seiner Tochterunternehmen zum 31. Oktober 2023. Tochterunternehmen sind sämtliche Unternehmen, über die der Konzern Beherrschung ausübt. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden wie der Abschluss des Mutterunternehmens aufgestellt. Die Geschäftsjahre der Tochterunternehmen beginnen am 1. November eines Jahres und enden zum 31. Oktober. Konzerninterne Transaktionen, Salden und nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Geschäftsvorfällen zwischen den Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Das Geschäftsjahr des Mutterunternehmens endet wie im Vorjahr auf den 31. Oktober.

Die Ergebnisse von Tochterunternehmen, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Tag, an dem der Erwerb wirksam wird, bzw. bis zu dem Tag, an dem die Veräußerung wirksam wird, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Neben der MidCo beziehen sich die fortzuführenden Geschäftsbereiche auf folgende Tochterunternehmen, die zum Abschlussstichtag in den Konzernabschluss einbezogen waren:

Name	Sitz	Anteil am Eigenkapital (%)
Fitness First Germany GmbH	Frankfurt am Main	100 %
Barry's Bootcamp GmbH	Frankfurt am Main	100 %
elbgym GmbH	Hamburg	100 %
LifeFit Group Services GmbH	München	100 %
smile X Nürnberg 1 GmbH*	München	100 %
smile X Stuttgart 1 GmbH*	München	100 %
smile X Stuttgart 2 GmbH*	München	100 %
smile X Pforzheim 1 GmbH*	München	100 %
smile X Trier 3 GmbH*	München	100 %
smile X Esslingen 1 GmbH*	München	100 %
smile X Freiburg 1 GmbH*	München	100 %
Smile X InterCo GmbH	Homburg	100 %
MKS Sport 5 GmbH**	Zweibrücken	100 %
MKS Sport 7 GmbH & Co. KG**	Trier	100 %
smilefit SLS GmbH**	Saarlouis	100 %
smilefit BaKr GmbH**	Bad Kreuznach	100 %
Smile Verwaltungs-GmbH 4**	Homburg	100%
LFG Franchise GmbH (vormals: My Fitness Card GmbH)	Frankfurt am Main	100%
Shape InterCo GmbH	Frankfurt am Main	100%
LOFT Holding GmbH	Braunschweig	100%
FitnessLOFT Hannover City GmbH***	Braunschweig	100%
Fitness Loft Hildesheim GmbH***	Braunschweig	100%
FitnessLOFT Köln GmbH***	Braunschweig	100%
Fitness Loft Leine-Center GmbH***	Laatzen	100%
Fitnessloft Magdeburg GmbH***	Magdeburg	100%
Fitnessloft Marl GmbH***	Braunschweig	100%
Fitnessloft Mönchengladbach GmbH***	Mönchengladbach	100%
Fitnessloft Paderborn GmbH***	Braunschweig	100%
FitnessLOFT Wedel GmbH***	Braunschweig	100%

Fitnessloft Wernigerode GmbH***	Wernigerode	100%
Fitnessloft Wolfenbüttel GmbH***	Wolfenbüttel	100%
LOFT Franchise GmbH***	Braunschweig	100%
Fitnessloft Bielefeld GmbH***	Bielefeld	100%
Fitnessloft Braunschweig GmbH***	Braunschweig	100%
FitnessLOFT Bremen Nord GmbH***	Braunschweig	100%
FitnessLOFT Bünde Mitte GmbH***	Braunschweig	100%
Fitnessloft Datteln GmbH***	Datteln	100%
Fitnessloft Dorsten GmbH***	Braunschweig	100%
Fitnessloft Dresden GmbH***	Braunschweig	100%
Fitnessloft Düsseldorf GmbH***	Braunschweig	100%
Fitnessloft Georgsmarienhütte GmbH***	Georgsmarienhütte	100%
Fitnessloft Gifhorn GmbH***	Gifhorn	100%
Fitnessloft Goslar GmbH***	Goslar	100%
Fitnessloft Göttingen GmbH***	Göttingen	100%
FitnessLOFT Gütersloh GmbH***	Braunschweig	100%
Fitnessloft Hamm GmbH***	Hamm	100%
Fitnessloft Cottbus GmbH***	Cottbus	100%
FitnessLOFT Harburg GmbH***	Braunschweig	100%
Haskie GmbH***	Braunschweig	100%
Fidus GmbH****	Braunschweig	100%
Club Pilates Germany GmbH (vormals: LFG - XPO GmbH)	Frankfurt am Main (vormals: München)	100 % (VJ: 60%)
Yoga Six Germany GmbH	Frankfurt am Main	100%
The Gym Society Germany GmbH	München	60 %

* mittelbare Beteiligung über die Fitness First Germany GmbH

** mittelbare Beteiligung über die Smile X InterCo GmbH

*** mittelbare Beteiligung über die LOFT Holding GmbH

**** mittelbare Beteiligung über Fitnessloft Düsseldorf GmbH

Die The Gym Society Germany GmbH („TGS“) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, das nach der at-Equity- Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

The Gym Society Germany GmbH

Am 15. Oktober 2019 hat die MidCo mit der The Gym Society International B.V. einen Vertrag über die Errichtung eines Gemeinschaftsunternehmens abgeschlossen. Die MidCo hält 60 % der Anteile an der TGS, deren Zweck der Betrieb von Fitnesscentern und Freizeiteinrichtungen aller Art, die Erbringung digitaler Fitness- und Gesundheitsleistungen, der Vertrieb von Konsumgütern, insbesondere über E-Commerce, sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten ist. Obgleich die MidCo 60 % der Anteile an der TGS hält, steht diese unter gemeinschaftlicher Führung mit der The Gym Society International B.V. Dies wird daran deutlich, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Club Pilates Germany GmbH (vormals: LFG - XPO GmbH)

Am 14. November 2019 erwarb die MidCo 60 % der Anteile an der LFG - XPO GmbH. Die Gesellschaft wurde zu dem Zweck erworben, ein Master-Franchise-Agreement mit der Xponential Fitness Brands International LLC, USA, abzuschließen. Ziel der Kooperation ist es, ausgewählte Boutique-Fitnesskonzepte, vor allem mit den Marken Club Pilates und Pure Barre in Deutschland zu etablieren. Obgleich die MidCo 60 % der Anteile an der XPO hielt, stand diese unter gemeinschaftlicher Führung mit der Xponential Fitness Brands International LLC, USA. Dies wurde daran deutlich, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erforderten.

Am 29. Juni 2023 hat die MidCo einen Vertrag mit der der Xponential Fitness Brands International LLC, USA („Verkäufer“), über den Erwerb ihres 40%-igen Anteils an der LFG - XPO GmbH, für einen Kaufpreis von TEUR 10 unterzeichnet. In der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2023 wurde die LFG – XPO GmbH in Club Pilates Germany GmbH umbenannt und der Satzungssitz von München nach Frankfurt am Main verlegt. Die MidCo hält nunmehr 100% der Anteile an der Club Pilates Germany GmbH; die Gesellschaft wird im Berichtsjahr erstmalig im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Verschmelzung der SmileX InterCo-Gruppe

Die Smile X InterCo GmbH, Homburg, ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 14. Juni 2023 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der smile Konzept GmbH, Smilefit BK GmbH, MKS Sport 3 GmbH, smilefit I-O GmbH, MKS Sport GmbH, smile Verwaltungs-GmbH 2, smile X KN GmbH, smile BEST Idar-Oberstein GmbH, MKS Sport 2 GmbH, MKS Sport 4 GmbH und der smilefit Homburg GmbH verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers erfolgte am 7. August 2023.

Verschmelzung der InShape-Gruppe

Die Shape InterCo GmbH, Frankfurt am Main, ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 14. Juni 2023 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der In Shape GmbH, In Shape Göppingen GmbH, In Shape Göppingen 2 GmbH, In Shape Sports Club GmbH, In Shape Süßen GmbH, In Shape Bad Boll GmbH, In Shape Esslingen GmbH und der In Shape Ostalb GmbH verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers erfolgte am 12. Juli 2023.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im Vergleich zum Vorjahr sind die LOFT Holding GmbH, Frankfurt am Main, sowie ihre Tochterunternehmen (seit dem 31. Dezember 2022) erstmals im Konzernabschluss enthalten.

Hieraus resultieren zusätzliche Umsatzerlöse (EUR 18,3 Mio.), Personalaufwendungen (EUR 4,4 Mio.), sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR 8,6 Mio.) und Abschreibungen (EUR 4,6 Mio.). Insgesamt hatte dies einen positiven Effekt auf das EBITDA von EUR 5,1 Mio. Auf die Bilanzsumme des Konzerns hatte dies einen Effekt von zusätzlich EUR 34,0 Mio.

Zur Änderung der XPO betreffend, siehe Absatz „Club Pilates Germany GmbH (vormals: LFG – XPO GmbH).

Zusätzlich kam die Yoga Six GmbH im Geschäftsjahr noch in den Konzern, die Gesellschaft wurde gegründet und hat bisher keine Geschäftstätigkeit.

Die beschriebenen Verschmelzungen hatten keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

a) Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs entspricht den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, der durch den Konzern ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der von den früheren Eigentümern des erworbenen Tochterunternehmens übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Außerdem enthält sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird als Teil der für das erworbene Unternehmen übertragenen Gegenleistung bilanziert. Erwerbsbezogene Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen, und als Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Gemäß IFRS 3 besteht bei jedem Unternehmenszusammenschluss ein Wahlrecht, alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert, d. h. inklusive des auf diese Anteile entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerts (sog. „Full Goodwill Method“) anzusetzen oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Der Konzern nimmt dieses Wahlrecht „Full Goodwill Method“ in Anspruch.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum, an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisallokation, unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

b) Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

c) Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist nach IFRS 13 als ein Veräußerungspreis definiert und ein Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Bei einem beizulegenden Zeitwert handelt es sich um einen an einem aktiven Markt festgestellten Preis (mark-to-market) oder um einen mittels eines Bewertungsmodells ermittelten Wert (mark-to-model), wobei die Inputparameter direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, aufgrund einer Expertenschätzung festgelegt werden.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eines nicht-finanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die MidCo-Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem

Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

d) Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird keinem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines Gemeinschaftsunternehmens wird in der Gesamtergebnisrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des Gemeinschaftsunternehmens.

Die Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzernerheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen zum Zeit-

punkt des Verlusts der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erwirtschaftet Erträge in erster Linie aus dem Verkauf von Fitnessclub-Mitgliedschaften und den damit verbundenen Aufnahme- und Verwaltungsgebühren sowie sekundär aus dem Verkauf von Nahrungsmitteln, Getränken, Energieprodukten und Personal Training.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Erlöse	Bilanzielle Behandlung
Mitgliedsbeitrag	<p>Der wöchentlich oder monatlich vom Kunden gezahlte Transaktionspreis in Abhängigkeit von Clublevel und Vertragsdauer entspricht in voller Höhe der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Fitnesseinrichtungen für den betreffenden Monat). Die Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen werden über die Vertragslaufzeit auf monatlicher Basis zeitraumbezogen erfasst.</p> <p>Die während den Schließungszeiträumen eingezogenen Mitgliedsbeiträge wurden in voller Höhe als sonstige finanzielle Verbindlichkeit (s. Anhangangabe 2.6) erfasst, da aufgrund der Unmöglichkeit der Leistungsverpflichtung während den Schließungen kein Leistungsrückstand bestand.</p>
Aufnahmegebühr	<p>Zu Beginn der Mitgliedschaft erhält der Kunde einen Gesundheitscheck, Geräteeinweisungen und Trainingsplan sowie eine Mitgliedskarte, wofür eine einmalige Aufnahmegebühr abgerechnet wird. Wenn mit der Aufnahmegebühr besondere Leistungsverpflichtungen verbunden sind, so werden die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit diesen Leistungsverpflichtungen in der Periode erfasst, in der die Leistung erbracht wird. Es handelt sich hierbei um das Angebot persönlicher Trainerstunden. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt hier im Zeitpunkt der Leistung der Trainerstunden (i.d.R. im Monat des Vertragsabschlusses). Hierzu wird der Gesamttransaktionspreis auf Basis der Einzelveräußerungspreise auf die zwei separaten Leistungsverpflichtungen, d.h. die Trainerstunden als auch die Bereitstellung des Zugangs zum Fitnessstudio während der Vertragslaufzeit, verteilt.</p> <p>Der Anteil der Aufnahmegebühr, der nicht auf eine separate Leistungsverpflichtung entfällt (wie z.B. die Erstellung des Mitgliedsausweises, administrativen Tätigkeiten zur Aufnahme der Mitgliedschaft, Geräteeinweisung) wird zusammen mit den Mitgliedschaftsbeiträgen über die Laufzeit des Vertrages als Umsatzerlös abgegrenzt.</p>
Erlöse aus Personal Training	<p>Die Konzernunternehmen bieten selbständigen Personal-Trainern die Möglichkeit, Kunden Personal-Trainer Betreuung in Anspruch zu nehmen. Im Gegenzug dafür schließen die Trainer einen Nutzungsvertrag mit der entsprechenden Gesellschaft für ein monatliches Nutzungsentgelt ab. Die entsprechenden Erlöse werden monatlich umsatzwirksam erfasst. Die stundenweise Vergütung wird direkt zwischen dem Kunden und dem Trainer abgerechnet und nicht von der Gesellschaft vereinnahmt. Das Nutzungsentgelt welches die Personal-Trainer an die Gesellschaften zahlen bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung der Räumlichkeiten.</p>
Erlöse aus dem Verkauf von Waren	<p>Der Transaktionspreis wird direkt im Austausch für die Leistungsverpflichtung gezahlt. In der Regel werden diese Erlöse sofort und täglich erfasst.</p>
Gegengeschäfte	<p>Gegengeschäfte finden in sehr begrenztem Umfang statt, z.B. Tausch von Zeitungen gegen Mitgliedschaften. Die Transaktionen werden marktgerecht durchgeführt.</p>

Verträge mit Kunden sind nicht komplex und erfordern keine wesentlichen buchhalterischen Beurteilungen oder Schätzungen.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Mitgliedsbeiträge, die zu Beginn eines Vertrags vereinnahmt wurden, wenn der Konzern verpflichtet ist, eine Leistung Stichtagsübergreifend zur Verfügung zu stellen.

f) Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Die Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten werden als begrenzt eingestuft.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern liegen zwischen 4 und 15 Jahren.

Sonstige Software

Die dem Konzern entstandenen Kosten für den Erwerb und die Ingebrauchnahme von Software-Lizenzen werden aktiviert und über ihre geschätzte Nutzungsdauer (drei Jahre) abgeschrieben.

Marken und Kundenstämme

Marken und Kundenstämme, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Marken und Warenzeichen haben eine Nutzungsdauer von vier Jahren und werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Bei einer Änderung von Marken wird der Restbetrag außerplanmäßig abgeschrieben.

Kundenstämme haben eine Nutzungsdauer von 4 Jahren und werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

g) Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und sowie möglicher außerplanmäßiger Wertminderungen angesetzt. In den historischen Anschaffungs- oder bzw. Herstellungskosten sind die dem Erwerb oder der Herstellung der Sachanlage direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten enthalten.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sämtliche weitere Vermögenswerte werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer von ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten (analog Nutzungsrechte aus Miet-, Leasing- oder Pachtverträgen)	3-20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre
Fitnessausstattung	5 bis 6 Jahre
EDV-Ausstattung	3 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus Abgängen werden als Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen erfasst.

Der Restwert und die Angemessenheit der Abschreibungssätze bzw. geschätzte Nutzungsdauer werden jeweils zum Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Jegliche Änderungen der geschätzten Nutzungsdauer oder des Restwerts werden anhand der Abschreibungssätze prospektiv angepasst.

h) Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

Für Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer ist bei Vorliegen von Anzeichen einer möglichen Wertminderung ein Wertminderungstest durchzuführen. Bei entsprechenden Anhaltspunkten wird dem fortgeführten Buchwert des Vermögenswerts der erzielbare Betrag, der den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, gegenübergestellt. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswerts erwartet werden. Im Falle einer eingetretenen Wertminderung wird der Differenzbetrag zwischen dem fortgeführten Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag aufwandswirksam erfasst. Sobald Hinweise bestehen, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer

Darüber hinaus ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung sonstiger immaterieller Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sowie erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte (sog. „triggering-events“) vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt er eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer

Gruppen von Vermögenswerten bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der relevanten Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Im Regelfall erzielt kein einzelner Vermögenswert im Konzern eigene zurechenbare Mittelzuflüsse. Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Diese repräsentiert zudem die unterste Ebene, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird. Die einzelnen Clubs bilden jeweils die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit. Folglich erfolgt der Wertminderungstest auf dieser Ebene, wobei die Kosten der Zentrale als Corporate Asset auf die einzelnen Clubs auf Basis der jeweiligen Mitgliederanzahlen verteilt werden.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des Nutzungswertes werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. In der Gruppe kommt im Regelfall die Bewertung auf Basis des Nutzungswertes zur Anwendung.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über drei Jahre. Nach dem dritten Jahr wird eine Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Die Annahmen beruhen auf den Erwartungen des Managements bezüglich der zukünftigen Marktentwicklungen.

Die Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und daraufhin den weiteren Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Sobald Hinweise bestehen, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Zuschreibungen dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

i) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Anschaffungskosten sind die Kosten, die im normalen Geschäftsgang angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Diese Kosten sollten die Kosten für die Beschaffung sowie gegebenenfalls angefallene Verarbeitungskosten beinhalten.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem tatsächlichen oder geschätzten Erlös aus dem Verkauf von Vorräten (abzüglich Preisnachlässe, jedoch vor Skonti) abzüglich aller weiteren Kosten bis zur Fertigstellung sowie abzüglich aller in Verbindung mit der Vermarktung, dem Verkauf und dem Vertrieb der betreffenden Vorräte direkt anfallenden Kosten.

Ist der Nettoveräußerungswert niedriger als die Anschaffungskosten, werden die Vorräte sofort erfolgswirksam abgeschrieben.

j) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integraler Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

k) Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern hat für verschiedene Gebäude (Fitnessstudios, Büro- und Lagerräume), Fahrzeuge und Fitnessausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge für Gebäude haben im Allgemeinen eine unkündbare Laufzeit von 15 bis 20 Jahren, während die Leasingverträge für Fahrzeuge sowie Fitnessausstattung und -geräte eine Laufzeit von 3 bis 5 Jahren haben.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell (nähere Einzelheiten siehe unten). Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

i) Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasinggegenstände abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die

Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

ii) Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

iii) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Vermögenswerte, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, wird auf jeden dieser Verträge einzeln angewendet.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

iv) Nichtleasingkomponenten

Verträge sehen häufig mehrere unterschiedliche Arten von Verpflichtungen für den Lieferanten gleichzeitig vor. Dabei kann es sich um eine Kombination verschiedener Leasingkomponenten oder um eine Kombination von Leasing- und Nichtleasingkomponenten handeln. Hinsichtlich Verträge, die neben einer Leasingkomponente weitere Leasing- und Nichtleasingkomponenten wie z. B. die Anmietung eines Vermögenswerts und die Erbringung von Wartungsleistungen enthalten, hat der Konzern entschieden, dass diese Komponenten nicht getrennt werden müssen. Eine Ausnahme hiervon bilden Immobilien-Leasingverträge. In die Berechnung der Leasingverbindlichkeit für die Klasse von Vermögenswerten, der die Gebäude zugeordnet wurden, fließen keine dienstleistungsbezogenen Komponenten ein.

v) Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungsoptionen

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Bei einigen Gebäude-Leasingverträgen hat der Konzern die Option, das Leasingverhältnis für eine weitere Laufzeit von fünf Jahren zu verlängern (in manchen Fällen existieren mehrere Verlängerungsoptionen über fünf Jahre). Der Konzern trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. eine Änderung der Geschäftsstrategie).

Der Konzern hat den Verlängerungszeitraum für Gebäude-Leasingverträge innerhalb der nächsten fünf Jahre anhand ihrer im Geschäftsplan festgelegten Rentabilität und Bedeutung bestimmt. Verlängerungsoptionen bei Leasingverträgen für Fitnessausstattung und Fahrzeuge bestehen in der Regel nicht.

l) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, wird die Verpflichtung mit einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Wurden die Cashflows bereits an das Risiko angepasst, wird ein risikoloser Zinssatz verwendet. Im Fall einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Rückstellungen für Rückbaukosten

Der Konzern erfasst Rückstellungen für Rückbaukosten, um die geleasteten Standorte am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses in ihren Originalzustand zurückzusetzen, wenn er eine vertragliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass diese Kosten tatsächlich anfallen werden. Die für die Ausstattung der Standorte zu Beginn des Leasingverhältnisses anfallenden Kosten werden als Zugänge zu den Sachanlagen aktiviert und für die zu erwartende Rückbauverbindlichkeit wird eine Rückstellung gebildet. Die Zugänge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

m) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet.

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die LifeFit Group MidCo GmbH Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. In der LifeFit Group MidCo GmbH erfolgt die Bilanzierung regulärer Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Ansatz und Abgang zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte als Schuldinstrument bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Das Geschäftsmodell des Konzerns basiert ausschließlich auf der Erzielung vertraglicher Cashflows (Zinsen über die Laufzeit und Rückzahlung des investierten Kapitals).

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden zuzüglich der Transaktionskosten im Zugangszeitpunkt erfasst.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der Konzern finanzielle Vermögenswerte derzeit in zwei Kategorien:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und deren Zahlungsströme ausschließlich als Zins und Rückzahlung des investierten Kapitals zu beurteilen sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:
Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Halten oder Halten und Verkaufen nicht erfüllen. Ebenso befinden sich in dieser Klasse finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien für die Geschäftsmodelle Halten oder Halten und Verkaufen erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unter Abzug von Wertminderungen vom Buchwert bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derzeit ausschließlich derivative Finanzinstrumente.

Ein hybrider Vertrag bzw. ein eingebettetes Derivat, verbunden mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert,

- wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind und
- ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Eingebettete und von dem Basisvertrag getrennte Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Ausbuchung

Die LifeFit Group MidCo GmbH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn ihr vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder sie ihr Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder wenn LifeFit Group MidCo GmbH im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht. Wird der finanzielle Vermögenswert an eine dritte Partei übergeben, erfolgt die Ausbuchung auch nur dann, wenn das Anrecht auf damit verbundene Zahlungsströme gleichfalls auf die dritte Partei übertragen wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird. Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente (derzeit lediglich bedingte Gegenleistungen und abgespaltene eingebettete Derivate). Die Aufzinsung der Anleihe und die Wertänderungen des in Bezug auf die Anleihe eingebetteten Derivats werden als „fair value through profit and loss“ im Finanzergebnis ausgewiesen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der Konzern finanzielle Verbindlichkeiten derzeit in zwei Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht.

Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt.

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen (Anleihe, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschafterdarlehen).

Ausbuchung

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Gläubiger mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Modifikationen

Werden Vertragsbedingungen finanzieller Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten neu verhandelt oder modifiziert, wobei die Modifikation nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsstrom und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Zahlungsstrom, ergebniswirksam erfasst. Signifikante Modifikationen bzw. Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der bilanzierten ursprünglichen Vereinbarung und der Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts und einer neuen finanziellen Verbindlichkeit entsprechend den neuverhandelten Vertragsbedingungen. Für kreditrisikodeterminierte Modifikationen stellt die MidCo-Gruppe fest, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit auszubuchen sind. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Zahlungsstromänderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen, ggf. unter der Berücksichtigung qualitativer Aspekte der Auswirkungen modifizierter Vertragsbedingungen. Modifikationen, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führen und es Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung gibt, wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert.

Wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit kann zu einer Ausbuchung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substanziellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme nach den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Sind keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar, werden Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten eingesetzt. In den Bewertungsverfahren werden Eingangsparameter verwendet, die wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden.

Der Einsatz von Bewertungsverfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, die insbesondere von Informations- und Preistransparenz sowie Komplexität der Instrumente und Märkte determiniert werden. Hierzu werden bei Bedarf externe Experten bzw. Berater bzgl. deren Ermittlung hinzugezogen.

Nach IFRS 13 sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode zu klassifizieren (anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3)).

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle finanziellen Vermögenswerte (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt nach IFRS 9 mittels des Modells der erwarteten Kreditausfälle mit seinem dreistufigen Ansatz.

Stufe 1: Wertminderungen werden in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.

Stufe 2: Wertminderungen werden in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts, bei dem ab dessen Zugang eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der "Expected Credit Losses" (ECL) auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher.

Stufe 3: Wertminderungen werden in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen, sodass im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten üblicherweise keine wesentlichen überfälligen Forderungen entstehen. Bei Nichterfüllung der vereinbarten Gegenleistung erfolgt umgehend eine Beendigung der Geschäftsbeziehung seitens des Konzerns.

Sämtliche Forderungen haben eine maximale Restlaufzeit von 30 Tagen. Somit ist das Kreditrisiko des Konzerns begrenzt.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, bezieht sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Ein Finanzinstrument ist ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird. Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertminderung den Betrag des finanziellen Vermögenswerts ab, den die MidCo-Gruppe voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder im Einzelfall oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen.

Abschreibungen des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts werden vorgenommen, wenn keine begründete Erwartung einer Rückzahlung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

n) Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus den laufenden Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) sowie den latenten Steuern zusammen.

Ertragsteuern

Die laufenden Unternehmenssteuern berechnen sich anhand des zu versteuernden Einkommens für das Geschäftsjahr unter Zugrundelegung der Steuersätze, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen vom Mutterunternehmen, Anteilseigner oder Partnerunternehmen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den

Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraums entsteht, oder im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern sie außerhalb des Bewertungszeitraums entsteht.

2.4 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie die Höhe der für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen auswirken. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erkenntnissen und Planungen in die Zukunft sowie Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden jedoch zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Die Beurteilungen und Schätzungen werden überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht.

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr ergaben sich aus Modifikationen von Mietverhältnissen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Schätzungen

Die folgenden Schätzungen basieren auf Annahmen, die sich im nächsten Geschäftsjahr ändern können und die zum Abschlussstichtag erfassten Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erheblich beeinflussen können.

Wirtschaftliche Nutzungsdauern

Die in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden in Anhangangabe 2.3 g) angegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden einmal jährlich anhand der aktuellsten verfügbaren Informationen überprüft. Das Management ist der Auffassung, dass die derzeit zugrunde gelegten Nutzungsdauern weiterhin angemessen sind. Angaben zu den Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen für das laufende Geschäftsjahr sind in Anhangangabe 3.7 enthalten.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Nutzungsrechte

Die Buchwerte der Vermögenswerte des Konzerns werden zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Berechnung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft, um zu bestimmen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die erzielbaren Beträge der Sachanlagen und des Geschäfts- oder Firmenwerts werden aus Berechnungen des Nutzungswerts abgeleitet. Anschließend werden sie mit den Buchwerten der Vermögenswerte verglichen. Eine Wertminderung wird dann erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten drei Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden in Anhangangabe 4.3 näher erläutert.

Im Hinblick auf mögliche Wertaufholungen prüft das Management, ob eine Verbesserung eingetreten ist, die sowohl wesentlich als auch nachhaltig ist, sodass eine Schätzung erforderlich ist.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf abgezinsten Cashflows. Die Grundannahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung jedes Erfolgsziels und den Abzinsungsfaktor (für weitere Informationen siehe Anhangangabe 4.4).

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten können sich Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme und im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden beizulegende Zeitwerte offengelegt. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem einzelnen Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem

Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B. bei strukturierter Tilgung vs. Endfälliger Tilgung), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

2.5 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

Im Geschäftsjahr 2022/2023 erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Aus den Änderungen in der nebenstehenden Tabelle ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MidCo.

Im Jahr 2022 erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Standard / Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation beziehungsweise der Änderungen	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht
Änderungen an IFRS 3	„Unternehmenszusammenschlüsse“ (Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept)	14. Mai 2020	28. Juni 2021
Änderungen an IAS 16	„Sachanlagen“ (Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung)	14. Mai 2020	28. Juni 2021
Änderungen an IAS 37	„Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ (Belastende Verträge, Erfüllungskosten von Verträgen)	14. Mai 2020	28. Juni 2021
Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020	Änderungen an IFRS 1 (Tochterunternehmen als Erstanwender) IFRS 9 (Gebühren im „10%-Test“ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten) IFRS 16 (Leasinganreize) IAS 41 (Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert)	14. Mai 2020	28. Juni 2021

Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC – bereits anerkannt durch Übernahme in EU-Recht (Endorsement)

Die Auswirkungen der im Jahr 2022 noch nicht in Kraft getretenen, aber bereits von der Europäischen Union anerkannten IFRS und IFRIC auf den Abschluss des Unternehmens wurden geprüft. Bei den Änderungen wird derzeit davon ausgegangen, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant.

Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC – bereits anerkannt durch Übernahme in EU-Recht (Endorsement)

Standard / Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation beziehungsweise der Änderungen	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Geforderter Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung
Einführung IFRS 17	„Versicherungsverträge“ (einschließlich Änderungen an dem Standard)	18. Mai 2017 25. Juni 2020	19. November 2021	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17	„Versicherungsverträge“ (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen)	9. Dezember 2021	8. September 2022	
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	„Darstellung des Abschlusses“ und „Making Materiality Judgements“ (Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden)	12. Februar 2021	2. März 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	„Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (Abgrenzung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Schätzungsänderungen)	12. Februar 2021	2. März 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	„Ertragsteuern“ (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion beziehen)	7. Mai 2021	11. August 2022	1. Januar 2023

Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC – ausstehende Übernahme in EU-Recht

Das IASB hat weitere Änderungen zu Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Übernahme in das EU-Recht noch nicht erfolgt und deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist. Die Änderungen werden bis auf die noch detailliert zu untersuchende Klassifizierung langfristiger Schulden mit Kreditbedingungen (covenants) voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung des Unternehmens haben. Eine vorzeitige Anwendung dieser Änderungen ist nicht geplant.

Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC – ausstehende Übernahme in EU-Recht

Standard / Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation beziehungsweise der Änderungen	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Voraussichtlicher Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung
Änderungen an IAS 1	„Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts – Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Kreditbedingungen (covenants)	23. Januar 2020 15. Juli 2020 31. Oktober 2022	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	„Leasingverhältnisse“ (Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback-Transaktionen)	22. September 2022	1. Januar 2024

2.6 Fehlerkorrektur nach IAS 8.42

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Fehlerkorrekturen nach IAS 8.42. Diese umfassten:

1. Aufgrund von Schwächen im internen Kontrollsystem innerhalb der Buchhaltung wurden Stammdaten von Leasingverträge verspätet sowie fehlerhaft in das Leasingsystem eingetragen, diese hätten bereits in den Jahre 2020 bzw. 2021 eingetragen werden müssen bzw. mit einem anderen Vertragsende. Entsprechend verringert sich das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit muss zwischen lang und kurzfristig angepasst werden.
2. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Datenlieferung in der Buchhaltung Schlussrechnungen betreffend sowie interner Kontrollschwächen wurden innerhalb des Anlagevermögens einige Anlagen erst im Geschäftsjahr 2022/2023 aktiviert, obwohl die Inbetriebnahme bereits im Geschäftsjahr 2021/2022 stattfand. Da die Anlagen lediglich im letzten Monat des Vorjahres aktiviert hätten werden müssen, ist die fehlende Abschreibung unwesentlich. Die Buchwerte wurden jedoch innerhalb des Anlagespiegels angepasst. Wir verweisen zwecks Darstellung auf Kapitel 4.1 "Sachanlagen".

Zu 1:

<i>in TEUR</i>	31.10.2022	Erhöhung / Verminderung	31.10.2022 Rückwirkend angepasst*	31.10.2021	Erhöhung / Verminderung	1.11.2021 Rückwirkend angepasst*
BILANZ AUSZUG						
Nutzungsrechte	89.535	-205	89.330	94.808	-2.018	92.790
Leasingverbindlichkeiten, langfristig	-112.651	822	-111.829	-116.479	1.425	-115.054
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristig	-16.619	-619	-17.238	-12.737	563	-12.174
Gewinnrücklagen	-39.735	-2	-39.737	-34.408	-30	-34.438
	2022	Gewinn Erhöhung / Verminderung	2022 Rückwirkend angepasst			
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUSZUG						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.829	-525	55.304			
Abschreibungen	22.021	503	22.524			
Betriebsergebnis (EBIT)	77.850	-22	77.828			
Finanzaufwendungen	15.781	-6	15.775			
Finanzergebnis	15.781	-6	15.775			
Ergebnis vor Ertragsteuern	-93.631	28	-93.603			
Ertragsteuern	0	0	0			
Konzernergebnis	-93.631	28	-93.603			

In der Tabelle werden nur die Auswirkungen durch die Korrekturen auf die jeweilig betroffenen Posten dargestellt. Die Abschreibungen und Finanzaufwendungen betreffen lediglich die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 betrug der Effekt auf das Konzernjahresergebnis auf Grund der Fehlerkorrektur TEUR 48.

3. Ergebnisse des Geschäftsjahres

Diese Anhangangabe enthält Informationen zu den Geschäftssegmenten und Erläuterungen zu den Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (ausgenommen Finanzerträge und -aufwendungen).

- Angaben zu den wesentlichen Bestandteilen des Betriebsergebnisses (Anhangangaben 3.1 bis 3.8)
- Berechnung der Ertragsteuer (Anhangangabe 3.9)

3.1 Umsatzerlöse

3.1.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse gegliedert nach Segmenten.

Neue Segmentierung:

<i>in Mio. EUR</i>	<u>01.11.2022 – 31.10.2023</u>	<u>01.11.2021 – 31.10.2022</u>
Full Service Best Price	84,1	47,3
Premium	80,1	56,4
Micro/Boutique	2,1	1,0
Summe	<u>166,3</u>	<u>104,7</u>

Alte Segmentierung:

Markenname	1.11.2022 - 31.10.2023	1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Fitness First	120.623	83.842
SmileX	11.117	10.842
Elbgym	5.947	4.043
In-Shape	10.369	5.983
FitnessLoft	18.250	0
Summe	<u>166.306</u>	<u>104.710</u>

Über 85 % (VJ: 90 %) der Umsatzerlöse entfallen auf Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Gebühren für Personal-Trainer. Die übrigen Umsatzerlöse entfallen vor allem auf Speisen und Getränke sowie fitnessbezogene Produkte. Ca. 8% der Umsatzerlöse entfallen auf Aggregatoren Besuche.

In den Umsatzerlösen der Marken Fitness First RED und Elbgym sind Franchisebeträge in Höhe von EUR 0,1 Mio. (VJ: EUR 0,1 Mio.) enthalten.

3.2 Corona-Staatshilfen

	1.11.2022 - 31.10.2023	1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Corona-Staatshilfen	0	8.291
Summe	0	8.291

Mit dem Bescheid vom 18. Februar 2022 wurden Corona-Staatshilfen in Höhe von insgesamt EUR 53,0 Mio. bewilligt. Nach den bereits im Geschäftsjahr 2021 erhaltenen Zahlungen von EUR 24,3 Mio. wurden weitere EUR 21,5 Mio. am 11. Februar 2022 sowie EUR 7,2 Mio. am 22. Februar 2022 überwiesen.

Mit Bescheiden vom 31. März 2022 und 2. August 2022 erhöhte sich die Gesamt-Bewilligung auf EUR 55,8 Mio. Die Differenz zu dem ergebniswirksam realisierten Betrag von EUR 47,5 Mio. des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 7,5 Mio. wurde im Vorjahr realisiert. Für den Teilkonzern InShape betragen die Staatshilfen für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober 2022 EUR 0,8 Mio.

3.3 sonstige betriebliche Erträge

	1.11.2022 - 31.10.2023	1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Auflösungen earn-out Verbindlichkeiten FitnessLoft	2.487	0
Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen	1.278	0
Erträge aus Verkauf Kundenstamm Egym Wellpass	1.125	0
Mahngebühren	572	109
Versicherungserstattungen	418	110
Weiterbelastungen	356	298
Erträge aus Sachbezügen	317	303
Nettogewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten	59	92
Auflösungen von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	27	424
Übrige	920	909
Summe	7.559	2.245

Die Auflösungen Earn-out Verbindlichkeiten FitnessLoft beinhalten mit EUR 2,5 Mio. Einmalerträge für die Verminderung der „Earn-out“ Verbindlichkeiten FitnessLoft auf Grund einer finalen Vereinbarung zwischen der MidCo und den Alt-Gesellschaftern, welche nach dem Erwerbszeitpunkt getroffen wurde.

Die Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen resultiert aus in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen auf die damalige XPO.

Im Berichtsjahr konnte aus dem Verkauf des Kundenstamms Egym Wellpass ein Ertrag von EUR 1,1 Mio. erzielt werden.

Bzgl. der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf Anhangangabe 6.8.

3.4 Materialaufwand

Art der Güter oder Dienstleistungen	1.11.2022 -	1.11.2021 -
	31.10.2023	31.10.2022
	TEUR	TEUR
Ausgelagerte Dienstleistungen	5.443	6.264
Materialaufwand (Speisen und Getränke, Merchandising, etc.)	3.091	1.881
Summe	8.534	8.145

3.5 Personalaufwand

	1.11.2022 -	1.11.2021 -
	31.10.2023	31.10.2022
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	36.872	28.047
Sozialversicherungsbeiträge	7.253	5.501
Summe	44.125	33.548

In Deutschland unterhält die Gesellschaft beitragsorientierte Pensionspläne, bei denen sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Beiträge an den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger zahlt. Neben den Beitragszahlungen entstehen der Gesellschaft keine weiteren Leistungsverpflichtungen aus den Plänen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als Aufwand des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesen. Sie beliefen sich auf ca. EUR 3,5 Mio. (VJ: ca. EUR 2,8 Mio.).

Zum 31. Oktober 2023 waren bei dem Konzern durchschnittlich 2.060 Mitarbeiter (VJ: 1.650 Mitarbeiter) beschäftigt. Im Shared-Service-Center in der Zentrale sind 134 Mitarbeiter (VJ: 122 Mitarbeiter) beschäftigt, welche vollständig Angestellte im Verwaltungsbereich darstellen. Auf die FitnessLoft entfallen 278 Mitarbeiter.

3.6 sonstige betriebliche Aufwendungen

	1.11.2022 - 31.10.2023	rückwirkend angepasst 1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Gebäude- und Grundstückskosten	31.743	24.370
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	9.827	5.129
Reperatur- und Instandhaltungskosten	9.536	4.493
Werbe-, Marketing- und Reisekosten	9.464	9.349
Verwaltungskosten	4.985	4.842
Zuführungen earn-out Verbindlichkeiten InShape	2.706	0
Lizenzgebühren	1.819	1.326
Aufwand aus Gegengeschäften	260	659
Abwertungen von Forderungen / Forderungsverluste	25	296
Weiterbelastung Alt-Gesellschafter InShape	0	669
Schließungskosten für Clubs	0	331
Übrige	3.102	3.841
Summe	73.467	55.304

Aus der erstmaligen Einbeziehung der FitnessLoft-Gruppe (Jetzt Fitness First RED) resultieren zusätzliche sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 8,6 Mio.

Der Anstieg der Gebäude- und Grundstückskosten ist einerseits maßgeblich auf allgemein erhöhte Energie-, Strom-, Wasser- und Bewirtschaftungskosten und zum anderen auf die Wiedereröffnung der Clubs im Geschäftsjahr 2021/22 zurückzuführen.

Risikovorsorge

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz von IFRS 9 zur Messung erwarteter Kreditverluste an, der Wertberichtigung über einen „Lifetime expected loss“ für alle finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt. Um die erwarteten Kreditverluste zu messen, Finanzielle Vermögenswerte werden basierend auf gemeinsamen Kreditrisikomehrmalen und den Überfälligkeitstagen gruppiert.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Der Konzern schreibt den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte. Der Konzern führt eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschrieben Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

3.7 Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen

Ein Wertminderungsaufwand ist der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen bzw. deren erzielbaren Betrag übersteigt. Bei Eintreten eines auslösenden Ereignisses ist eine Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene einzelner Vermögenswerte oder der identifizierten ZGEs/Gruppen von ZGEs erforderlich. Da jeder Club gesonderte Zahlungsmittelzuflüsse in den Konzern generiert, bildet er die kleinste identifizierbare ZGE, sodass eine Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der Clubs durchgeführt wird. Für die Zwecke der

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird jedes Fitnessstudio als eine ZGE behandelt, aber der Geschäfts- oder Firmenwert auf Ketten von Gesundheits- und Fitnesseinrichtungen, welche unter verschiedenen Marken des Konzerns betrieben werden, zugeordnet. Im Zuge der Neuausrichtung der Mehrmarkenstrategie des Konzerns und der damit im Zusammenhang stehenden Einführung der Geschäftssegmente "Full Service Best Price", "Premium" sowie "Micro/Boutique", wurden die bestehenden Marken "SmileX", "FitnessLoft" sowie "InShape" in die Marke "Fitness First RED" umbenannt und dem Segment "Full Service Best Price" zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den Marken "Elbgym" (Segment "Premium"), "Club Pilates" (Segment "Micro/Boutique") sowie "SmileX", "FitnessLoft" sowie "InShape", welche in "Fitness First RED" umbenannt wurden (Segment "Full Service Best Price") zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt weiterhin auf Basis dieser Strukturen. Daher erfolgt innerhalb der Marke "Fitness First RED" eine disaggregierte Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes und des Wertminderungstests auf der Ebene "Fitness First RED Region Südwest" (Vormals "SmileX"), "Fitness First RED Region Baden-Württemberg" (Vormals "InShape") und "Fitness First RED Region Nord" (Vormals "Fitness Loft").

Vor Berechnung des erzielbaren Betrags einer einzelnen ZGE prüft die Gesellschaft jedoch, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Nur bei Bestehen eines solchen Indikators wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die interne Verfahrensrichtlinie schreibt eine Werthaltigkeitsprüfung für Clubs vor, deren zahlungswirksames EBITDA jeweils für die folgenden zwei Geschäftsjahre unter TEUR 150 liegt. Neu gegründete Clubs (bis zum Alter von 2 Jahren) werden erst nach der Anlaufphase mit in die Betrachtung nach diesem Schema aufgenommen.

Der erzielbare Betrag jeder einzelnen ZGE, bei der der Bedarf einer Überprüfung festgestellt wurde, wurde anhand des jeweiligen Nutzungswerts ermittelt, da zum Abschlussstichtag kein Marktpreis verfügbar war. Anschließend wurde der erzielbare Betrag mit dem Buchwert der ZGE verglichen. Bei der Berechnung des Nutzungswerts wird die Rest-Laufzeit der Leasingverträge als Planungshorizont vor der ewigen Rente herangezogen, wobei die Obergrenze bei fünf Jahren liegt (es sei denn, es bestehen Gründe für einen längeren Zeitraum).

Wertminderungen (Impairment) wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von EUR 1,7 Mio. (VJ: EUR 5,7 Mio.) erfasst, diese entfallen auf ein Nutzungsrecht (eines Clubs) unter der Marke Fitness First RED (Segment Full Service Best Price). Dies resultiert im Wesentlichen aus einer zu geringen Mitgliederanzahl, was sich in zu geringen Zahlungsströmen äußert, welche die in diesen Nutzungsrechten enthaltenen Fixkosten, insbesondere Nebenkosten (Strom- Reinigungskosten) für die angemieteten Räumlichkeiten nicht deckt. Wertaufholungen auf Nutzungsrechte wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 1,5 Mio. (VJ: EUR 2,7 Mio.) vorgenommen und resultieren im Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Ertragslage der einzelnen Clubs.

Die Marke SmileX wurde im Oktober 2023 umbenannt in Fitness First RED und daher vollständig um TEUR 3.348 außerplanmäßig sowie TEUR 311 planmäßig abgeschrieben. Grund für die Abwertung auf TEUR 0 lag in der Neuausrichtung der Markenstrategie des Konzerns.

	1.11.2022 - 31.10.2023	1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.431	10.619
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8.710	2.671
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	22.480	22.524
Wertaufholungen	-1.534	-2.746
Summe	41.087	33.068

3.8 Finanzergebnis, netto

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts auf den Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder auf den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit diskontiert.

Bei der Ermittlung des Effektivzinses werden alle vertraglichen vereinbarten Zahlungsströme als auch alle im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit stehenden Gebühren, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, sowie die direkten und inkrementellen Transaktionskosten und alle sonstigen Agios und Disagios, berücksichtigt.

Die Zinserträge und -aufwendungen werden durch die Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts oder auf den Buchwert der Verbindlichkeit angewendet. Wenn der Vermögenswert nicht in der Bonität beeinträchtigt ist, erfolgt die Berechnung der Zinserträge auf den Bruttobuchwert. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge auf den Nettobuchwert berechnet.

Des Weiteren werden im Finanzergebnis die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts einer finanziellen Verbindlichkeit aufgrund der Veränderung der eigenen Bonität des Schuldners werden nicht im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung des Finanzergebnisses, netto:

	1.11.2022 - 31.10.2023	1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen (IFRS 16)	16.659	15.865
Effektivzins auf die Anleihe	8.949	3.812
Effektiver Zinsaufwand für Gesellschafterdarlehen	5.254	3.686
Zinsaufwendungen revolving credit-facility	1.016	450
Aufzinsung Earn-Out InShape	153	84
Ergebnis aus der Anpassung eingebetteter Derivate an den beizulegenden Zeitwert	0	-291
Ertrag aus Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-974	0
Übrige	593	20
Summe	31.650	23.625

3.9 Ertragsteuern und latente Ertragsteuern

Gezahlte oder fällige Steuern auf Erträge sowie latente Steuern werden als Ertragsteuern ausgewiesen. Die auf Ertragsteuern entfallenden Steueraufwendungen und -erträge lassen sich nach ihrer Ursache wie folgt aufgliedern:

	1.11.2022 - 31.10.2023	1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
Ertragsteuern		
Tatsächliche Ertragsteuern:		
Tatsächlicher Steueraufwand	693	23
Latente Ertragsteuern		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-3.029	-2.377
Erfolgswirksam erfasster Steueraufwand / -ertrag	-2.336	-2.354

Der latente Steuerertrag des Berichtsjahres ist im Wesentlichen durch Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten aus aufgedeckten immateriellen Vermögensgegenständen aus Unternehmenserwerben (EUR 2,1 Mio.; VJ: EUR 0,7 Mio.) sowie aus Leasingverhältnissen (EUR 0,9 Mio.) geprägt.

Die Überleitung der ausgewiesenen Ertragssteuern auf die für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

	1.11.2022 - 31.10.2023	1.11.2021 - 31.10.2022
	TEUR	TEUR
Verlust vor Steuern	-24.998	-38.720
Theoretischer Steuerertrag (-) auf Grundlage des aktuellen Steuersatzes von 31,93%	-7.982	-12.363
Effekt aus nicht bilanzierten latenten Steueransprüchen aus dem aufgelaufenen steuerlichen Verlust im Geschäftsjahr	3.704	9.033
Mehrsteuern aufgrund nicht abzugsfähiger Hinzurechnungen	2.367	1.448
Auflösungen von Rückstellungen	-311	0
Steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Wertaufholungen (VJ: Forderungsabwertungen)	-183	88
Sonstiges	69	-560
Ertragsteuern (effektiver Steuersatz zum 31.10.2023: 9,3 %; VJ: 6,1 %)	-2.336	-2.354

Zum 31. Oktober 2023 verfügte der Konzern über die folgenden steuerlichen Verlustvorträge, die er zur Minderung des künftigen zu versteuernden Einkommens verwenden kann:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
LifeFit Group MidCo (Körperschaftsteuer)	15.843	10.102
LifeFit Group MidCo (Gewerbsteuer)	7.436	5.263
MFC (Körperschaftsteuer)	563	563
MFC (Gewerbsteuer)	563	563
Summe Verlustvorträge	24.405	16.491

Es besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der MidCo als Organträger. Der Organkreis umfasst mit Ausnahme der im Geschäftsjahr erstmalig konsolidierten FitnessLoft-Gruppe, der Yoga-Six GmbH, der LFG-Franchise GmbH (ehemals: MFC) und der Club Pilates Germany GmbH (ehemals: XPO) sämtliche in dem Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften. Die entsprechenden Verlustvorträge des Geschäftsjahres haben eine unbegrenzte Nutzbarkeit.

Es ist davon auszugehen, dass Verlustvorträge der FitnessLoft-Gruppe nicht nutzbar sind.

Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften werden in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung (oder aber ein Überhang an passiven latenten Steuern bestehen) stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste bzw. Steuergutschriften verwendet werden können. Sowohl im (rückwirkend angepassten) Vorjahr wie auch im Berichtsjahr unterbleibt die Aktivierung aktiver Steuerlatenzen auf Verlustvorträge.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die latenten Steuern, gegliedert nach der Art der zugrunde liegenden temporären Differenzen:

	31.10.2023	
	TEUR	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.096
Sachanlagen	0	4.781
Nutzungsrechte	0	32.218
Gesellschafterdarlehen	0	670
Leasingverbindlichkeiten	45.720	0
Übrige	0	58
	45.720	40.823
Verrechnung	-40.823	-40.823
Konzernbilanz	4.897	0

	31.10.2022	
	TEUR	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.003
Sachanlagen	0	4.184
Nutzungsrechte	0	28.588
Gesellschafterdarlehen	0	670
Finanzverbindlichkeiten	0	31
Leasingverbindlichkeiten	40.793	0
Übrige	0	54
	40.793	35.530
Verrechnung	-35.530	-35.530
Konzernbilanz	5.262	0

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und wenn sich diese Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus der Körperschaftsteuer (15,0 %), der Gewerbesteuer und dem Solidaritätszuschlag (0,825 %) zusammen. Der effektive Gewerbesteuersatz ist abhängig von dem Standort und der jeweiligen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr lag er bei 16,1 % (VJ: 16,1 %).

4. Langfristige Vermögenswerte

Diese Anhangangabe enthält Erläuterungen zu den langfristigen Vermögenswerten des Konzerns. Sie umfasst:

- Überleitungsrechnungen für Veränderungen wesentlicher Kapitalbeträge (Anhangangaben 4.1 und 4.2)
- Angaben zu Leasingverhältnissen (Anhangangabe 4.3)
- Unternehmenszusammenschlüssen (Anhangangabe 4.4)

4.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	<i>Mietereinbauten</i> <i>TEUR</i>	<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>TEUR</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i> <i>TEUR</i>	Summe TEUR
<i>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</i>				
<i>zum 01.11.2022</i>	42.619	24.998	5.765	73.382
<i>Zugänge aus</i>				
<i>Unternehmenszusammenschlüssen</i>	0	8.560	280	8.841
<i>Zugänge</i>	877	3.651	194	4.722
<i>Umgliederungen</i>	5.610	0	-5.610	0
<i>Abgänge</i>	0	-740	0	-740
<i>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</i>				
<i>zum 31.10.2023</i>	49.106	36.469	629	86.204
<i>Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</i>				
<i>zum 01.11.2022</i>	18.381	11.207	0	29.587
<i>Planmäßige Abschreibungen</i>	4.785	6.646	0	11.431
<i>Abgänge</i>	0	-517	0	-517
<i>Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</i>				
<i>zum 31.10.2023</i>	23.166	17.336	0	40.502
<i>Restbuchwerte zum 31. Oktober 2023</i>	25.940	19.133	629	45.702

Ürsprünglich dargestellt				
	Mietereinbauten TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
zum 01.11.2021	35.677	20.504	2.110	58.291
Zugänge aus				
Unternehmenszusammenschlüssen	1.369	1.846	22	3.236
Zugänge	2.280	3.067	7.123	12.470
Umgliederungen	689	130	-819	0
Abgänge	-52	-563	0	-616
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31.10.2022	39.962	24.984	8.436	73.382
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
zum 01.11.2021	12.392	7.133	0	19.525
Planmäßige Abschreibungen	6.034	4.585	0	10.619
Abgänge	-46	-511	0	-557
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen zum 31.10.2022	18.381	11.207	0	29.587
Restbuchwerte zum 31. Oktober 2022	21.581	13.777	8.436	43.794
Rückwirkend angepasst				
	Mietereinbauten TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
zum 01.11.2021	35.677	20.504	2.110	58.291
Zugänge aus				
Unternehmenszusammenschlüssen	1.369	1.846	22	3.236
Zugänge	2.280	3.067	7.123	12.470
Umgliederungen	3.346	144	-3.490	0
Abgänge	-52	-563	0	-616
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31.10.2022	42.619	24.998	5.765	73.382
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
zum 01.11.2021	12.392	7.133	0	19.525
Planmäßige Abschreibungen	6.034	4.585	0	10.619
Abgänge	-46	-511	0	-557
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen zum 31.10.2022	18.381	11.207	0	29.587
Restbuchwerte zum 31. Oktober 2022	24.238	13.791	5.765	43.794

Zu den Angaben über die Verpfändungen von Sachanlagevermögen verweisen wir auf Kapitel 7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Sicherheitsgewährungen, Haftungsverhältnisse.

Der Konzern kontrolliert mindestens einmal jährlich, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen vorliegen. Hierzu prüft er, ob die Ertragsentwicklung von Clubs unter ihrem Buchwert liegt oder rückläufig ist. Bei Clubs, bei denen Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, wird eine vollständige Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Durch einen Vergleich des Buchwerts ihrer Vermögenswerte mit der Ertragsprognose wird festgestellt, ob eine Wertminderung von Vermögenswerten besteht, die im fortzuführenden Geschäft zum Einsatz kommen. Für weiter gehende Angaben wird auf Anhangangabe 3.7 verwiesen.

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte veränderten sich folgendermaßen:

	Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Kundenlisten und - verträge / Markennamen TEUR	Lizenzen, Software und Sonstiges TEUR	Summe TEUR
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
zum 01.11.2022	33.843	13.276	3.192	50.311
Zugänge aus				
Unternehmenszusammenschlüssen	22.975	10.508	36	33.519
Zugänge	0	0	865	865
Abgänge	0	0	0	0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31.10.2023	56.818	23.784	4.093	84.695
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
zum 01.11.2022	900	6.741	1.170	8.811
Planmäßige Abschreibungen	25	4.609	728	5.362
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	3.348	0	3.348
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen zum 31.10.2023	925	14.698	1.898	17.521
Restbuchwerte zum 31. Oktober 2023	55.893	9.086	2.195	67.175
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
zum 01.11.2021	26.456	11.636	1.853	39.945
Zugänge aus				
Unternehmenszusammenschlüssen	7.387	1.640	660	9.687
Zugänge	0	0	679	679
Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31.10.2022	33.843	13.276	3.192	50.311
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
zum 01.11.2021	900	4.526	714	6.140
Planmäßige Abschreibungen	0	2.215	456	2.671
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen zum 31.10.2022	900	6.741	1.170	8.811
Restbuchwerte zum 31. Oktober 2022	32.943	6.535	2.022	41.501

Die Marke SmileX wurde im Oktober 2023 umbenannt in Fitness First RED und daher vollständig um TEUR 3.348 außerplanmäßig sowie TEUR 311 planmäßig abgeschrieben. Grund für die Abwertung auf TEUR 0 lag in der Neuausrichtung der Markenstrategie des Konzerns.

Die Restbuchwerte der Kundenlisten betragen TEUR 9.086 (VJ: TEUR 2.876). Die Restnutzungsdauer beträgt für Elbgym sechs Jahre, für Fitness First RED Region Baden-Württemberg (Vormals: InShape) drei Jahre und für Fitness First RED Region Nord (Vormals: FitnessLoft) vier Jahre.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Erwerbszeitpunkt der Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) zugeordnet, auf die sich der Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich vorteilhaft auswirken wird. Somit entfielen im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 auf die Gruppe an ZGE unter der Marke "Elbgym" ein Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts von TEUR 3.500 und auf die Gruppe an ZGE unter der Marke SmileX TEUR 23.360 (seit Oktober 2023 FitnessFirst RED Region Südwest). Im Vorjahr wurde der Gruppe an ZGE unter der Marke InShape (seit Oktober 2023 FitnessFirst RED Region Baden-Württemberg) im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses ein Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts von TEUR 5.977 zugeordnet; Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Gruppe an ZGE unter der Marke FitnessLoft (seit Oktober 2023 FitnessFirst RED Region Nord) im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses ein Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts von TEUR 22.361 zugeordnet; der Gruppe an ZGE unter der Marke Club Pilates (Vormals XPO) wurde ein Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts von TEUR 614 zugeordnet.

Im Berichts- sowie im Vorjahr wurden die erzielbaren Beträge der ZGEs aus Berechnungen des Nutzungswerts abgeleitet. Der erzielbare Betrag des LifeFit-Konzerns wurde auf Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, in die verschiedene wesentliche Annahmen einfließen. Diese betrafen die Abzinsungssätze, die Wachstumsraten und die erwarteten Änderungen der Verkaufspreise und direkt zurechenbaren Kosten. Bei der Aufstellung dieser Annahmen wurde in hohem Maße Ermessen ausgeübt; die Annahmen spiegelten u. a. die Kapitalkosten des Konzerns und die Einschätzungen der Konzernleitung bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Zinseffekt und die Risiken jeder ZGE wider. Die Cashflow-Prognosen beruhten auf branchenweiten Prognosen sowie Annahmen zum künftigen Erfolg des Konzerns, insbesondere in Bezug auf seine Fähigkeit, neue Mitglieder zu gewinnen und bestehende Mitglieder zu halten.

Für die Cashflow-Prognosen zog der Konzern die zuletzt aufgestellten Finanzpläne heran, die von der Konzernleitung für die nächsten drei Jahre erstellt wurden. Die Cashflows nach diesem Zeitraum wurden mit einer geschätzten langfristigen Wachstumsrate extrapoliert, wobei eine ewige Rente unterstellt wurde. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt diese Wachstumsrate 1,0 % (VJ: 1,0 %). Der Abzinsungssatz wird auf Basis der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt. Die Ableitung des Eigenkapitalzinssatzes erfolgt unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Danach ergibt sich der Eigenkapitalzinssatz aus dem risikofreien Basiszinssatz und einem Risikoaufschlag. Der Ermittlung des Risikoaufschlags erfolgt auf Basis von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (sog. Peergroup). Der Fremdkapitalzinssatz wird unter Berücksichtigung der Verzinsung auf risikofreie Anlagen und eines ratingbasierten Risikoaufschlags ermittelt. Der auf Basis von Kapitalmarktdaten ermittelte WACC stellt eine Nach-Steuer Größe dar und wird für Zwecke des Impairment Tests iterativ in eine Vor-Steuer-Größe umgerechnet. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 9,4% (VJ: 9,9%). Die entsprechenden Abzinsungssätze vor Steuern betragen, 11,7% (VJ: 13,3%) für Elbgym, 11,2 % (VJ: 10,7%) für InShape (seit Oktober 2023 FitnessFirst RED Region Baden-Württemberg) und 11,7 % (VJ: 14,0%) für SmileX (seit Oktober 2023 FitnessFirst RED Region Südwest), 11,8% für FitnessLoft (seit Oktober 2023 FitnessFirst RED Region Nord) und 11,9 % für Club Pilates.

Bei der SmileX (seit Oktober 2023 Fitness First RED Region Südwest) besteht bei einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 23,4 Mio. ein "headroom" von EUR 23,8 Mio. (VJ: EUR 22,8 Mio.)

Bei der Elbgym besteht bei einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 3,5 Mio. ein "headroom" von EUR 15,9 Mio. (VJ: EUR 14,3 Mio.)

Bei der InShape (seit Oktober 2023 Fitness First RED Region Baden-Württemberg) besteht bei einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 6,0 Mio. ein "headroom" von EUR 8,5 Mio. (VJ: EUR 0,9 Mio.).

Bei der FitnessLoft (seit Oktober 2023 Fitness First RED Region Nord) besteht bei einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 22,3 Mio. ein "headroom" von EUR 38,4 Mio.

Als wesentliche kritische Parameter für die Werthaltigkeitsprüfungen dienten die langfristige Wachstumsrate als wesentlicher Treiber für das EBITDA und der Abzinsungssatz. Der Konzernleitung ist jedoch bewusst, dass sich eine Veränderung der vorgenannten Parameter (wie eine Erhöhung des Abzinsungssatzes oder eine Verringerung der Wachstumsrate oder eine Kombination aus beiden Entwicklungen) negativ auswirken und zu einem Absinken des erzielbaren Betrags unter den Buchwert führen könnte. Das EBITDA in Höhe von EUR 47,7 Mio. (VJ angepasst: EUR 18,3 Mio.) errechnet sich aus dem EBIT EUR 6,7 Mio. (VJ angepasst: EUR -14,8 Mio.) aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zuzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 41,1 Mio. (VJ angepasst: EUR 33,1 Mio.) aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Sensitivitätsanalysen ergaben bei allen Gruppen an ZGE, dass in Anbetracht der kritischen Parameter ein ausreichender "headroom" zwischen dem erzielbaren Betrag der ZGE und dem Buchwert besteht. Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung bis zu 100 Basispunkten von zwei wesentlichen Annahmen nicht dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Für weiter gehende Angaben wird auf Anhangangabe 3.7 verwiesen.

4.3 Leasingverhältnisse

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfassten Nutzungsrechten und die Veränderungen während des Berichtszeitraums:

	Gebäude TEUR	Andere Anlagen, betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Summe TEUR
Zum 31. Oktober 2021 (rückwirkend angepasst)	88.657	4.133	92.790
Zugänge aus			
Unternehmenszusammenschlüssen	10.288	0	10.288
Zugänge / Abgänge	4.084	1.946	6.030
Abschreibungsaufwand	-14.705	-2.144	-16.849
Wertaufholungen	2.746	0	2.746
Außerplanmäßige Abschreibungen	-5.675	0	-5.675
Zum 31. Oktober 2022 (rückwirkend angepasst)	85.395	3.935	89.330
Zugänge aus			
Unternehmenszusammenschlüssen	15.286	0	15.286
Zugänge / Abgänge	16.517	714	17.231
Abschreibungsaufwand	-18.342	-2.344	-20.686
Außerplanmäßige Abschreibungen	-1.794	0	-1.794
Wertaufholungen	1.534	0	1.534
Zum 31. Oktober 2023	98.596	2.305	100.901

Im Berichtsjahr und analog im Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen hinsichtlich des Brutto-Wertes der Nutzungsrechte, die auf Schätzungsänderungen hinsichtlich der Ausübung von Optionen beruhen. Die Zugänge beziehen sich auf neu abgeschlossene Verträge oder aber auf Vertragsverlängerungen/-anpassungen, die nicht im ursprünglichen Vertrag vorgesehen waren.

Die Leasingverbindlichkeit für geleaste Vermögenswerte je Vermögensklasse stellt sich wie folgt dar:

	31.10.2023	rückwirkend angepasst 31.10.2022	rückwirkend angepasst 31.10.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	138.816	124.285	122.927
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.372	4.782	4.301
	143.188	129.067	127.228

	31.10.2023	rückwirkend angepasst 31.10.2022	rückwirkend angepasst 31.10.2021
Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristig (innerhalb eines Jahres)	21.198	17.238	12.174
Langfristig (in mehr als einem Jahr)	121.990	111.829	115.054
	143.188	129.067	127.228

Die Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wurde unter Verwendung eines durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatzes von 15,2 % berechnet. Neuverträge und Vertragsanpassungen werden je nach Laufzeit mit einem Kapitalzins zwischen 8,0 % und 13,3 % erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam erfassten Beträge:

	2023	rückwirkend angepasst 2022
	TEUR	TEUR
Abschreibung	22.480	22.524
Wertaufholungen	-1.534	-2.746
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	16.659	15.865
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	37.605	35.643

Der Konzern hatte im Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse von insgesamt EUR 35,8 Mio. (VJ: EUR 29,0 Mio.). Davon entfallen EUR 3,3 Mio. auf die erstmalig im Konzernabschluss einbezogene FitnessLoft-Gruppe (seit Oktober 2023 FitnessFirst RED Region Nord),

Wie im Vorjahr ist der Konzern im Berichtsjahr keine vertraglichen Leasingverhältnisse eingegangen, die eine Laufzeit von kleiner als einem Jahr („short-term“) aufweisen und die unter die Wesentlichkeitsgrenze (EUR 5.000) von IFRS 16 („small-ticket“) fallen.

Der Konzern hat einen Leasingvertrag abgeschlossen, welcher in 2024 beginnt.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen beinhalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an geleasteten Vermögenswerten flexibel zu verwalten und auf die geschäftlichen Erfordernisse des Konzerns auszurichten. Die Feststellung, ob diese Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, erfordert in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen durch das Management (siehe Anhangangabe 2.4). Nicht abgezinst potentielle künftige Mietzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt von Verlängerungsoptionen bestehen in nicht nennenswertem Umfang, da nahezu sämtliche Verlängerungsoptionen als ausgeübt betrachtet wurden.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden planmäßig abgeschrieben und werden zusätzlich auf eine Wertminderung getestet, wenn dafür ein Anhaltspunkt vorliegt. Die interne Verfahrensrichtlinie schreibt

eine Werthaltigkeitsprüfung für Clubs vor, deren zahlungswirksames EBITDA jeweils für die folgenden zwei Geschäftsjahre unter TEUR 150 liegt. Neu gegründete Clubs (bis zum Alter von 2 Jahren) werden erst nach der Anlaufphase mit in die Betrachtung nach diesem Schema aufgenommen.

Die Wertminderungstests für Nutzungsrechte erfolgen auf Ebene der ZGE (des Clubs), der das Nutzungsrecht zugeordnet ist.

Im Berichts- sowie im Vorjahr wurden die erzielbaren Beträge der ZGEs aus Berechnungen des Nutzungswerts abgeleitet. Der erzielbare Betrag des Konzerns wurde auf Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, in die verschiedene wesentliche Annahmen einfließen. Diese betrafen die Abzinsungssätze, die Wachstumsraten und die erwarteten Änderungen der Verkaufspreise und direkt zurechenbaren Kosten. Bei der Aufstellung dieser Annahmen wurde in hohem Maße Ermessen ausgeübt; die Annahmen spiegelten u. a. die Kapitalkosten und die Einschätzungen der Konzernleitung bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Zinseffekt und die Risiken jeder ZGE wider. Die Cashflow-Prognosen beruhten auf branchenweiten Prognosen sowie Annahmen zum künftigen Erfolg des Konzerns, insbesondere in Bezug auf seine Fähigkeit, neue Mitglieder zu gewinnen und bestehende Mitglieder zu halten.

Für die Cashflow-Prognosen zog der Konzern die zuletzt aufgestellten Finanzpläne heran, die von der Konzernleitung für die nächsten drei Jahre erstellt wurden. Die Cashflows nach diesem Zeitraum wurden mit einer geschätzten langfristigen Wachstumsrate extrapoliert, wobei eine ewige Rente unterstellt wurde. Im Geschäftsjahr 2023 betrug diese Wachstumsrate 1,0 % (VJ: 1,0 %). Der Abzinsungssatz wird auf Basis der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt. Die Ableitung des Eigenkapitalzinssatzes erfolgt unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Danach ergibt sich der Eigenkapitalzinssatz aus dem risikofreien Basiszinssatz und einem Risikoaufschlag. Der Ermittlung des Risikoaufschlags erfolgt auf Basis von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (sog. Peergroup). Der Fremdkapitalzinssatz wird unter Berücksichtigung der Verzinsung auf risikofreie Anlagen und eines ratingbasierten Risikoaufschlags ermittelt. Der auf Basis von Kapitalmarktdaten ermittelte WACC stellt eine Nach-Steuer Größe dar und wird für Zwecke des Impairment Tests iterativ in eine Vor-Steuer-Größe umgerechnet. Der verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 9,35% (VJ: 9,9%). Die iterativ ermittelten Vorsteuerzinssätze sind aufgrund der teilweisen steuerlichen Verlustsituation der ZGE ökonomisch nicht aussagekräftig.

Für weiter gehende Angaben wird auf Anhangangabe 3.7 verwiesen.

4.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Anteilerwerb LOFT Holding GmbH

Am 1. Dezember 2022 hat die MidCo einen Vertrag mit der BEST Invest GmbH, Braunschweig, und der Ginko Invest GmbH, Braunschweig („die Verkäufer“), über den Erwerb aller Anteile an der LOFT Holding GmbH mit Sitz in Braunschweig, für einen maximalen Gesamtkaufpreis von EUR 23,0 Mio. unterzeichnet. Die LOFT Holding GmbH betreibt insgesamt 27 Fitness Studios im norddeutschen Raum. Die Akquisition dient der Erweiterung des Portfolios der MidCo-Gruppe.

Der gesamte Kaufpreis setzt sich aus einer Barzahlung an die alten Anteilseigner von EUR 7,25 Mio., zweier Gesellschafterdarlehen der Alt-Gesellschafter von EUR 2,4 Mio., einer nachträglichen Kaufpreisanpassung von EUR -1,6 Mio. und einem EBITDA-abhängigen erwarteten „Earn-out“ von insgesamt EUR 16,9 Mio. zusammen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde der Gesamtbetrag des Earn-Outs abgezinst und mit EUR 14,9 Mio. angesetzt.

Im Zuge der Transaktion wurden stille Reserven in Höhe von TEUR 10.508 für bestehende Kundenbeziehungen aufgedeckt.

Zum Erwerbszeitpunkt 31. Dezember 2022 stellte sich der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft wie folgt dar:

	Buchwert	Stille Reserven	TEUR Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	482	10.508	10.990
Sachanlagen	8.750	0	8.750
Vorräte	159	0	159
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	887	0	887
Ertragsteueransprüche	395	0	395
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	739	0	739
Zahlungsmittel	11.828	0	11.828
Summe der erworbenen Vermögenswerte	23.240	10.508	33.748
Schulden			
Sonstige Rückstellungen	56	0	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.515	0	1.515
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	8.804	0	8.804
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.138	0	19.138
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	299	0	299
Latente Steuern	0	3.318	3.318
Summe der übernommenen Schulden	29.812	3.318	33.130
Nettovermögen	-6.572	7.190	618
Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb			22.361
Übertragene Gegenleistung			22.979

Die übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Fixer Kaufpreis	7.250
Darlehen der Alt-Gesellschafter	2.400
Kaufpreisanpassung	- 1.570
Gesamter fixer Kaufpreis	8.080
Earn-Out Tranche I	3.072
Earn-Out Tranche II	11.827
Gesamter Earn-out	14.899
Übertragene Gegenleistung	22.979

Die Earn-Out Tranchen sind abgezinst.

Unter Berücksichtigung des erworbenen Bankguthabens von EUR 11,8 Mio. und der unmittelbar erfolgten Ablösung von alten Gesellschafterverbindlichkeiten von EUR 10,7 Mio. ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 ein Abfluss von Zahlungsmitteln von EUR 5,7 Mio. Im Rahmen der Transaktion sind ferner Erwerbsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 0,6 Mio. angefallen.

Die Verbindlichkeiten aus den Earn-Out Tranchen I und II betragen EUR 16,9 Mio. Diese wurden mit einem Zinssatz von 8,01% auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die zusätzlichen Kaufpreisbestandteile sind abhängig vom Erreichen eines Mindestwertes einer operativen Profitabilitätsgröße der erworbenen Gesellschaften. Sollte diese operative Profitabilitätsgröße nicht erreicht werden, würde dies zu einer Verminderung der Earn-Out Tranchen führen.

Die Transaktion hat keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Wäre die Transaktion bereits im Vorjahr erfolgt, hätte dies auf die Umsatzerlöse einen Effekt von ca. EUR 18,3 Mio. und auf das Konzernjahresergebnis einen Effekt von ca. EUR -2,0 Mio. gehabt.

Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert bezieht sich im Wesentlichen auf den Bekanntheitsgrad der Gesellschaften und Produkte.

Anteilserwerb Club Pilates Germany GmbH (vormals: LFG XPO GmbH)

Am 29. Juni 2023 hat die MidCo einen Vertrag mit der der Xponential Fitness Brands International LLC, USA („Verkäufer“), über den Erwerb ihres 40%-igen Anteils an der LFG - XPO GmbH, für einen Kaufpreis von TEUR 10 unterzeichnet. Somit hält die MidCo 100% der Anteile an der LFG - XPO GmbH.

Im Zuge der Transaktion wurden keine stillen Reserven und Lasten aufgedeckt.

Der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie das Netto-Reinvermögen der Gesellschaft stellt sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Buchwert	Stille Reserven	TEUR Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	555	0	555
Sachanlagen	187	0	187
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	0	52
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	57	0	57
Summe der erworbenen Vermögenswerte	851	0	851
Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	0	70
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3	0	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.382	0	1.382
Summe der übernommenen Schulden	1.455	0	1.455
Nettovermögen	-604	0	- 604
Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb			614
Übertragene Gegenleistung			10

5. Kurzfristige Vermögenswerte

Diese Anhangangabe enthält zusätzliche Informationen, die nach Auffassung der Mitglieder der Geschäftsführung am relevantesten für das Verständnis der Zusammensetzung und Steuerung des Nettoumlaufvermögens des Konzerns sind:

- Vorräte (Anhangangabe 5.1)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 5.2)
- Ertragssteueransprüche (Anhangangabe 5.3)
- sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte (Anhangangabe 5.4)
- sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhangangabe 5.5)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhangangabe 5.6)

5.1 Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Speisen und Getränke	394	504
Sonstiges	157	157
Merchandising-Produkte	0	81
Wertberichtigungen	-44	-44
Summe	507	698

5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.557	1.839
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	-138	0
Summe	2.419	1.839

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen entsprachen annähernd ihren Buchwerten. Die Buchwerte aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen des Konzerns sind in Euro ausgewiesen.

Die Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zum 1. November 2022 / 1. November 2021	0	7
Zugänge aus FitnessLoft	-112	0
Zugänge	-26	0
Inanspruchnahme/Auflösung	0	-7
Zum 31. Oktober 2022 / 31. Oktober 2023	-138	0

Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen, sodass im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten üblicherweise keine wesentlichen überfälligen Forderungen entstehen.

5.3 Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche in Höhe von TEUR 660 (VJ: TEUR 171) bestehen hauptsächlich aus Kapitalertragsteuern sowie aus vororganschäftlichen Erstattungsansprüchen; insbesondere der FitnessLoft.

5.4 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Mietkautionen und -Avale	1.552	1.871
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	955	1.180
Umsatzsteuererstattungsansprüche	329	0
Übrige	374	2.105
Summe	3.210	5.156

Von den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten weisen TEUR 1.552 (VJ: TEUR 1.871) eine Restlaufzeit von größer als einem Jahr auf.

Die Gesellschaft nutzt zur Hinterlegung von Mietkautionen Avale, welche von der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bereitgestellt werden. Neben der monatlichen Aval Gebühr wurde seitens der Bank eine Sicherheit verlangt, die in Form einer fondsgebundenen Lebensversicherung (Fälligkeit: 1. Februar 2066) bereitgestellt wurde. Hierbei tritt die Gesellschaft als Versicherungsnehmer und Beitragszahler, die FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als Sicherungsnehmer auf. Als Einmalzahlung wurden TEUR 1.560 geleistet. Investiert wird über die Versicherung in einen börsengehandelten Fonds (15.154,978613 Anteile), welche zum Stichtag einen Rückkaufwert an der Börse von TEUR 1.552 (VJ: TEUR 1.552) hatten. Die Werterhöhung des Vorjahres in Höhe von TEUR 124 wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

In der Position „Übrige“ sind vor allem Forderungen an Krankenkassen und an die Bundesagentur für Arbeit, debitorische Kreditoren (z.B. Überzahlungen aus Mietnebenkosten) und Forderungen gegen Mitarbeiter enthalten.

5.5 sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Ford.Kautionen	939	0
Ford. debitorische Kreditoren	917	0
Ford. aus U2 gg. Krankenkassen	489	0
Forderungen gegen Alt-Gesellschafter InShape	408	988
Übrige	732	0
Summe	3.485	988

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten mit EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) Finanzforderungen an den Alt-Gesellschafter der InShape-Gruppe.

5.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	20.768	8.390
Kassen	18	14
Summe	20.786	8.404

6. Eigen- und Fremdkapitalstruktur

Diese Anhangangabe enthält Informationen über Finanzierungsposten wie Eigenkapital, Finanzverbindlichkeiten, Finanzinstrumente und das entsprechende Finanzrisikomanagement.

- Eigenkapital (Anhangangabe 6.1)
- Finanzielle Verbindlichkeiten (Anhangangabe 6.2)
- Gesellschafterdarlehen (Anhangangabe 6.3)
- Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement (Anhangangabe 6.4)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 6.5)
- Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten / Vertragsverbindlichkeiten (Anhangangabe 6.6)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Anhangangabe 6.7)
- Sonstige Rückstellungen (Anhangangabe 6.8)
- Ertragssteuerschulden (Anhangangabe 6.9)

6.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital wird zu 100 % von der LifeFit Group TopCo GmbH, München, gehalten und besteht aus EUR 26.416 (VJ: EUR 26.416) einzelnen Anteilen.

Kapitalrücklage

Zum 31. Oktober 2023 belief sich die Kapitalrücklage unverändert auf TEUR 99.521 (VJ: TEUR 99.521).

Gewinnrücklagen

Die auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallenden Gewinnrücklagen betragen TEUR -217.915 (VJ rückwirkend angepasst: TEUR -196.427). Sie resultieren in erster Linie daraus, dass die Erwerbe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung in 2019 und in 2020 als Interessenzusammenführung bilanziert wurden. Dies führte zu einer negativen Eigenkapitalbuchung von insgesamt TEUR 111.194. Demgegenüber stand der Eigenkapitalanteil der Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 6,2 Mio. (weitere Informationen siehe Anhangangabe 6.3). Des Weiteren führten vor allem die Ergebnisse der drei letzten Vorjahreszeiträume und des laufenden Geschäftsjahres zu einer entsprechenden Minderung der Gewinnrücklagen.

6.2 Finanzverbindlichkeiten

	<i>Zinssatz</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>2023</i> <i>TEUR</i>	<i>2022</i> <i>TEUR</i>
Kurzfristige verzinsliche Darlehen				
Leasingverbindlichkeiten	5% - 15%	2024 (Vj.: 2023)	21.198	17.238
Revolvierende Kreditlinie	3% +EURIBOR + (1,5% PIK ab Feb 2021)	30. September 2024 (Vj.: 2023)	10.375	10.263
Anleihe	7,5% + 3-Monats- EURIBOR + (2,0% PIK ab Jan 2023)	26. Juli 2023	0	39.590
Summe kurzfristige verzinsliche Darlehen			31.573	67.091
Langfristige verzinsliche Darlehen				
Leasingverbindlichkeiten	5% - 15%	2025- 2035	121.990	111.829
Anleihe	7,5% + 3-Monats- EURIBOR + (2,0% PIK ab Jan 2023)	26. Januar 2025	55.981	0
Summe langfristige verzinsliche Darlehen			177.971	111.829

Leasingverbindlichkeiten

Die Zinssätze für die Leasingverbindlichkeiten (kurzfristiger Teil) werden als Durchschnittszinssatz dargestellt. Für den langfristigen Teil wird eine Bandbreite von Zinssätzen (abhängig von den Laufzeiten der Leasingverhältnisse) angegeben.

Anleihe

Konditionen zum Bilanzstichtag:

Die Anleihe (vorrangige, besicherte, seitens der MidCo-Gruppe kündbare und variabel verzinsliche Anleihe) ist zum 26. Januar 2025 zurückzuzahlen. Der Konzern ist verpflichtet, die Zinsen quartalsweise zu zahlen. Die quartalsweise zu zahlenden Zinsen bestehen aus einer fixen Marge von 7,50 % p. a. zuzüglich des zu Beginn der Zinsperioden geltenden 3-Monats-EURIBOR. Liegt der 3-Monats-EURIBOR unter 0 %, kommt ein Zinsfloor zur Anwendung, so dass der variable Teil mit 0 % angesetzt wird.

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, den Nennwert der Anleihe nach der ursprünglichen Emission einmalig oder mehrmals auf bis zu TEUR 70.000 zu erhöhen. Eine solche nachträgliche Anleiheemission würde zu denselben Konditionen erfolgen, hängt jedoch von bestimmten Voraussetzungen ab und ist nur für bestimmte Anlagen verfügbar. Für den nicht emittierten Anleihebetrag wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Die Gesellschaft hat auch die Möglichkeit, die Anleihe teilweise oder ganz vor deren Endfälligkeit zurückzuzahlen, wobei der Ausübungspreis dieser Option nicht an jedem Ausübungsdatum annähernd den fortgeführten Anschaffungskosten des Basisvertrags entspricht.

Die der Gesellschaft eingeräumte Möglichkeit, die zum einen zu einer Erhöhung des Emissionsvolumens führen kann und zum anderen die Möglichkeit zur Rückzahlung des bereits emittierten Volumens, sind aufgrund ihrer Konditionsgestaltungen nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden und wurden daher von diesem getrennt beurteilt. Der Ausweis dieser Möglichkeiten bzw. Optionen als auch der Zinsuntergrenzenvereinbarung in Bezug auf den 3-Monats-Euribor in Höhe von Null wurden als eine derivative Komponente bzw. eine finanzielle derivative Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet, da diese nicht durch unterschiedliche Risiken determiniert wurden.

Der Basisvertrag der Anleihe wird als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zum 31. Oktober 2023 betrug der Buchwert der finanziellen

Verbindlichkeit EUR 40,0 Mio. (VJ: EUR 39,6 Mio.). Im Dezember 2022 wurde mit der Mehrheit der Investoren eine Vereinbarung der Verlängerung der Laufzeit bis zum 26. Januar 2025 getroffen. In diesem Rahmen wurde die Anleihe auch um weitere EUR 15,0 Mio. zum Zwecke der Akquisition der FitnessLoft-Gruppe erhöht.

Revolvierende Kreditlinie

Am 7. Februar 2020 haben die Lifefit Group MidCo GmbH und die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft einen „Super-Senior Revolving Facility-Vertrag“ geschlossen, der für allgemeine Unternehmens- und Betriebskapitalzwecke einschließlich Investitionen verwendet werden kann. Die Fazilität sieht eine Gesamtzusage von EUR 10,0 Mio. vor und endet am 26. Juli 2023 (gemäß dem Rückzahlungstermin der Anleihe). Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf alle gezogenen Beträge Zinsen in Höhe von 3 % zuzüglich EURIBOR zu zahlen. Im Falle eines negativen EURIBOR erfolgt eine vertragliche Fixierung auf 0,0%.

Im Falle einer Verletzung der Kreditvereinbarungen könnten die Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen entsprechende Kredite ungeachtet der vertraglich vereinbarten Laufzeiten fällig stellen.

Darüber hinaus wurde neben der bestehenden Festverzinsung von 3,0 % p.a. eine zusätzliche „PIK-interest“ in Höhe von 1,5 % vereinbart, welche kumulativ zum 31. Oktober 2022 fällig wurde.

Im Rahmen eines Amendments vom 15. Dezember 2022 wurde die ursprünglich zum 31. Oktober 2022 fällige Kreditlinie sowie die bis zum 31. Oktober 2022 fälligen „PIK-interest“ bis zum 30. September 2024 Jahr verlängert. Die Verzinsung wurde auf 4,5% angepasst. Die Zinsen sind quartalweise zu zahlen.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 375 (VJ: TEUR 263) Zinsen abgegrenzt.

IBOR Benchmark Reform

Infolge der IBOR Benchmark Reform [EU Benchmark-Verordnung (BMV) 2016/1011] werden die LIBOR basierten Kreditverträge ab dem 1. Januar 2022 umgestellt. Die auf EURIBOR basierenden Finanzgeschäfte sind von der Umstellung nicht betroffen. Der EURIBOR wurde bereits im November 2019 BMV-konform reformiert und wird zunächst weiterhin als Referenzzinssatz genutzt. In der MidCo-Gruppe bestanden und bestehen keine Kreditverträge, die auf LIBOR lauten.

Es bestehen derzeit zum Bilanzstichtag folgende Finanzierungen auf Basis des EURIBOR:

- Anleihe, mit einem Volumen von EUR 55,5 Mio. und einer Laufzeit bis zum 26. Januar 2025.
- Revolvierende Kreditlinie mit einem Volumen von EUR 10,0 Mio. und einer Laufzeit bis zum 30. September 2024.

Die Anleihe und die revolvierende Kreditlinie enthalten keine Regelungen zur Anpassung des Zinssatzes für den Fall, dass der EURIBOR eingestellt werden sollte.

6.3 Gesellschafterdarlehen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gesellschafterdarlehen (TopCo an MidCo), Nominalbetrag	22.164	22.164
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-3.214	-3.214
Aufgelaufene Zinsen (Effektivzinsmethode)	9.660	7.049
	28.610	25.999
Gesellschafterdarlehen (TopCo an MidCo)	10.000	10.000
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-1.419	-1.419
Aufgelaufene Zinsen (Effektivzinsmethode)	4.259	3.098
	12.840	11.679
Gesellschafterdarlehen (TopCo an MidCo)	2.716	2.716
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-386	-386
Aufgelaufene Zinsen	1.157	842
	3.487	3.172
Gesellschafterdarlehen (TopCo an MidCo)	2.004	2.004
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-200	0
Aufgelaufene Zinsen	158	0
	1.962	2.004
Gesellschafterdarlehen (TopCo an MidCo)	10.000	0
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-975	0
Aufgelaufene Zinsen	794	0
	9.819	0
Darlehen der FFGH an Barry's Bootcamp	0	936
Aufgelaufene Zinsen	0	0
	0	936
Summe	56.718	43.790

Mit Wirkung zum 30. Juni 2019 gewährte die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg (in 2020 abgetreten an die TopCo; somit Darlehensgeber jetzt TopCo), der MidCo ein gegenüber der Anleihe nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 23.548. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2025 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen. Auf die Zinsen selbst fallen keine zusätzlichen Zinsen an.

Außerdem gewährte die TopCo der MidCo mit Wirkung zum 27. Juli 2019 ein gegenüber der Anleihe nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 10.000. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2025 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens vollständig zu zahlen. Auf die Zinsen selbst fallen keine zusätzlichen Zinsen an.

Mit Wirkung zum 6. August 2019 gewährte die TopCo der MidCo ein weiteres gegenüber der Anleihe nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.332. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2025 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens vollständig zu zahlen. Auf die Zinsen selbst fallen keine zusätzlichen Zinsen an.

Im Vorjahr erfolgten zwischen den Darlehen mit den ursprünglichen Nominalbeträgen von TEUR 23.548 und TEUR 1.332 Abtretungen bzw. Verrechnungen, so dass die Nominalbeträge zum 31. Oktober 2022 TEUR 22.164 bzw. TEUR 2.716 betragen.

Mit Wirkung zum 1. November 2022 hat die Gesellschafterin der Gesellschaft eine Ausleiherung in Höhe von EUR 2,0 Mio. gewährt. Das Darlehen ist befristet zum 2. Februar 2025 und wird mit 5,0% verzinst. Der Zahlungseingang erfolgte bereits vor dem Bilanzstichtag 31. Oktober 2022.

Mit Wirkung zum 12. Dezember 2022 hat die Gesellschafterin der Gesellschaft eine Ausleiherung in Höhe von EUR 10,0 Mio. gewährt. Das Darlehen ist befristet zum 2. Februar 2025 und wird mit 5,0% verzinst. Der Zahlungseingang erfolgte am 12. Dezember 2022.

Bei den vorstehend erläuterten Darlehen handelt es sich um unterverzinsliche Darlehen, deren Begebung in der Form auf dem Gesellschaftsverhältnis beruhen. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung:

Die Darlehen werden bilanziell in zu normalen Konditionen gewährte Darlehen sowie eine Einlage des Gesellschafters zerlegt. Dabei wird der Barwert des Zinsvorteils in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese Unterschiede werden in der Folgezeit unter Verwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen dem Finanzergebnis belastet. Zum Zeitpunkt der Gewährung wurde der Marktzinssatz mit 9,84% (Tranchen aus 2019) und mit 9,9% (Tranchen aus 2022) ermittelt. Dieser Zinssatz wurde für Abzinsungszwecke verwendet und entspricht nun dem effektiven Zinssatz. Der Unterschied zwischen Nominalbetrag und Barwert in Höhe von TEUR 5.024 (Tranchen aus 2019) und TEUR 1.175 (Tranchen aus 2022) wurde als Einlage in das Eigenkapital erfasst.

Die oben benannten Gesellschafterdarlehen (Tranchen aus 2019) wurden mit Vertrag vom 22. Februar 2023 bis zum 28. Februar 2025 verlängert.

Die jeweiligen Darlehensgeber treten mit allen ihren Ansprüchen gegen den Darlehensnehmer aus und in Verbindung mit dem Gesellschafterdarlehen hinter alle Ansprüche aus der vorrangigen, besicherten und seitens der MidCo-Gruppe kündbaren Anleihe zurück. Dies gilt insbesondere für ihre Ansprüche auf Tilgungs- und Zinszahlungen und ihre anderen Nebenansprüche (die „gegenüber der Anleihe nachrangigen Ansprüche“).

6.4 Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus finanziellen Verbindlichkeiten, Gesellschafterdarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Rücklagen.

Der Konzern überwacht das Kapital auf der Grundlage von Finanzverbindlichkeiten und anderen Finanzinstrumenten dividiert durch die Summe der Vermögenswerte:

	2023	rückwirkend angepasst 2022
	TEUR	TEUR
Summe Finanzverbindlichkeiten	340.476	273.020
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-20.786	-8.404
Nettoschulden	319.690	264.616
Summe Eigenkapital	-118.368	-96.880
Summe Vermögenswerte	250.526	197.844
Verhältnis Summe Eigenkapital und Summe Vermögenswerte	-47,2%	-49,0%

Treasury-Politik und Finanzrisikomanagement

Die Finanzinstrumente des Konzerns, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, umfassen Leasingverbindlichkeiten, Darlehen von Konzernfremden, Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und liquide Mittel sowie diverse andere Posten wie sonstige finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Anzahlungen von Kunden.

Eigenständige derivative Finanzinstrumente werden derzeit für keinerlei Zwecke eingesetzt.

Die wesentlichen Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten des Konzerns ergeben, umfassen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, Cashflow-Zinsrisiken und Ausfallrisiken. Die Geschäftsführung der Gesellschaft beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko besteht darin, dass der Konzern nicht in der Lage sein könnte, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu begleichen oder zu erfüllen. Der Konzern finanziert seine Geschäftstätigkeit über eine Kombination aus Zahlungsmitteln, die aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet werden, Darlehen von Konzernfremden und nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Leasingverhältnissen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Der Konzern überwacht die Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten, um das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu vermeiden.

In Bezug auf die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine finanziellen Auflagen.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Berichts- und des (rückwirkend angepassten) Vorjahres:

	Täglich fällig TEUR	Bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate* TEUR	1 bis 5 Jahre** TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
2023						
Anleihe	0	1.600	4.800	57.200	0	63.600
Revolvierende Kreditlinie	0	0	10.940	0	0	10.940
Leasingverbindlichkeiten	0	8.126	24.379	114.278	63.620	210.403
Gesellschafterdarlehen	0	0	0	59.351	0	59.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.813	0	0	0	0	14.813
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	5.817	14.941	0	20.758
Summe	14.813	9.726	45.935	245.770	63.620	379.865
2022						
	Täglich fällig TEUR	Bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre* TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Anleihe	0	750	2.250	45.550	0	48.550
Revolvierende Kreditlinie	0	113	339	10.867	0	11.318
Leasingverbindlichkeiten	0	7.832	23.495	99.755	69.556	200.637
Gesellschafterdarlehen	0	0	0	48.394	0	48.394
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.789	0	0	0	0	13.789
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	50.264	46	0	50.310
Summe	13.789	8.694	76.348	204.612	69.556	372.998

* Die Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen ("lock-down") wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, da die Ansprüche verjährt sind und diese Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023/24 aufgelöst werden.

** Die Verbindlichkeiten aus der Anleihe (Vorjahr), die zum 26. Juli 2023 fällig waren, wurden der neuen Laufzeit angepasst. Die Verbindlichkeiten aus den Gesellschafterdarlehen sind im Februar 2025 fällig. Zinszahlungen sind in dieser Betrachtung mit eingerechnet.

Im Rahmen von Kreditverträgen wurde die Einhaltung verschiedener Finanzrelationen (Financial Covenants) vereinbart, die alle in der Berichtsperiode erfüllt wurden. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind das Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA und der Zinsdeckungsfaktor. Im Rahmen der Konzernplanung wird die Einhaltung der Kreditvereinbarungen (Covenants) konsequent überwacht und vierteljährlich den Gläubigern gemeldet. Im Falle einer Verletzung der Kreditvereinbarungen könnten die Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen entsprechende Kredite ungeachtet der vertraglich vereinbarten Laufzeiten fällig stellen. Je nach Volumen des betreffenden Kredits und der dann vorherrschenden Refinanzierungsmöglichkeiten auf dem Finanzmarkt könnte dies zu einem Refinanzierungsrisiko für den Konzern führen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen weisen einen festen Zinssatz auf und unterliegen deshalb keinen Zinsschwankungen.

Das Risiko tritt immer auf, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden. Die Accounting-Abteilung führt unter Verwendung fixer oder variabler Zinsen aus Anleiheemissionen und unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente ein umfassendes gruppenweites Zinsrisikomanagement mit dem Ziel durch, das Zinsrisiko, die Zinserträge und die Zinsaufwendungen der Gruppe zu steuern. Das Zinsrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung (Anleihe, revolvingende Kreditlinie und Gesellschafterdarlehen) des Konzerns. Die Accounting-Abteilung stellt gruppenweit die erforderlichen Finanzierungsmittel in Form eines gruppeninternen Cash-Poolings zur Verfügung. Das Zinsänderungsrisiko stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Angenommene Zinsänderung	TEUR	TEUR
minus 50 Basispunkte	-325	-250
aktuelle Zinsaufwendungen Bond und Revolver (1 Jahr)	9.965	4.262
plus 50 Basispunkte	325	250

	2023	2022
Angenommene Zinsänderung	TEUR	TEUR
minus 50 Basispunkte	-284	-219
aktuelle Zinsaufwendungen Gesellschafterdarlehen (1 Jahr)	5.254	3.686
plus 50 Basispunkte	284	219

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies für den Konzern zu einem finanziellen Verlust führt. Dieses Risiko besteht sowohl bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen als auch bei finanziellen Vermögenswerten.

Der Konzern unterliegt einem Ausfallrisiko bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung beurteilen das Risiko nicht als wesentlich für den Konzern, da es sich über eine große Zahl von Kontrahenten verteilt.

Ein Ausfallrisiko entsteht auch durch die Zahlungsunfähigkeit eines Kontrahenten bei anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, vor allem bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Das maximale Risiko entspricht dem Buchwert dieser Instrumente.

Der Konzern steuert diese Risiken, indem er seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und seine derivativen Finanzinstrumente auf eine Reihe von Kontrahenten verteilt und die Kreditratings dieser Institutionen überwacht. Die Mitglieder der Geschäftsführung sehen das Ausfallrisiko bei diesen Finanzinstrumenten als begrenzt an, da der Konzern vorwiegend mit Banken mit hohen Kreditratings Geschäfte tätigt.

Derzeit sind keine Forderungen in nennenswertem Umfang überfällig.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sehr unwahrscheinlich, weil Kundenzahlungen per Kreditkarte oder Lastschrift erfolgen. Im Falle von Rückbelastungen wird generell für diese Forderungen eine Wertminderung in voller Höhe gebildet und der Vertrag mit dem Kunden wird fristlos gekündigt.

Für sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, z. B. aus dem Verkauf von Clubs oder Vermögenswerten, werden auf Einzelbasis Rückstellungen gebildet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Forderungen zweifelhaft werden.

Der Konzern unterliegt außerdem dem Risiko, dass nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien gekündigt werden, wenn eine der Banken des Konzerns in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Dieses Risiko wird vom Konzern dadurch gemindert, dass er mit zahlreichen Kontrahenten Kreditlinien vereinbart hat.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

	Bemessungs- Hierarchies IFRS 13	fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet (Buchwert) TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
2023			
Finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20.786	20.786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Level 2	2.419	2.419
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	Level 2	-143.188	-143.188
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Level 2	-14.813	-14.813
Gesellschafterdarlehen	Level 3	-56.718	-52.604
Anleihe	Level 3	-55.981	-51.232
Revolvierende Kreditlinie	Level 3	-10.375	-10.241
<i>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>			
Earn-Out Verbindlichkeiten	Level 3	-17.012	-17.012
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge "lockdown"	Level 2	-53.456	-53.456
Darlehen Alt-Gesellschafter FitnessLoft	Level 3	-2.529	-2.397
Übrige	Level 2	-3.598	-3.598
		-257.870	-248.873

	Bemessungs- Hierarchies IFRS 13	fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet (Buchwert) TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
2022			
Finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		8.404	8.404
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Level 2	1.839	1.839
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	Level 2	-129.067	-129.067
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Level 2	-13.789	-13.789
Gesellschafterdarlehen	Level 3	-43.790	-43.470
Anleihe	Level 3	-39.590	-39.121
Revolvierende Kreditlinie	Level 3	-10.263	-12.090
<i>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>			
Earn-Out Verbindlichkeiten	Level 3	-2.760	-2.760
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge "lockdown"	Level 2	-45.937	-45.937
Übrige	Level 2	-1.613	-1.613
		-226.256	-227.293

Bei Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der beizulegende Zeitwert gleich dem Buchwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Bemessungshierarchie des Levels 2 zugeordnet, da es keinen aktiven Markt für identische Finanzinstrumente gibt. Die Bewertung basiert auf der Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristiger Natur.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten werden in die Bemessungshierarchie des Levels 2 zugeordnet, da für diese Verbindlichkeiten kein aktiver Markt für identische Finanzinstrumente besteht. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt in Höhe der zukünftigen Zahlungen. Langfristige Verbindlichkeiten werden mit dem Fremdkapitalzinssatz auf den Barwert abgezinst.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierten Gesellschafterdarlehen, der Anleihe sowie der revolvingenden Kreditlinie wurde mittels eines DCF-Verfahrens berechnet. Die Zahlungsströme dieser Verbindlichkeit werden durch den Verschuldungsgrad des Konzerns determiniert, womit die Bewertung der Bewertungshierarchie Level 3 nach IFRS 13 zuzuweisen ist.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Erwerb der LOFT-Gruppe und der InShape-Gruppe (Earn-Out Verbindlichkeit). Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten ist in der Anhangangabe 4.4 erläutert und fällt unter den Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.813	13.789
Summe	14.813	13.789

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von maximal 60 Tagen. Zum 31. Oktober 2023 haben alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6.6 sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus personalbezogenen Sachverhalten	1.773	1.107
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.844	234
Urlaubsansprüche und Überstunden	813	659
Lohn- und Kirchensteuer	542	330
Sozialversicherungsbeiträge	49	14
Übrige	861	143
Summe	5.882	2.487

6.7 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten des angepassten Vorjahres betreffen den Teil der bereits vereinnahmten Kundengelder, für die der Konzern beitragsfreie Zeiten gewährt hat und stellen erhaltene Anzahlungen

für ausstehende Leistungen der Gesellschaft dar. Mit einer Inanspruchnahme wird innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

6.8 sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge "lockdown"	53.456	45.937
Earn-out-Verbindlichkeiten (Fitness Loft)	12.412	0
Earn-out-Verbindlichkeiten (InShape)	4.600	2.760
Darlehen ehemalige Gesellschafter Fitness Loft	2.529	0
Gewährleistungs- und Sicherheitseinbehalte	641	46
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	404	547
Verbindlichkeiten aus Mietkauf	148	936
Übrige	24	84
Summe	74.214	50.310

Die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge "Lockdown" beinhalten Mitgliedsbeiträge, welche während den pandemiebedingten Schließungen weiterhin per Lastschriftverfahren eingezogen wurden und erstattungsfähig sind.

Die Earn-out-Verbindlichkeiten (Fitness Loft) betreffen ergebnisabhängige Kaufpreisbestandteile im Zusammenhang mit dem Erwerb der FitnessLoft-Gruppe. Eine Tranche in Höhe von EUR 4,1 Mio. wurde im Januar 2024 gezahlt. Eine weitere Tranche in Höhe von EUR 8,3 wird im März 2025 fällig. Bei der zweiten Tranche einigte man sich mit einem der Verkäufer aufgrund aktueller Planüberschreitungen auf einen Fixbetrag, was zum Stichtag zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Earn-Out-Verbindlichkeit geführt hat. Beide Tranchen sind jeweils zum Bilanzstichtag mit EUR 0,3 Mio. bzw. EUR 1,3 Mio. abgezinst.

Die Earn-out-Verbindlichkeiten (InShape) betreffen ergebnisabhängige Kaufpreisbestandteile im Zusammenhang mit dem Erwerb der InShape-Gruppe. Eine Tranche in Höhe von TEUR 1.106 wurde zum 30. April 2023 gezahlt. Eine weitere Tranche in Höhe von TEUR 1.734 wird zum 30. April 2024 fällig. Bei der zweiten Tranche einigte man sich mit dem Verkäufer aufgrund aktueller Planüberschreitungen auf einen Fixbetrag in Höhe von EUR 4,6 Mio. was zum Stichtag zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Earn-Out-Verbindlichkeit geführt hat. Beide Tranchen sind jeweils zum Bilanzstichtag mit TEUR 0 (VJ: TEUR 29) bzw. TEUR 237 (VJ: TEUR 55) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungs- und Sicherheitseinbehalte haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

6.9 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Clubrenovierungen	2.276	2.798
Rechtsstreitigkeiten	120	545
Übrige Rückstellungen	0	15
	2.396	3.358
Davon:		
Kurzfristiger Teil der Rückstellungen (< 1 Jahr)	500	719
Langfristiger Teil der Rückstellungen (> 1 Jahr)	1.896	2.639
	2.396	3.358

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<i>Rückstellungen für Clubreno- vierungen</i>	<i>Rechtsstrei- tigkeiten</i>	<i>Übrige Rückstellungen</i>	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zum 31. Oktober 2021	2.816	256	7	3.079
Inanspruchnahme	18	0	6	24
Auflösung	0	125	7	132
Zuführung	0	414	21	435
Zum 31. Oktober 2022	2.798	545	15	3.358
Inanspruchnahme	0	0	15	15
Auflösung	974	425	0	1.399
Zuführung	452	0	0	452
Zum 31. Oktober 2023	2.276	120	0	2.396
davon kurzfristig:	380	120	0	500
davon langfristig:	1.896	0	0	1.896
VJ: davon kurzfristig:	159	545	15	719
VJ: davon langfristig:	2.639	0	0	2.639

Rückstellungen für Clubrenovierungen

Die Rückstellungen für Clubrenovierungen beziehen sich auf die geschätzten Kosten für die Rückversetzung der geleasteten Standorte in ihren Originalzustand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Mit einer Inanspruchnahme wird in den Jahren 2023 bis 2035 gerechnet.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Die kurzfristigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen verschiedene Verfahren bzw. Klagen einzelner Mitarbeiter, Vermieter und Lieferanten. Mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen wird gerechnet.

6.10 Ertragsteuerschulden

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	281	79
Körperschaftsteuer	210	20
Sonstiges	25	0
Summe	516	99

Grundsätzlich liegt eine organschaftliche Gesellschaftsstruktur vor, wobei die Integration der Loft-Gruppe noch nicht vollzogen ist. Die Ertragsteuerschulden betreffen im Wesentlichen mit TEUR 440 die FitnessLoft-Gruppe und mit TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 99) vororganschaftliche Steuern von SmileX-Gesellschaften.

7. Sonstige Angaben

Diese Anhangangabe enthält zusätzliche Informationen zu verschiedenen anderen Angaben, darunter auch solche, die nach Auffassung der Mitglieder der Geschäftsführung des Konzerns für die Abschlussadressaten von geringer Bedeutung sind. Die Angaben beziehen sich auf:

- Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Anhangangabe 7.1)
- Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen (Anhangangabe 7.2)
- Angaben zur Kapitalflussrechnung (Anhangangabe 7.3)
- Honorar des Abschlussprüfers (Anhangangabe 7.4)
- Segmentberichterstattung (Anhangangabe 7.5)
- Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Anhangangabe 7.6)
- Angaben nach § 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB (Anhangangabe 7.7)
- sonstige finanzielle Verpflichtungen, Sicherheitsgewährungen, Haftungsverhältnisse (Anhangangabe 7.8)
- Bestandsgefährdende Risiken (Anhangangabe 7.9)

7.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden bei der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht ausgewiesen.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung besteht aus einem fixen Gehaltsbestandteil (TEUR 425) und einem variablen leistungsabhängigen (TEUR 229) Gehaltsbestandteil.

Während des Berichtszeitraums und nach dem Abschlussstichtag waren die folgenden Personen Geschäftsführer des Mutterunternehmens des Konzerns:

- Martin Seibold, Konstanz, Deutschland, Master of Sport Economy, CEO LifeFit Group, seit 1. Juni 2019

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen ehemalige SmileX-Gesellschafter	581	506
Forderung an TGS	123	1
Weiterbelastungen an die LifeFit Group TopCo GmbH	70	169
Weiterbelastungen an die Fitness First Holdings	10	23
Forderungen an Club Pilates	0	1
Summe	784	700

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cash-Pooling FFGH	1.336	0
Summe	1.336	0

Die Forderungen gegen ehemalige SmileX-Gesellschafter resultieren im Wesentlichen aus Entnahmen.

Gesellschafterdarlehen

Mit Wirkung zum 30. Juni 2019 gewährte die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg, der MidCo ein Darlehen in Höhe von TEUR 23.548. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2025 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen.

Außerdem gewährte die TopCo der MidCo mit Wirkung zum 27. Juli 2019 ein Darlehen in Höhe von TEUR 10.000. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2025 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7% p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen.

Mit Wirkung zum 6. August 2019 gewährte die TopCo der MidCo ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.332. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2025 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen.

Im Vorjahr erfolgten zwischen den Darlehen mit den ursprünglichen Nominalbeträgen von TEUR 23.548 und TEUR 1.332 Abtretungen bzw. Verrechnungen, so dass die Nominalbeträge ab dem 31. Oktober 2022 TEUR 22.164 bzw. TEUR 2.716 betragen.

Mit Wirkung zum 1. November 2022 hat die Gesellschafterin der Gesellschaft eine Ausleiherung in Höhe von EUR 2,0 Mio. gewährt. Das Darlehen ist befristet zum 2. Februar 2025 und wird mit 5,0% verzinst.

Mit Wirkung zum 12. Dezember 2022 hat die Gesellschafterin der Gesellschaft eine Ausleiherung in Höhe von EUR 10,0 Mio. gewährt. Das Darlehen ist befristet zum 2. Februar 2025 ist wird mit 5,0% verzinst. Der Zahlungseingang erfolgte am 12. Dezember 2022.

Bei den vorstehend erläuterten Darlehen handelt es sich um unterverzinsliche Darlehen. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung:

Die unter dem Marktzinssatz liegenden Anteile der in Anspruch genommenen Kreditlinien werden von der Nominalverbindlichkeit abgetrennt und als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Diese Unterschiede werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen (bis 31. Januar 2024) dem Finanzergebnis belastet. Außerdem werden fortlaufend Zuschreibungen der Darlehen auf ihre Nominalbeträge vorgenommen. Dabei wurden Zinssätze von 9,84 % bzw. 9,9 % angewandt.

Die oben genannten Gesellschafterdarlehen (Tranchen aus 2019) wurden mit Vertrag vom 22. Februar 2023 bis zum 28. Februar 2025 verlängert.

Die gesamten Zinsaufwendungen für die vorstehend erläuterten Darlehen beliefen sich auf TEUR 5.254 (VJ: TEUR 3.686).

Die jeweiligen Darlehensgeber treten mit allen ihren Ansprüchen gegen den Darlehensnehmer aus und in Verbindung mit dem Gesellschafterdarlehen hinter alle Ansprüche aus der vorrangigen, besicherten und seitens der MidCo-Gruppe kündbaren Anleihe zurück. Dies gilt insbesondere für ihre Ansprüche auf Tilgungs- und Zinszahlungen und ihre anderen Nebenansprüche (die „gegenüber der Anleihe nachrangigen Ansprüche“).

Beratervertrag zwischen der SmileX InterCo GmbH und Altgesellschafter SmileX InterCo

Mit Wirkung zum 6. August 2019 schloss ein Altgesellschafter einen Beratervertrag mit der SmileX InterCo GmbH ab. Für seine Beratungsleistungen erhielt er eine jährliche Mindestvergütung. Der Vertrag ist zum 31. Oktober 2022 gekündigt worden.

7.2 Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Finanzkennzahlen der The Gym Society Germany GmbH und der Club Pilates Germany GmbH (vormals: LFG - XPO GmbH):

The Gym Society GmbH	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	23
Betriebsergebnis	-66	-150
Abschreibungen	-31	-27
EBITDA	-35	-123
Finanzergebnis	-6	-4
Periodenergebnis	-72	-154
Langfristige Vermögenswerte	0	0
Eigenkapital	-567	-652
Bilanzsumme	392	846
Ergebnisanteil MidCo	-43	-92
Nicht angesetzter Verlustanteil an der Gesellschaft	-340	-391

Club Pilates GmbH	2023*	2022
	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis	0	-306
Abschreibungen	0	-58
EBITDA	0	-248
Finanzergebnis	0	0
Periodenergebnis	0	-306
Langfristige Vermögenswerte	0	612
Eigenkapital	0	-526
Bilanzsumme	0	1.145
Ergebnisanteil MidCo	0	-184
Nicht angesetzter Verlustanteil an der Gesellschaft	0	-316

* in 2022/23 im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen

7.3 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen und Veräußerungen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet u.a. Ein- bzw. Auszahlungen zur Finanzierung des kurzfristigen und langfristigen Vermögens.

Die Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Zum 01.11.2022	Zahlungsmittel- zuflüsse	Zahlungsmittel- abflüsse	Erhöhungen/ Neubewer- tungen	(Aufgelaufene) Zinsen	Zum 31.10.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafterdarlehen	43.790	10.000	-1.151	-1.175	5.254	56.718
Anleihe	39.590	13.035	-5.598	0	8.954	55.981
Revolvierende Kreditlinie	10.263	0	-1.016	0	1.128	10.375
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	50.310	0	0	23.904	0	74.214
Leasingverbindlichkeiten	129.067	0	-35.821	33.284	16.659	143.189
	273.020	23.035	-43.586	56.013	31.995	340.477
	nachträglich angepasst zum 01.11.2021	Zahlungsmittel- zuflüsse	Zahlungsmittel- abflüsse	Erhöhungen/ Neubewer- tungen	(Aufgelaufene) Zinsen	nachträglich angepasst zum 31.10.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafterdarlehen	38.097	2.000	0	0	3.693	43.790
Anleihe	39.965	0	-3.058	-1.129	3.812	39.590
eingebettete Derivate	291	0	0	-291	0	0
Revolvierende Kreditlinie	10.226	0	-300	0	337	10.263
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47.469	0	-2.918	5.675	84	50.310
Leasingverbindlichkeiten	127.228	0	-28.904	14.878	15.865	129.067
	263.276	2.000	-35.180	19.133	23.791	273.020

Die revolvingende Kreditlinie ist im Berichtsjahr dauerhaft in Anspruch genommen worden und steht weiterhin bis zum 30. September 2024 dem Konzern zur Verfügung.

7.4 Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr setzte sich das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	650	277
Summe	650	277
davon Vorjahr	223	

7.5 Segmentberichterstattung

Das Konzernmanagement hatte den Konzern bis September 2023 in ihrem Berichtswesen nach den folgenden Segmenten unterteilt:

- Holding / Administration (MidCo)
- Fitness First (FFG, Barry's Bootcamp, LFG Services, smileX conversion clubs, MFC)
- Elbgym
- Smile X InterCo GmbH und Tochtergesellschaften
- Shape InterCo GmbH
- FitnessLoft Holding GmbH und Tochtergesellschaften

Die Segmentberichterstattung stellt sich nach altem Schema wie folgt dar:

GJ 2023	Holding / Admin	Fitness First	Elbgym	SmileX	InShape	FitnessLoft	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	0	120.623	5.947	11.117	10.369	18.250	166.306
Betriebsergebnis	-1.411	16.627	-2	-3.601	-4.351	-609	6.652
Abschreibungen	0	24.726	1.350	5.771	2.893	6.347	41.087
EBITDA	-1.411	41.353	1.348	2.169	-1.458	5.738	47.739
Finanzerträge	74	976	0	4	0	16	1.070
Finanzaufwendungen	-15.172	-12.944	-818	-460	-1.142	-2.185	-32.721
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsteuern	-313	1.081	14	1.447	130	-23	2.336
Periodenergebnis	-16.822	5.740	-806	-2.611	-5.363	-2.801	-22.663
Langfristige Vermögenswerte	0	112.973	6.354	26.572	19.115	55.213	220.227
Langfristige Schulden	115.931	89.039	5.320	3.025	10.160	15.828	239.303
Investitionen	0	3.052	186	77	146	2.126	5.587

GJ 2022	Holding / Admin	Fitness First	Elbgym	SmileX	In Shape	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	0	83.842	4.043	10.842	5.983	104.710
Staatshilfen	0	6.753	243	489	806	8.291
Betriebsergebnis	-1.514	-13.663	-1.349	49	1.659	-14.818
Abschreibungen	0	27.720	1.341	2.964	1.043	33.068
EBITDA	-1.514	14.057	-8	3.013	2.702	18.250
Finanzerträge	341	0	0	0	0	341
Finanzaufwendungen	-7.795	-14.431	-659	-508	-573	-23.966
Beteiligungsergebnis	-276	0	0	0	0	-276
Ertragsteuern	22	1.693	7	581	52	2.355
Periodenergebnis	-9.222	-26.402	-2.001	122	1.138	-36.365
Langfristige Vermögenswerte	63	116.025	10.961	32.185	22.525	181.759
Langfristige Schulden	42.854	93.526	5.829	3.112	12.983	158.304
Investitionen	0	11.640	1.018	163	328	13.149

Die Klassifizierung der Segmente erfolgte im Wesentlichen nach den Marken und den Regionen der Clubs. Fitness First stellte die Kernmarke des Konzerns dar und ist im Wesentlichen in den meisten deutschen Großstädten angesiedelt. Barry's Bootcamp und MFC wurden auf Grund ihres Gesamtbeitrags zum Konzern hier hinzugerechnet. Elbgym wird als eigene Premium-Brand weiterentwickelt. Die Segmente SmileX, InShape und FitnessLoft waren vor allem durch ihre regionalen sowie preislichen Unterschiede von dem Segment Fitness First abzugrenzen.

Im Oktober 2023 fand eine Neuausrichtung der Segmente statt, in dessen Zuge die Marken SmileX, FitnessLoft sowie Inshape in FitnessFirst RED umbenannt wurden.

Seit dem Rebranding der Marken SmileX, FitnessLOFT sowie InShape Clubs tritt die MidCo-Gruppe mit drei unterschiedlichen Produktgruppen auf dem deutschen Markt auf. Diese sind:

Full Service Best Price (78 Clubs)

Dieses Produktsegment unter der Marke Fitness First RED beinhaltet neben den ursprünglichen Clubs unter der Marke Fitness First auch Clubs welche vormalig unter den Marken SmileX, FitnessLOFT sowie Inshape auftraten. Das Produktsegment bewegt sich eher im Preis- / Leistungs-Sektor und bietet damit Leistungen zu günstigeren Preisen im Vergleich zu den anderen Produktsegmenten an.

Premium (40 Clubs)

Dieses Produktsegment unter der Marke Fitness First BLACK beinhaltet neben den ursprünglichen Clubs unter der Marke Fitness First auch Clubs, welche weiterhin unter der Marke ELBGYM geführt werden (7 Clubs). Dieses Produktsegment bewegt sich eher im mittel- bis hochpreisigen Sektor im Vergleich zu den anderen Produktsegmenten an.

Micro/Boutique

Dieses Produktsegment beinhaltet die Marken BARRY's, Club Pilates, Yoga Six sowie the GymSociety und ist anders als das Full Service Best Price sowie Premium Produktsegment kein Abonnement sondern ein "Pay-as-you-go" Modell, welches im Wesentlichen auf Franchise Verträgen basiert.

Die wesentlichen Kennzahlen des Konzerns gegliedert nach Segmenten stellt sich wie folgt wie dar:

GJ 2023	Holding / Admin	Full Service Best Price	Premium	Micro/Boutique	Gesamt
Umsatzerlöse	0	84.073	80.081	2.153	166.306
Betriebsergebnis	-1.411	4.916	4.683	-1.536	6.652
Abschreibungen	0	20.622	19.642	823	41.087
EBITDA	-1.411	25.538	24.326	-714	47.739
Finanzerträge	74	510	486	0	1.070
Finanzaufwendungen	-15.172	-8.562	-8.155	-832	-32.721
Ertragsteuern	-313	1.356	1.292	0	2.335
Periodenergebnis	-16.822	-1.780	-1.694	-2.368	-22.664
Langfristige Vermögenswerte	0	109.915	104.696	5.616	220.227
Langfristige Schulden	115.931	60.725	57.841	4.805	239.302
Investitionen	0	2.796	2.664	127	5.587

Wertminderungen (EUR 1,7 Mio.) des Berichtsjahres und die Wertaufholungen (EUR 1,5 Mio.) betreffen ausschließlich das Segment Full Service Best Price oder Premium.

Für weiter gehende Angaben wird auf Anhangangabe 3.7 verwiesen.

7.6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Erhöhung der Anleihe

Die Anleihe wurde um weitere EUR 12,0 Mio. erhöht. Die formale Vertragsdokumentation ist im Januar 2024 abgeschlossen worden.

Im Zusammenhang mit der Vertragsänderung fallen EUR 0,3 Mio. Kosten an.

Bezüglich Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlung ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Als zusätzliche Sicherheiten wurden alle Anteile der Gesellschaften an der im folgenden Abschnitt aufgeführten Transaktion bereitgestellt.

Anteilserwerb "Project Smart"

Am 16. November hat die LifeFit Group MidCo GmbH einen Vertrag mit den Eigentümern einer Fitness-Studio-Kette im südwestdeutschen Raum über den Erwerb aller Anteile für einen gesamten Kaufpreis von EUR 20 Mio. unterzeichnet („Project Smart“). Somit wird die MidCo um weitere 21 Fitness-Studios mit 40 Tausend Mitgliedern sowie einem Jahresumsatz mit ca. EUR 13 Mio. wachsen.

	Buchwert	Stille Reserven	TEUR Beizulegender Zeitwert
Nettoreinvermögen	2.333	0	2.333
aufgedeckte stille Reserven Kundenlisten (vor Steuern)	0	10.216	10.216
abzgl. latente Steuerverbindlichkeiten	0	-2.963	-2.963
Geschäfts- und Firmenwert			10.914
	2.333	7.253	20.500
			<hr/> TEUR <hr/>
Übertragene Gegenleistung			20.500

Aus der ersten vereinfachten Analyse rechnen wir bei einem Kaufpreis von EUR 20,5 Mio. und einem übernommenen Nettoreinvermögen von EUR 2,3 Mio. mit aufzudeckenden stillen Reserven von ca. EUR 7,3 Mio. bezüglich des Kundenstamms und einem Geschäfts- und Firmenwert von EUR 10,9 Mio.

Grund für die Transaktion ist die Expansion der Gruppe.

7.7 Angaben nach § 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB

Mit Ausnahme der Loft Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften sowie der, nehmen alle unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der LifeFit Group MidCo GmbH, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft operieren und in den Konzernabschluss der LifeFit Group MidCo GmbH zum 31. Oktober 2023 einbezogen worden sind (vgl. Anhangangabe 2.2. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis), die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die Fitness First Germany GmbH hat von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Sicherheitsgewährungen, Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse werden unter Angabe der gewährten Pfandrechte und sonstigen Sicherheiten gesondert angegeben:

Die Kreditverbindlichkeiten ("RCF") gegenüber der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft sind durch Kontenverpfändungen, Globalzessionen (Sachanlagevermögen, Forderungen, Vorräte, Bankguthaben und Anteile an verbundenen Unternehmen) bei den Konzerngesellschaften besichert. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Als zusätzliche Sicherheiten für die Anleihe wurden alle Anteile an der Shape Holding GmbH und der Fitness LOFT Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften bereitgestellt. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

7.9 Bestandsgefährdende Risiken

Zu den Bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf die Angaben unter dem Kapitel Going Concern sowie C.2 im Konzernlagebericht.

Frankfurt am Main, 25. Januar 2024

DocuSigned by:

A625A66787384E4...

Martin Seibold
Geschäftsführer

**Konzernlagebericht der LifeFit Group MidCo GmbH, Frankfurt am Main
für das Geschäftsjahr
vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	1
1.	Geschäftsmodell des Konzerns	1
2.	Ziele und Strategien	3
3.	Steuerungssystem	4
4.	Steuerungsgrößen	5
B.	WIRTSCHAFTSBERICHT	5
1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.	Geschäftsentwicklung	7
3.	Ertragslage	9
4.	Vermögens- und Finanzlage	12
5.	Eigenkapital und Unternehmensfortführung	15
6.	Sonstige Informationen	16
C.	AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN	18
1.	Ausblick	18
2.	Chancen und Risiken	20
3.	Risikomanagement und internes Kontrollsystem	26

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

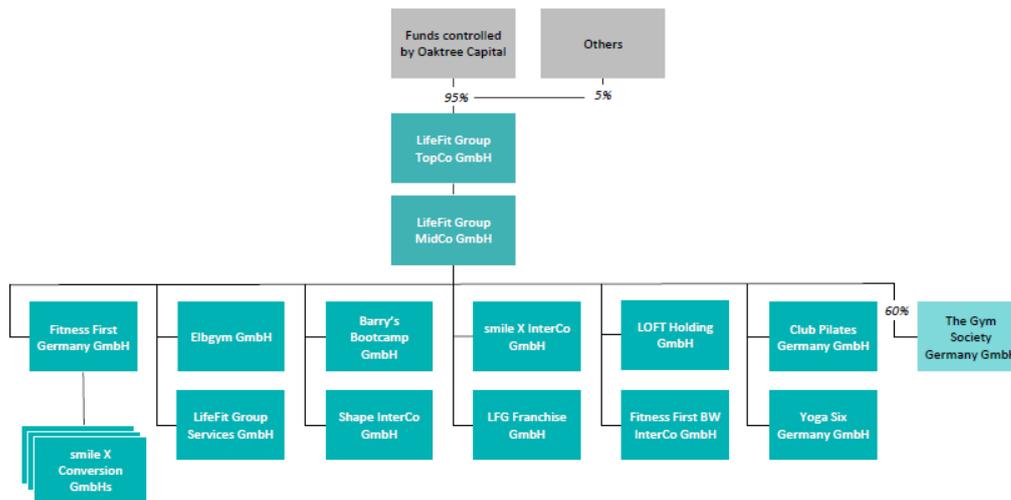
1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der LifeFit MidCo-Konzern

Die LifeFit Group MidCo GmbH (nachfolgend die „Gesellschaft“ oder „MidCo-Gruppe“) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13. März 2019 nach deutschem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet. Das Mutterunternehmen der MidCo-Gruppe (Anteil von 100 %) ist die LifeFit Group TopCo GmbH, München, und das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Fitness First Luxembourg S.C.A. mit Sitz in Luxemburg.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Frankfurt am Main und die Geschäftsadresse in der Hanauer Landstraße 148a, 60314 Frankfurt am Main, und ihre Handelsregisternummer lautet HRB 128865. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober.

Die Konzernstruktur stellt sich wie folgt dar:



In Deutschland zählt die MidCo-Gruppe zu den großen Fitnessunternehmen und verfügt über ein Portfolio an Marken in unterschiedlichen Segmenten.

Bis Oktober 2023 bestanden folgende Marken:

- i. Der Konzern ist um die Fitness First Germany GmbH („FFG“) aufgebaut, die mit ihren 52 (VJ: 52 Clubs) den Kern der Geschäftstätigkeit bildet.
- ii. Elbgym betreibt fünf Fitnessclubs (VJ.: 5) in der Hamburger Innenstadt und jeweils einen Club in München und in Berlin Steglitz.
- iii. Der Anbieter SmileX mit 19 (VJ: 19 Clubs), davon drei (VJ: 3) als Franchise geführt steht für das mittelpreisige Marktsegment der MidCo-Gruppe.
- iv. Über die Marke InShape werden 13 (VJ: 13) Clubs im mittelpreisigen Marktsegment im südwestdeutschen Raum betrieben.
- v. Der Anbieter FitnessLOFT mit 27 (VJ: noch nicht im Konzern enthalten) steht ebenfalls für das mittelpreisige Marktsegment der MidCo-Gruppe im norddeutschen Raum.
- vi. Die LFG MidCo hat eine exklusive Master-Franchise-Vereinbarung mit der US-amerikanischen Boutique-Kette Barry's (VJ: Barry's Bootcamp) über den Betrieb von Clubs in Deutschland und Österreich abgeschlossen; dabei sollen in den nächsten Jahren ca. 5 Clubs eröffnet werden, während das Gesamtpotenzial bei bis zu 12 Clubs liegt. Die ersten beiden Clubs wurden 2021 in Frankfurt und Berlin eröffnet. Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Clubs der Barry's Bootcamp dem Segment Fitness First zugeordnet.
- vii. Im November 2019 gründeten MidCo und Xponential Fitness Brands International LLC, USA, eine strategische Kooperation im Rahmen eines Joint Ventures, um ein ausgewähltes Boutique-Fitnesskonzept mit den Marken Club Pilates (Vormals: XPO) und YogaSix (VJ: Pure Barre) in Deutschland zu etablieren. Das erste Studio wurde im Frühjahr 2023 in Frankfurt am Main eröffnet. Im Berichtsjahr wurden die restlichen Anteile an der XPO erworben.
- viii. Bei der The Gym Society wurde der erste Club im Juli 2020 in Köln eröffnet (aktuell wird das Konzept überarbeitet).

Durch ein größeres Rebranding im Oktober 2023 aller SmileX, FitnessLOFT sowie InShape Clubs auf die Marke Fitness First RED wurden diese Markensegmente angepasst.

Der Konzern verfolgt ein Abonnement-basiertes Geschäftsmodell. Im Durchschnitt bleibt ein Mitglied ca. vier Jahre dem Konzern erhalten. Das Mehrmarkenportfolio sorgt für operative Flexibilität und ermöglicht das Rebranding von Clubs, um beispielsweise auf Änderungen von Kundenpräferenzen zu reagieren.

Seit dem Rebranding der Marken SmileX, FitnessLOFT sowie InShape Clubs tritt die MidCo-Gruppe mit drei unterschiedlichen Segmenten auf dem deutschen Markt auf. Diese sind:

Full Service Best Price (78 Clubs)

Dieses Produktsegment unter der Marke Fitness First RED beinhaltet neben den ursprünglichen Clubs unter der Marke Fitness First auch Clubs welche vormalig unter den Marken SmileX, FitnessLOFT sowie Inshape auftraten. Das Produktsegment bewegt sich im Preis-Leistungs Sektor und bietet damit qualitative Leistungen zu günstigeren Preisen im Vergleich zu den anderen Produktsegmenten an.

Premium (40 Clubs)

Dieses Produktsegment unter der Marke Fitness First BLACK beinhaltet neben den ursprünglichen Clubs unter der Marke Fitness First auch Clubs, welche weiterhin unter der Marke ELBGYM geführt werden (7 Clubs). Dieses Produktsegment bewegt sich eher im mittel- bis hochpreisigen Sektor im Vergleich zu den anderen Produktsegmenten an.

Micro/Boutique

Dieses Produktsegment umfasst die Marken BARRY's, Club Pilates, Yoga Six sowie the GymSociety und ist im Gegensatz zu den Produktsegmenten Full Service Best Price und Premium kein Abonnement, sondern ein „Pay-as-you-go-Modell“, das im Wesentlichen auf Franchiseverträgen basiert.

Der Konzern ist in vielen deutschen Großstädten vertreten, darunter Berlin, München, Frankfurt am Main, Hamburg und Köln; die Fitnessstudios sind hier zum Teil in Innenstadtlagen gelegen. Der Konzern unterhält derzeit 125 (VJ: 97 Clubs), davon 4 (VJ: 4) im Franchise mit mehr als 347 Tausend eigenen Mitgliedern inklusive Aggregatoren Äquivalente (VJ: 228 Tausend Mitgliedern inklusive Aggregatoren Äquivalente).

2. ZIELE UND STRATEGIEN

Die Ziele und Strategien umfassen in erster Linie die Entwicklung von attraktiven Fitnessclubs, die Erweiterung der Produktpalette (Mehrmarken-Fitnessangebot in unterschiedlichen Markt-/Preissegmenten), die Steigerung der Kundenzufriedenheit, den Zugewinn von Marktanteilen sowie das übergeordnete Ziel der Gesellschaft, Betriebsgewinne zum Nutzen von Mitarbeitern und Anteilseignern zu erwirtschaften.

Die finanzielle Strategie ist weiterhin strikt darauf ausgerichtet, die Handlungsfähigkeit des Konzerns in strategischer und operativer Hinsicht jederzeit sicherzustellen. Die Anteilseigner des Konzerns haben die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde eine Anleihefinanzierung abgeschlossen, die vorwiegend für die Finanzierung von Akquisitionen verwendet wurde. Die Prioritäten des Konzerns liegen primär in der Sicherstellung einer ausgeglichenen Liquiditätslage, einer stabilen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von direktem und indirektem Fremdkapital sowie der Erzielung von Betriebsergebnissen mit Schwerpunkt auf Profitabilität.

3. STEUERUNGSSYSTEM

Zu den Kontrollmaßnahmen des Managements für den Konzern gehören Monatsberichte, ein eigenständiger Liquiditätsberichtsprozess und ein Konzernplanungstool. Die Monatsberichte enthalten alle managementbezogenen Indikatoren, vergleichbar mit einer Balanced Scorecard, um den gesamten Konzern zu steuern und zu kontrollieren. Dies umfasst den regelmäßigen Vergleich von Ist-Zahlen mit monatlichen und jährlichen Plan-Zahlen sowie bei Bedarf die Ergreifung entsprechender Maßnahmen. Je nach Abteilung sind bestimmte Leistungskennzahlen aus den Monatsberichten mit der leistungsbasierten Vergütung von Führungskräften verknüpft.

Die Gesellschaft erstellt monatlich eine 18 Monats-Cashflow Planung auf rollierender Basis, welche erwartete Zahlungsaus- und -einzüge des Konzerns beinhaltet.

Über das Konzernplanungstool werden die mittel- und langfristigen Finanzziele sowie alle Leistungskennzahlen festgelegt.

4. STEUERUNGSGRÖßEN

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten nicht finanziellen Leistungskennzahlen umfassen die Anzahl an Mitgliedschaften, sowie die Bindungsquote Formel zur Errechnung (1-(Abgänge/Eröffnungsbestand)), also die Dauer für wie lange Mitglieder ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten und die durchschnittlichen Erträge aus Neumitgliedern.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Konzernsteuerung relevanten finanziellen Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das EBITDA.

Auf disaggregierter Ebene wird nach dem EBITDA der Segmente gesteuert.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das ifo-Institut hat seine Prognose für das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 von 1,4 Prozent auf 0,9 Prozent gesenkt. Begründet wird dies mit einer schwächeren Entwicklung im Schlussquartal 2023, die sich auch im kommenden Jahr auswirken werde. Grund ist die Unsicherheit, die die Sparneigung der Verbraucher erhöht und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen und privaten Haushalten senkt. Dies wird zu einer Verzögerung bei der Erholung der Konjunktur führen.

Zusätzliche Unsicherheiten bestehen durch die Kürzung des Bundeshaushalts nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wodurch eine weitere Abschwächung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 0,7 Prozent befürchtet werden muss.

Nach Einschätzung des ifo Instituts ist jedoch eine Erholung der Wirtschaft in Sicht. Die Löhne und Gehälter steigen und die Kaufkraft nimmt zu, nicht zuletzt weil die Beschäftigung so hoch ist wie nie zuvor. Die Inflation soll auf zwei Prozent zurückgehen, weil die Energiekosten sinken. Zudem wird erwartet, dass das Zinsniveau seinen Höhepunkt erreicht hat und nun wieder sinkt¹.

¹ Ifo Konjunkturprognose 2024

Die neusten Marktdaten für 2023 liegen noch nicht vor, ersatzweise werden die Daten für 2022 herangezogen. Die neuesten verfügbaren Marktdaten belegen, dass sich der deutsche Fitnessmarkt² im Jahr 2022 nach den COVID-19-Beschränkungen auf dem Weg der Erholung befindet. Nachdem der deutsche Fitnessmarkt aufgrund der pandemiebedingten temporären Schließungen bzw. Einlassbeschränkungen zwei Jahre in Folge starke Rückgänge in den Kernkennzahlen hinnehmen musste, zeichnet sich für das Jahr 2022 ein deutliches Umsatzwachstum von 122,7 Prozent auf 4,9 Milliarden Euro (entspricht 89,1% des Niveaus von 2019) sowie ein Anstieg der Mitgliedschaften um 10,8 Prozent auf 10,3 Millionen (entspricht 88,0% des Niveaus von 2019) ab. Lediglich bei den Anlagen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut ein Rückgang um 3,6 Prozent bzw. 343 Anlagen zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auf eine vergleichsweise hohe Anzahl an Gewerbeanmeldungen und Insolvenzen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Infolge der teilweise deutlichen Unterschiede in der Entwicklung der Kernkennzahlen innerhalb der Betriebsformen fand eine starke Konsolidierung in Richtung des Kettensegments statt. Insbesondere das Einzel- und Mikrosegment ist für den Anlagenrückgang im Gesamtmarkt verantwortlich. Demgegenüber konnte das Kettensegment ein Anlagenwachstum von 6,8 Prozent erzielen, da viele Kettenanbieter ihr Anlageportfolio organisch oder anorganisch erweitert haben. Außerdem sind vergleichsweise viele Einzelanbieter im Jahr 2022 aufgrund von Neueröffnungen in das Ketten-segment (mind. fünf Anlagen) übergegangen.

Dabei ist der deutsche Fitnessmarkt weiterhin der größte in Europa und war im Zuge eines globalen Gesundheits- und Wellness-Trends zusammen mit anderen Märkten gewachsen. Obwohl die Durchdringungsrate von Fitnesscentern (Anzahl der Center/Bevölkerung) in Deutschland seit 2010 fast um die Hälfte gestiegen ist, bewegte sie sich verglichen mit anderen entwickelten Märkten wie Großbritannien oder den skandinavischen Ländern weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Entwicklung von neuen Konzepten und Centern, ein anhaltendes Gesundheitsbewusstsein und Interesse an Wellness-Angeboten sowie die Beliebtheit von sozialen Medien bilden grundsätzlich nach einem Abebben der Gesundheitskrise eine solide Grundlage für künftiges Wachstum.

² Deloitte „Der deutsche Fitnessmarkt, Studie 2023 (20. Auflage)“

2. GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Geschäftsjahr 2023 war insbesondere nach den zwei nationalen Lockdowns in den Vorjahren (März 2020 bis Juni 2020 und November 2020 bis Juni 2021) wie im Vorjahr auf die Wiedergewinnung durch die pandemiebedingten Schließungen „verlorener“ Mitgliedschaften und die Wiederherstellung der operativen Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Daneben standen die Stabilisierung der Finanzierungsstruktur und Akquisitionsanstrengungen im Vordergrund.

Das Geschäftsjahr 2023 war nach dem Vorjahr das zweite aufeinanderfolgende Geschäftsjahr nach der Covid-19 Gesundheitskrise, wobei das Vorjahr im Wesentlichen durch Aufholeffekte bei verlorengegangenen Mitgliedschaften geprägt war.

Neben der Wiederaufnahme des Wachstumspfadens standen im Geschäftsjahr die Stabilisierung der Finanzierung des Konzerns durch eine Laufzeitverlängerung und Erhöhung der Anleihe, die Neu-Aufnahme und Verlängerung von bestehenden Gesellschafterdarlehen sowie der Erwerb der FitnessLoft-Gruppe im Vordergrund. Am Ende des Geschäftsjahres, im Oktober 2023, wurde die Markenstrategie, wie im Abschnitt 1. Geschäftsmodell des Konzern beschrieben, überarbeitet indem die Studios unter den Marken SmileX, InShape sowie FitnessLoft jeweils in Fitness First RED Studios umbenannt wurden.

Aus der Erhöhung der Anleihe und der neu ausgereichten Gesellschafterdarlehen flossen der Gruppe EUR 13,1 Mio. sowie EUR 10,0 Mio. zu.

Mit "Share Purchase Agreement" (SPA) vom 1. Dezember 2022 sowie Vollzug und damit Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2022 hat die MidCo 100% der Anteile der Tochterunternehmen der LOFT Holding GmbH, Braunschweig (FitnessLoft Gruppe) im Rahmen eines Share Deals zu einem fixen Kaufpreis von insgesamt EUR 7,3 Mio. zuzüglich eines Verkäuferdarlehens (EUR 2,4 Mio.) sowie Kaufpreisanpassungen (EUR -1,6 Mio.) und eines variablen Kaufpreises in Höhe von erwarteten EUR 14,9 Mio. erworben.

Insgesamt lag der Mitgliederbestands mit mehr als 347 Tausend eigenen Mitgliedern inklusive Aggregatoren Äquivalenten (VJ: 228 Tausend Mitgliedern inklusive Aggregatoren Äquivalenten) im Geschäftsjahr 2023 deutlich über dem Bestand des Vorjahres; davon entfallen 67 Tausend auf die neu erworbene FitnessLoft Gruppe. Dies hat sich im Berichtsjahr deutlich positiv auf den Umsatz, das EBITDA und das Konzernjahresergebnis ausgewirkt.

Das **EBITDA** betrug im Geschäftsjahr EUR 47,7 Mio. und erhöhte sich damit um EUR 29,5 Mio. von EUR 18,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Von dem Anstieg entfallen EUR 5,1 Mio. auf die FitnessLoft Gruppe.

Berechnung EBITDA:

- EUR 6,7 Mio. (VJ angepasst: EUR -14,8 Mio.) EBIT gemäß Konzerngesamtergebnisrechnung
- + EUR 41,1 Mio. (VJ: EUR 33,1 Mio.) Abschreibungen gemäß Konzerngesamtergebnisrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Geschäftsjahr EUR 166,3 Mio. und erhöhten sich damit um EUR 61,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Anzahl an Mitgliedschaften** erhöhte sich im Geschäftsjahr von 216 Tausend im Vorjahr um 108 Tausend auf 324 Tausend. Der Anstieg resultiert zum einen aus einem deutlichen Plus an Neumitgliedschaften, die nach den pandemiebedingten Schließungen in Vorjahren, welche zum Verlust von Mitgliedern geführt haben, ihre Mitgliedschaft nun wieder aufgenommen haben. Zum anderen expandierte der Konzern im Geschäftsjahr durch den Erwerb der FitnessLoft-Gruppe, wodurch die Anzahl an Mitgliedschaften zum Stichtag um weitere 64 Tausend gesteigert wurde. Darüber hinaus weist der Konzern rund 23 Tausend Mitgliedschaftsäquivalente auf, die aus Aggregatorenbesuchen resultieren und sich somit im Vergleich zum Vorjahr durch den Ausbau von diesem um 10 Tausend erhöht haben. Hierbei können Mitarbeiter von Unternehmen im Rahmen von „Mitarbeitervorteilsprogrammen“ über Anbieter wie egym wellpass, Urban Sports Club oder gympass die Fitnessstudios des Konzerns nutzen.

Die **Bindungsquote** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls von 67,1 % auf 74,1 %, was insbesondere auf den Fokus im Verkauf auf die 24 Monatsverträge zurückzuführen ist in Verbindung mit einer stärkeren Differenzierung des Club Portfolios (Full Service Best Price sowie Premium).

Die durchschnittlichen **Erträge aus Neumitgliedern** gingen gegenüber Vorjahr zurück (EUR 44,59 vs. EUR 49,10). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Akquisition von FitnessLoft, bei welcher geringere Beiträge bestehen und der erhöhten Anzahl von Clubs unter der Marke Fitness First RED.

Vergleich der Ziel- und Ist-Werte

Die im Vorjahreskonzernabschluss gemachten Prognosen bezüglich des deutlichen Anstiegs der Umsatzerlöse > EUR 150,0 Mio. (davon FitnessLoft ca. EUR 20,0 Mio.) und des EBITDA > EUR 45,0 Mio. (davon FitnessLoft ca. EUR 9,0 Mio.) wurden leicht übertroffen. Die Umsatzerlöse haben sich von EUR 104,7 Mio. auf EUR 166,3 Mio. erhöht. Das EBITDA hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 18,3 Mio. auf EUR 47,7 Mio. erhöht.

Maßgeblich trugen hierzu der deutliche Anstieg der Mitgliederzahlen, der Anstieg des besuchsbasierten Umsatzes (durch eigene Mitglieder und externe Besucher, z.B. Aggregatoren) und die erstmalige Einbeziehung der FitnessLoft-Gruppe bei. Dabei machte die FitnessLoft-Gruppe Umsatz in Höhe von EUR 18,3 Mio. sowie ein EBITDA in Höhe von EUR 5,1 Mio. aus.

Die Zielwerte des im Vorjahres-Konzernabschluss in Bezug auf Mitgliederzahlen (Anstieg der Anzahl an Mitgliedschaften auf deutlich über 300 Tausend (davon FitnessLoft > 65 Tausend) wurde mit 347 Tausend inklusive Aggregatoren Äquivalent deutlich übertroffen.

Der Anstieg der Bindungsquote auf mindestens Vorkrisenniveau (72,5 %) wurde mit 74,1 % leicht übertroffen

Der moderate Anstieg der durchschnittlichen Erträge aus Neumitgliedern wurde aufgrund der Einbeziehung der FitnessLoft Gruppe sowie einer Erhöhung an Clubs unter der Marke Fitness First RED nicht erreicht.

Abweichungen von den Zielwerten

Das im Vorjahr geplante **EBITDA** sowie die **Umsatzerlöse** wurde im Geschäftsjahr aufgrund von stärkeren Aufholeffekten leicht übertroffen.

Die Abweichung vom Plan in Bezug auf die **Anzahl an Mitgliedschaften** in Höhe von 47 Tausend lässt sich zum einen mit dem Wachstum durch pandemiebedingte Nachholeffekte, dem nach der Pandemie gestarteten Aggregatoren Geschäft sowie der Segmentierung und Differenzierung des Portfolios erklären.

Die Abweichung vom Plan bei der **Bindungsquote** resultiert insbesondere aus dem stärkeren Fokus auf die 24 Monatsmitgliedschaft.

Die Abweichung bei **Erträgen aus Neumitgliedern** resultiert aus der Portfoliosegmentierung sowie dem Erwerb der FitnessLoft-Gruppe.

3. ERTRAGSLAGE

Die zur Steuerung des Konzerns relevanten Leistungsindikatoren sind das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die Umsatzerlöse. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das EBITDA von EUR 18,3 Mio. (angepasst) um EUR 29,5 Mio. auf EUR 47,7 Mio. Wesentliche Ursache hierfür war der Umsatzanstieg um EUR 61,6 Mio. und den damit einhergehenden Fixkostendegressionseffekten.

Die Umsatzerlöse des Konzerns lassen sich nach Segmenten wie folgt aufteilen:

<i>in Mio. EUR</i>	<u>01.11.2022 – 31.10.2023</u>	<u>01.11.2021 – 31.10.2022</u>
Full Service Best Price	84,1	47,3
Premium	80,1	56,4
Micro/Boutique	2,1	1,0
Summe	<u>166,3</u>	<u>104,7</u>

Wie im Vorjahr entfallen über 85% (VJ: 90%) der Umsatzerlöse auf Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Gebühren für Personal-Trainer hinzu kommen ca. 8% der Umsatzerlöse über Aggregatoren Besuche. Die übrigen Umsatzerlöse entfallen vor allem auf Speisen und Getränke sowie fitnessbezogene Produkte. Insgesamt hat sich das EBITDA in den Segmenten ähnlich entwickelt.

Der Anstieg der Umsatzerlöse des Konzerns ist im Wesentlichen auf die Wiedergewinnung von Mitgliedern in Folge der Wiedereröffnung der Studios im Frühjahr des Geschäftsjahres 2021 und auf die erstmalig im Konzernabschluss enthaltenen Umsätze der LOFT-Gruppe zurückzuführen. Seit Anfang des Geschäftsjahres konnte der Konzern (organisch) ca. 56 Tausend neue Mitglieder inklusive Aggregatoren Äquivalente hinzu- bzw. wiedergewinnen.

Im Vorjahr waren Corona-Staatshilfen von EUR 8,3 Mio. als Erträge vereinnahmt worden, während derartige Erträge im Geschäftsjahr 2023 nicht enthalten sind.

Der Materialaufwand erhöhte sich von EUR 8,2 Mio. auf EUR 8,5 Mio. was auf die vermehrte Inanspruchnahme von Fremdtrainern im Jahr 2023 zurückzuführen ist.

Der Anstieg des Personalaufwands von EUR 33,5 Mio. auf EUR 44,1 Mio. ist im Wesentlichen mit den Gehaltsanpassungen sowie dem vollen Jahr InShape (Im Vorjahr lediglich für 6 Monate enthalten) zu erklären. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen durch die erstmalige Einbeziehung der FitnessLoft-Gruppe um EUR 4,4 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 73,5 Mio. (VJ angepasst: EUR 55,3 Mio.). Dieser Posten umfasst hauptsächlich Nebenkosten für Grundstücke und Gebäude (EUR 31,7 Mio., VJ: EUR 24,4 Mio.), Werbe-, Marketing- und Reiseaufwendungen (EUR 9,5 Mio., VJ: EUR 9,3 Mio.), Rechts-, Prüfungs- und Beratungshonorare (EUR 9,8 Mio., VJ: EUR 5,1 Mio.), Verwaltungsaufwendungen (EUR 5,0 Mio., VJ: EUR 4,8 Mio.), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (EUR 9,5 Mio., VJ: EUR 4,5 Mio.), Zuführungen zu Earn-Out Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,7 Mio. sowie Lizenzgebühren (EUR 1,8 Mio.; VJ: EUR 1,3 Mio.). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 18,2 Mio. ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Nebenkosten für Grundstücke und Gebäude und dabei auf gestiegene Stromkosten zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde zum Teil auch durch die gestiegene Inflation getrieben. Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungshonorare sind aufgrund verstärkter M&A-Aktivitäten angestiegen.

Die Abschreibung abzgl. Wertaufholungen von Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 41,1 Mio. (VJ angepasst: EUR 33,1 Mio.) und umfassen die Abschreibung von aktivierten Nutzungsrechten (EUR 22,5 Mio., VJ angepasst: EUR 22,5 Mio.), die Abschreibung von Sachanlagen (EUR 11,4 Mio., VJ: EUR 10,6 Mio.) sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EUR 8,7 Mio., VJ: EUR 2,7 Mio.).

Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte resultiert aus erhöhten Abschreibungen auf Kundenlisten (EUR 3,6 Mio.; VJ: EUR 1,9 Mio.) sowie aus der vollständigen außerplanmäßigen und planmäßigen Abwertung der bilanzierten Marke SmileX in Höhe von EUR 3,7 Mio. nachdem Rebrandings der Studios in Fitness First RED.

Es wurden außerplanmäßige Wertminderungen für Nutzungsrechte in Höhe von EUR 1,7 Mio. (VJ: EUR 5,7 Mio.) erfasst. Des Weiteren wurden Wertaufholungen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Nutzungsrechte in Höhe von EUR 1,5 Mio. (VJ: EUR 2,8 Mio.) realisiert.

Das Finanzergebnis, netto in Höhe von EUR 31,7 Mio. (VJ angepasst: EUR 23,6 Mio.), setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen in Bezug auf die Leasingverpflichtungen (EUR 16,7 Mio., VJ: EUR 15,9 Mio.), Zins- und zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anleihe

(EUR 8,9 Mio., VJ: EUR 3,8 Mio.) und Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (EUR 5,3 Mio., VJ: EUR 3,7 Mio.) zusammen.

Der Verlust der Periode verringerte sich im Geschäftsjahr von einem Verlust in Höhe von EUR 36,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 22,6 Mio.

Ertragssteuern

Im Geschäftsjahr 2023 errechnete sich auf Gruppenebene ein Steuerertrag in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: Steuerertrag von EUR 2,4 Mio.). Gemessen an einem Vorsteuerergebnis in Höhe von EUR – 24,9 Mio. (VJ angepasst: EUR -38,7 Mio.) resultierte daraus eine Steuerquote von 9,3 % (VJ: 6,1 %).

4. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Abschlussstichtag betrug die Bilanzsumme des Konzerns EUR 250,5 Mio. (VJ angepasst: EUR 197,8 Mio.). Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte umfassen den Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen (EUR 55,9 Mio., VJ: EUR 32,9 Mio.), Kundenlisten/-verträge und Marken (EUR 9,1 Mio., VJ: EUR 6,5 Mio.) sowie Lizenzen und Software (EUR 2,2 Mio., VJ: EUR 2,0 Mio.). Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge beim Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von EUR 22,9 Mio., wovon EUR 22,3 Mio. auf den Erwerb der FitnessLoft-Gruppe und EUR 0,6 Mio. auf den Erwerb der restlichen Anteile an der XPO entfallen. Die Kundenlisten erhöhten sich Ebenfalls aufgrund von Zugängen durch den Erwerb der FitnessLoft-Gruppe um EUR 10,5 Mio.

Die Sachanlagen erhöhten sich auf EUR 45,7 Mio. (VJ: EUR 43,8 Mio.) und setzen sich aus Mietereinbauten (EUR 25,9 Mio., VJ angepasst: EUR 24,2 Mio.), anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 19,1 Mio., VJ: EUR 13,8 Mio.) und geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (EUR 0,6 Mio.; VJ angepasst: EUR 5,8 Mio.) zusammen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Zugängen zur Betriebs- und Geschäftsausstattung aus der Erstkonsolidierung der FitnessLoft-Gruppe.

Die Nutzungsrechte beziehen sich auf gemietete Gebäude (EUR 98,6 Mio., VJ angepasst: EUR 85,4 Mio.) sowie geleaste Fitnessausstattung und Fahrzeuge (EUR 2,3 Mio., VJ: EUR 3,9 Mio.). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung der FitnessLoft-Gruppe in den Konzernabschluss (EUR 15,3 Mio.) und den laufenden Zugängen aus Mietverlängerungen (EUR 16,5 Mio.), denen die laufenden Abschreibungen entgegenstehen (EUR 18,3 Mio.). Gegenläufig haben sich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 5,7 Mio.) auf ein Nutzungsrecht ausgewirkt.

Der Anstieg der sonstigen finanziellen Vermögenswerte von EUR 1,0 Mio. auf EUR 3,5 Mio. wird mit um EUR 0,9 Mio. gestiegenen Kauttionen erklärt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns bezifferten sich auf EUR 20,8 Mio. (VJ: EUR 8,4 Mio.).

Die Einzelheiten zum Netto-Eigenkapital des Konzerns sind in Abschnitt 5 „Eigenkapital und Unternehmensfortführung“ enthalten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 66,4 Mio. (VJ: EUR 49,9 Mio.) setzen sich im Wesentlichen aus einer Anleihe in Höhe von EUR 56,0 Mio. (VJ: EUR 39,6 Mio.) sowie dem in Höhe von EUR 10,4 Mio. (VJ: EUR 10,3 Mio.) ausgenutzten Betrag einer revolvingierenden Kreditlinie zusammen.

Die Anleihe (vorrangige, besicherte, seitens der MidCo-Gruppe kündbare und variabel verzinsliche Anleihe) valutiert zum Stichtag bei EUR 56,0 Mio. (VJ: EUR 39,6 Mio.). Der Konzern ist verpflichtet, die Zinsen quartalsweise zu zahlen. Die quartalsweise zu zahlenden Zinsen bestehen aus einer fixen Marge von 7,50 % p. a. zuzüglich des zu Beginn der Zinsperioden

geltenden 3-Monats-EURIBOR. Dieser ist jedoch mit einem Mindestzins von 0% versehen. Im Dezember 2022 wurde mit der Mehrheit der Investoren eine Vereinbarung der Verlängerung der Laufzeit bis zum 26. Januar 2025 getroffen. In diesem Rahmen wurde die Anleihe auch um weitere EUR 15,0 Mio. zum Zwecke der Akquisition der FitnessLoft-Gruppe erhöht.

Im Rahmen einer Anpassung vom 15. Dezember 2022 wurde die Kreditlinie in Höhe von EUR 10,0 Mio. bis zum 30. September 2024 prolongiert. Die Verzinsung wurde dabei von 3,0 % auf 4,5 % zuzüglich 3-Monats-EURIBOR angepasst.

Die Gesellschafterdarlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 56,7 Mio. (VJ: EUR 43,8 Mio.) wurden bis zwei Tranchen von EUR 12,0 Mio., welche in diesem Geschäftsjahr ausgezahlt wurden, alle im Jahr 2019 gewährt und werden mit einem Zinssatz von 7,0 % verzinst. Mit Vertrag vom 22. Februar 2023 wurde die Rückzahlung bis zum Februar 2025 verlängert.

Die Leasingverbindlichkeiten (davon langfristig: EUR 121,9 Mio., (VJ angepasst: EUR 111,8 Mio.)) und kurzfristig: EUR 21,2 Mio. (VJ angepasst: EUR 17,2 Mio.) beziehen sich auf gemietete Gebäude (EUR 138,8 Mio., VJ: EUR 124,3 Mio.) sowie geleaste Fitnessausstattung und Fahrzeuge (EUR 4,4 Mio., VJ: EUR 4,8 Mio.).

Die Rückstellungen (davon langfristig: EUR 1,9 Mio. (VJ: EUR 2,6 Mio.)) und kurzfristig: EUR 0,5 Mio. (VJ: EUR 0,7 Mio.) umfassen in erster Linie Rückstellungen für Clubrenovierungen (EUR 2,3 Mio., VJ: EUR 2,8 Mio.) und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (EUR 0,1 Mio., VJ: EUR 0,5 Mio.).

Latente Steuerforderungen beliefen sich auf EUR 4,9 Mio. (VJ: EUR 5,3 Mio.) und bezogen sich hauptsächlich auf Bilanzierungsunterschiede bei immateriellen Vermögenswerten aus Akquisitionen (EUR 3,0 Mio., VJ: EUR 2,0 Mio.) und Sachanlagen (EUR 4,8 Mio., VJ: EUR 4,2 Mio.). Demgegenüber standen latente Steueransprüche, die vorwiegend aus Bilanzierungsunterschieden bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (EUR 13,5 Mio., VJ: EUR 12,2 Mio.) resultierten.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,9 Mio. (VJ: EUR 2,5 Mio.) beinhalten im Wesentlichen, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 2,0 Mio. auf EUR 3,5 Mio. aufgrund einer erhöhten Anzahl an längerfristigen Verträgen zum Jahresende sowie aufgrund der gestiegenen Mitgliederanzahl, bei welchen die einmaligen Aufnahmegebühren abgegrenzt wurden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 74,2 Mio. (VJ: EUR 50,3 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge, welche während den pandemiebedingten Schließungen weiterhin per Lastschriftverfahren eingezogen wurden (EUR 53,5 Mio.; VJ: EUR 45,9 Mio.). Weiterhin sind darin Earn-Out Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 17,0 Mio. (VJ: EUR 2,8 Mio.) enthalten, welche aus den Erwerben der FitnessLoft-Gruppe (EUR 12,4 Mio.) und der InShape-Gruppe EUR 4,6 Mio. (VJ: EUR 2,8 Mio.) resultieren und deren Höhe vom Erreichen erfolgsabhängiger Leistungsindikatoren in den folgenden beiden Geschäftsjahren abhängig ist. Von der Earn-Out Verbindlichkeit der InShape-Gruppe wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 1,1 Mio. ausgezahlt. Aufgrund einer deutlich verbesserten Planung wurde die Earn-Out

Verbindlichkeit bei der Inshape zudem um EUR 2,7 Mio. aufgestockt und mit dem Verkäufer vertraglich fixiert.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 38,1 Mio. (VJ: EUR 32,6 Mio.) und ist geprägt vom Konzernergebnis in Höhe von EUR -22,7 Mio. (VJ: angepasst EUR – 36,4 Mio.), welches sich um EUR 13,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Die Abschreibungen haben sich hingegen um EUR 8,0 Mio. von EUR 33,1 Mio. auf EUR 41,1 Mio. erhöht.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt EUR 11,3 Mio. (VJ: EUR 17,4 Mio.) und entfällt auf den Erwerb von Sachanlagen (EUR 4,7 Mio., VJ: EUR 12,5 Mio.) und Unternehmenserwerbe (EUR 5,7 Mio., VJ: EUR 4,2 Mio.).

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 14,5 Mio. (VJ: EUR 29,8 Mio.) entfällt mit EUR 35,8 Mio. (VJ: EUR 28,9 Mio.) auf Zins- und Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit Leasingzahlungen. Eine teilweise Kompensierung dieser Auszahlungen fand im Wesentlichen durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen in Höhe von EUR 13,0 Mio. und Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. statt.

Insgesamt konnte der positive Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 38,1 Mio. die negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit in Höhe von insgesamt EUR 25,7 Mio. decken, was zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode um EUR 12,4 Mio. von EUR 8,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 20,8 Mio. geführt hat.

Gesamtaussage zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Insgesamt war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtszeitraums durch einen Verlust vor Steuern von EUR 24,9 Mio. (VJ angepasst: EUR 38,7 Mio.), ein negatives Eigenkapital von EUR 118,4 Mio. (VJ angepasst: EUR 96,9 Mio.) und einen positiven Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit von EUR 38,1 Mio. (VJ: EUR 32,6 Mio.) geprägt. Die Liquidität des Konzerns hat sich zum Stichtag mit EUR 20,8 Mio. (VJ: EUR 8,4 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Finanzierung des Konzerns ist durch die vorhandenen liquiden Mittel aktuell sichergestellt. Die Geschäftsführung sieht damit die Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie die aktuelle Planung als positive Ausgangsbasis für die weitere Expansion an und ist mit dieser zufrieden.

5. EIGENKAPITAL UND UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen geht die Geschäftsführung nach vernünftigem Ermessen davon aus, dass die Gesellschaft im Prognosezeitraum ausreichend finanziert und über ausreichende Mittel verfügen wird, um ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher werden auch der Geschäftsbericht und der Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Hinsichtlich wesentlicher Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „Ausblick, Chancen und Risiken“.

Die Cashflows wurden bis Oktober 2026 prognostiziert und werden, sofern die Planungsprämissen eintreffen, für die bestehenden Geschäftsbereiche voraussichtlich positiv bleiben. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Gesamtbeurteilung unter der Risikoberichterstattung.

Das Konzerneigenkapital beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR -118,4 Mio. (VJ angepasst: EUR -96,9 Mio.).

Das negative Eigenkapital resultiert neben den negativen Konzernergebnissen der Geschäftsjahre 2020 (Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 31.10.) und 2021/22 hauptsächlich aus den spezifischen Bilanzierungs- und Konsolidierungsvorschriften der IFRS („Transaktionen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung“). Bei der Erstkonsolidierung der Fitness First Germany GmbH und der Elbgym GmbH zum 1. Juli 2019 musste der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der FFG (EUR 119,0 Mio.) und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens (EUR 8,0 Mio.) in den Konzernrücklagen erfasst werden, wodurch diese mit einem Betrag von EUR 111,0 Mio. belastet wurden. Wäre die Transaktion als Unternehmenszusammenschluss zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 3 erfolgt, hätte der Unterschiedsbetrag auf die materiellen und immateriellen Vermögenswerten aufgeteilt werden müssen. Dies hätte zu einer beträchtlichen Aufwertung des Nettovermögens und des Eigenkapitals geführt.

Eine Überprüfung auf bilanzielle Überschuldung findet auf Ebene der LifeFit Group MidCo GmbH statt. Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft in ihrem ungeprüften Jahresabschluss nach HGB ein positives Eigenkapital von ca. EUR 15,2 Mio. (VJ: geprüft EUR 32,5 Mio.) aus.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Mitarbeiter

Zum 31. Oktober 2023 waren bei dem Konzern 2.060 Mitarbeiter (VJ: 1.650 Mitarbeiter) beschäftigt. Davon arbeiteten 1.925 Mitarbeiter (VJ: 1.528 Mitarbeiter) in den Clubs und 134 Mitarbeiter (VJ: 122) im Service Center. Im Rahmen des konzernweiten Learning & Development-Programms werden alle Mitarbeiter von der Rezeptionskraft bis zum Geschäftsführer kontinuierlich interaktiv in ihrem Serviceverhalten geschult. Durch aktives Einholen von Feedback der Teilnehmer werden die Schulungsprogramme immer weiter verbessert.

Lieferanten

Wir pflegen langfristige Beziehungen mit einem Großteil unserer Lieferantenbasis. Da wir viele Bereiche unserer Aktivitäten ausgelagert haben, ist eine enge Beziehung und Kooperation für uns von essenzieller Bedeutung. Wir sehen unsere Lieferanten als integralen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und daher müssen unsere Lieferanten unseren Lieferantenkodex und unseren generellen Verhaltenskodex einhalten.

Mitglieder

Zum 31. Oktober 2023 hatten wir ~347 tausend Mitglieder (VJ: ~228 tausend Mitglieder). Der monatliche durchschnittliche Erlös pro Mitglied belief sich auf EUR 43,80 (VJ: EUR 46,92) und die Kundenbindungsquote betrug 74,1% (VJ: 67,1%) pro Jahr.

Die Bedürfnisse, Zufriedenheit und Entwicklung der Mitglieder, die in unseren Clubs an ihrer Fitness und Gesundheit arbeiten, stehen für uns an erster Stelle. Daher führen wir regelmäßig Umfragen durch, um die Kundenzufriedenheit zu steigern und unser Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich zu verbessern.

Finanzielles Umfeld

Mit unseren finanziellen Stakeholdern wie Investoren, Banken und anderen Finanzpartnern kommunizieren wir proaktiv und transparent über unsere Strategien, Ziele und finanzielle Performance. So wird sichergestellt, dass diese Parteien korrekte, zeitgerechte und relevante Informationen erhalten.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft ist mit den folgenden Mitgliedern besetzt:

- Herr Jürgen Schaubel
- Herr Fergus Houghton -Connell
- Herr Christophe Collinet

Klimaschutz

Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, werden erörtert und umgesetzt. Zu den nennenswerten Maßnahmen gehören insbesondere der effiziente und sparsame Umgang mit Papier (Substitution von Papier durch Digitalisierung), kontinuierliche Einsparung und Substitution von Plastik sowie Energieeinsparmaßnahmen in Zusammenarbeit mit unseren Verpächtern.

Menschenrechte

Die MidCo-Gruppe lehnt die Verletzung und Einschränkung von Menschenrechten in jeder Form kategorisch ab.

Nichtfinanzielle Erklärung

In Bezug auf § 315b HGB "Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung" wird diese auf der Website der Gesellschaft verfügbar gemacht.

<https://www.lifefit-group.com/investor-relations/reports-presentations/>

C. AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN

1. AUSBLICK

Die in dieser Prognose verwendeten Annahmen und Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet und können anders ausfallen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat am 13. Dezember 2023 seine neueste Prognose zur Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung (BIP) veröffentlicht. Während ein Wachstum der Wirtschaftsleistung in den USA um 1,25 %, in Frankreich um 0,75 % und in China um 4,5 % prognostiziert wird, geht das IW für das kommende Jahr von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,5 % aus.

Das IW betont, dass die Prognosen mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet sind. Die schwächere Konsumnachfrage, die anhaltende Inflation sowie die Konflikte in Nahen Osten und der Ukraine machen es schwierig, die weitere Entwicklung vorherzusehen.³

Die gesamte Fitnessbranche war durch den Ausbruch der Covid-19 Gesundheitskrise negativ betroffen. Nach der Aufhebung des nationalen Lockdowns während der Covid-19 Gesundheitskrise, konnte im Geschäftsjahr 2021/22 eine Wiederbelebung des Geschäfts erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2022/23 war die Erholung noch spürbarer als im Vorjahr.

Nach dem ca. 7 Monate andauernden zweiten Lockdown stiegen die Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2021/22 auf Vor-Corona Niveau und die Anzahl der Neuverträge wurden im Vergleich zum Jahr 2019 teilweise übertroffen. Diese Entwicklung setzte sich im Berichtsjahr weiterhin fort. Die Attraktivität der Clubportfolios optimiert die Gesellschaft mit der Erweiterung der Produktlandschaft um modernste elektronische Kraftgeräte, Geräte zur Förderung der Beweglichkeit sowie clubweiser Modernisierung des Gerät parks. In Verbindung mit effektiven Marketingmaßnahmen v.a. über Social-Media-Kanäle stellt dies eine sehr gute Ausgangsbasis für das nächste Jahr dar.

Ein Kernelement des Krisenmanagements ist die stringente Überwachung der Liquiditätslage des Konzerns. Dafür werden monatlich detaillierte Liquiditätsplanungen auf rollierender Basis erstellt.

Nach letzter Planungsrechnung geht die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von folgenden Entwicklungen aus:

- Deutlicher Umsatzanstieg auf > EUR 195,0 Mio. (davon Project Smart* EUR 15,0 Mio.),
- Deutlicher EBITDA Anstieg auf > EUR 60,0 Mio. (davon Project Smart* EUR 5,0 Mio.),

³ Institut der deutschen Wirtschaft – IW-Konjunkturprognose: BIP schrumpft 2024 um halbes Prozent (Pressemitteilung vom 13. 12.2023)

* Bei Project Smart handelt es sich um den geplanten Erwerb Mehrerer neuer Clubs

- Anstieg der Anzahl an Mitgliedschaften in Richtung 400 Tausend inklusive Aggregatoren Äquivalente (davon Project Smart* 40 Tausend),
- Konstante Bindungsquote (73,0 %)
- Leichter Anstieg der durchschnittlichen Erträge aus Neumitgliedern.

Der geplante Umsatz und das geplante EBITDA (vor Auflösungseffekten von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten) sollen im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Steigerung der Mitgliedschaften um ca. 5% und damit verbunden Wachstum an Mitgliedsbeiträgen
- Anstieg des besuchsbasierten Umsatzes durch mehr Besuche (eigene Mitglieder und externe Besuche, z.B. über Aggregatoren)

Um den geplanten Anstieg der Bindungsquote zu erreichen, soll der Anteil an 24 Monatsverträgen weiterhin hoch gehalten werden. Zudem soll durch Rebranding ein Transfer von Best Practices in die neu Akquirierten Clubs stattfinden.

An Investitionen sind ca. EUR 21,2 Mio. (Vorjahr EUR 5,0 Mio.) für Fitnessgeräte, IT und Clubausstattung sowie die Eröffnung neuer Clubs geplant. Von diesen entfallen EUR 3,9 Mio. auf neue Clubs.

Basierend auf diesen Planungsprämissen werden die Financial Covenants eingehalten und damit stehen der Muttergesellschaft und entsprechend der Gruppe ausreichend liquide Mittel im Prognosezeitraum zur Verfügung.

Mittel- bis langfristig ist die Geschäftsleitung zuversichtlich, dass Gesundheit und Fitness in der Gesellschaft noch stärker in den Fokus rücken werden und die LifeFit-Gruppe von diesem Trend auf Grund ihrer Marktposition profitieren wird. Zudem hat die Covid-19 Gesundheitskrise zu einer Konsolidierungsphase in der Fitnessbranche geführt, in der durch Akquisitionen weitere Wachstumschancen bestehen. Die langjährige Erfahrung im Management verschiedener Marken in verschiedenen Segmenten in Kombination mit effizienten und skalierbaren zentralen Diensten macht die LifeFit-Gruppe zu einem zentralen zukünftigen Akteur in der deutschen Fitnessbranche. Der bisherige Gesellschafter strebt aktuell einen Verkauf an was unter anderem die langfristige Finanzierung der Gruppe sicherstellen soll.

2. CHANCEN UND RISIKEN

Chancenbericht

Marktseitige Chancen

Obgleich die Fitnessbranche durch die COVID-19 Pandemie vor nie zuvor erlebte Herausforderungen gestellt wurde, ist die Einschätzung der weiteren Entwicklung der Branche nach Überwindung dieser Krise positiv und die Geschäftsführung blickt zuversichtlich in die Zukunft. Der Besuch einer Fitnessanlage ist für viele Menschen ein integraler Bestandteil der eigenen Selbstverwirklichung, Anknüpfungspunkt für soziale Kontakte und fester Bestandteil der Freizeitgestaltung. Es ist mit einer weiteren Stärkung des Bewusstseins vieler Bevölkerungsgruppen für Gesundheit und Bewegung, aber auch der gesellschaftlichen und sozialen Komponenten, zu rechnen. Die Geschäftsführung konnte einen erheblichen Nachholeffekt im Kontext einer vollständigen Normalisierung des Alltagslebens beobachten. Nach den Lockdowns in den vorangegangenen Geschäftsjahren konnten signifikant mehr Neumitglieder akquiriert werden als in den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Die Einführung einer Flex-Option mit kurzer Mindestlaufzeit hat sich dabei als besonders erfolgreich herausgestellt. Mit dem Erwerb der FitnessLoft-Gruppe im Geschäftsjahr 2023, welche nun unter der Marke Fitness First RED geführt wird, sowie dem geplanten Erwerb einer weiteren lokalen Gruppe an Clubs im Geschäftsjahr 2024, welche mittelfristig ebenfalls unter der Marke Fitness First RED geführt werden soll, kann zudem erhebliches Wachstumspotential generiert werden. Durch diese Expansionen wird eine langfristige Verbesserung der Ertragsituation erwartet.

Angebotsseitige Chancen

Die Ansprüche an High-End-Fitness und Wellness Angeboten steigen. Der Kunde ist tendenziell bereit, mehr Geld für diese Art der Freizeitgestaltung auszugeben. Voraussetzung hierfür ist, dass das Angebot dem Zeitgeist entspricht und dabei zunehmend auch die digitale Entwicklung berücksichtigt. Durch die Mehrmarkenstrategie des Konzerns soll diesen Bedürfnissen der unterschiedlichen Fitnesskunden begegnet werden. Für die preisbewussteren Kunden gibt es Angebote unter der Marke Fitness First RED (Vormals, SmileX, InShape sowie FitnessLoft, welche dem Segment "Full Service Best Price" zuzurechnen sind). Durch den geplanten Erwerb einer weiteren Gruppe an lokalen Clubs soll zusätzliches Wachstum in diesem Segment generiert werden. Mit der Marke Fitness First BLACK sowie Elbgym bewegen sich Kunden im mittel- bis hochpreisigen -Segment. In diesem Segment werden gute Wachstumschancen gesehen. Zum einen gibt es kaum Wettbewerber, zum anderen ist aufgrund der relativ geringen Preisdifferenz zum Discountsegment ein großes Nachfragepotential vorhanden, da man für das "Mehr" an Mitgliedsbeitrag ein deutliches "Mehr" an Individualität und Service erhält. Für Kunden, welche eher in höherpreisigen Segmenten unterwegs sind, gibt es die Marke Elbgym. Weiterhin existiert noch das Segment "Micro/Boutique" welchem die Marken Barry's Bootcamp, Club Pilates, Yoga Six sowie TheGymSociety zuzuordnen sind, welches im Wesentlichen im Unterschied zu den Abonnement Modellen der anderen Segmente auf einem Vertragsunabhängigen "pay-as-you-go" Modell basiert. Durch die unterschiedlichen Angebote haben Kunden die Möglichkeit, entsprechend ihren persönlichen Präferenzen auf Produkte zuzugreifen oder zwischen ihnen zu wechseln. Die Mehrmarkenstrategie der MidCo-Gruppe wird dabei sowohl aus Gründen der

Fixkostendegression im Verwaltungsbereich als auch vor dem Hintergrund der Risikostreuung als erfolgsbestimmend angesehen. Bereits im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 konnte die MidCo-Gruppe kurzfristig ihr digitales Produktangebot erweitern. Digitale Zusatzangebote werden als ein integraler Bestandteil der Differenzierungsstrategie an Bedeutung zunehmen.

Wettbewerbsseitige Chancen

Im Kerngeschäft, dem Betrieb von Fitnessstudios, bewegt sich der Konzern in einer Wettbewerbsstruktur, die sowohl durch wenige große Teilnehmer auf der einen Seite als auch durch viele kleine Betreiber auf der anderen Seite gekennzeichnet ist. Im Hinblick auf die mittelfristigen Auswirkungen der COVID-19-bedingten, wiederholten Schließungen waren Tendenzen zu beobachten, dass eine Marktbereinigung insbesondere im Segment der letzteren Gruppe stattfindet. Es wird davon ausgegangen, dass es unter den Kettenbetrieben zu teilweisem oder gänzlichem Rückzug aus dem Markt kommen wird. Für den Konzern erwachsen hierdurch zusätzliche Wachstumspotentiale. Dies gilt nicht nur in Bezug auf Wechselbewegungen unter den Mitgliedern, sondern auch im Kontext der Standortsuche. Ein wesentlicher, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor einer Fitnessanlage ist der Standort. Die Verknappung geeigneter Standorte, insbesondere in den Innenstädten der Metropolen, hat während der letzten 3-5 Jahre zu einem Verdrängungswettbewerb geführt. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend tendenziell umkehren wird und so Wachstums- und Einsparungspotentiale entstehen.

Strategische Chancen

Aufgrund der Flexibilität mit unterschiedlichen Marken im Kerngeschäft unterschiedliche Zielgruppen zu bedienen und somit standortbezogen das Angebot auf den jeweiligen Wettbewerb zu gestalten, werden gute Wachstumschancen gesehen. Vor diesem Hintergrund gewinnt der strategische Vorteil als integrierter Anbieter im Fitnessmarkt eine zunehmende Bedeutung: Durch das angesammelte Firmen-Know-how, insbesondere bei der Standortauswahl sowie bei der Ausstattung und dem Betrieb von Fitnessanlagen, und den großenbedingten Skaleneffekten wird davon ausgegangen trotz Marktsättigung im Discount-Segment (Full Service Best Price) erfolgreich wachsen zu können. Weiterhin sieht die Geschäftsführung die Chance, mittels der genannten Faktoren auch im Premium-Segment (Premium) Marktanteile weiter auszubauen.

Risikobericht

Neben den branchentypischen Risiken wird der Erfolg des Konzerns vor allem durch das projektbezogene Investitionsrisiko beeinflusst. Das Risikoprofil des Konzerns wird durch die Ungewissheit über die Dauer und Tragweite der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der damit in Zusammenhang stehenden anhaltend hohen Energiepreise überlagert. Die einzelnen Risikoarten und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns werden im folgenden Abschnitt dargelegt.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist Teil des gesamten Planungs-, Kontroll- und Berichtsprozesses des Konzerns. So ist sichergestellt, dass das Management der Gesellschaft wesentliche Risiken (insbesondere Wettbewerbsrisiken) in einem frühen Stadium erkennt und

– falls erforderlich – rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Zusätzlich zur monatlichen Berichterstattung steht das Management regelmäßig mit dem Gesellschafter des Konzerns in Kontakt, um nicht nur die Konzernstrategie und die aktuelle Geschäftsentwicklung, sondern auch Fragen des Risikomanagements zu erörtern.

Markt- und Wettbewerbsrisiko

Fitness als Freizeitbeschäftigung geht über die Befriedigung von Grundbedürfnissen hinaus. Bei schlechter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, wie sie zur Zeit durch die anhaltenden Inflationsentwicklungen zu beobachten ist, sinkt somit tendenziell auch die Bereitschaft, Geld für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio auszugeben. Diese würde das Mittel- und Hochpreis-Segment (Premium) wohl stärker tangieren als das Discountsegment (Full Service Best Price) und damit die Rentabilität der Fitnessanlagen unter den Marken Fitness First BLACK inklusive Elbgym negativ beeinflussen. Erfahrungswerte, welche während vorangegangener Wirtschaftskrisen gesammelt werden konnten, lassen jedoch vermuten, dass auch die aktuelle Krise sich nur im geringen Maße auf das Geschäftsmodell auswirken wird. Weiterhin könnte Fitness als Trendphänomen gesehen werden, das durch eine Verschiebung der Präferenzen unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an Bedeutung verlieren kann. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass es zwar zu Verschiebungen kommen wird, dass aber das Bewusstsein für Gesundheit und Bewegung generationsübergreifend weiter an Bedeutung gewinnt und Fitness vermehrt zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens wird. Dies wurde durch die COVID19-Pandemie weiter verstärkt (vgl. Chancenbericht). Des Weiteren ist in der jüngeren Bevölkerung der Wunsch nach körperlicher Attraktivität weiterhin stark ausgeprägt. Der anhaltende Erfolg der Fitnessbranche führt zum Eintritt neuer Marktteilnehmer, so dass eine zunehmend größere Anzahl von Anbietern den Markt unter sich aufteilt (zunehmende Marktsättigung). Zusätzlich besteht das Risiko, dass andere Anbieter das Geschäftsmodell des Konzerns nachahmen und die Gruppe dadurch Marktanteile verliert. Die Wettbewerbssituation wird vom Konzern fortlaufend analysiert.

Des Weiteren hatten die Anbieter von Home-Fitness-Equipment bis zum Ende der behördlichen Corona-Maßnahmen hohe Wachstumszahlen verzeichnen können, so dass der Trend zum Home-Fitness weiterhin negative Auswirkungen auf Präsenz-Mitgliedschaften haben könnte. Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken sind die kontinuierliche Stärkung der Markenpräsenz, die Erweiterung der Leistungspalette um Online-Fitnessangebote oder Fitnesstrainerprogramme im Rahmen der Fitness First Academy, die Beteiligung an neuen Geschäftsmodellen und die Verbesserung der Servicestandards.

Investitionsrisiko

Die branchenüblichen Investitionen in neue Fitnessanlagen stellen grundsätzlich ein unternehmerisches Risiko in Hinblick auf deren Rentabilität und Amortisationsdauer dar. Die Auswahl von Standorten, Markenkonzept und Ausstattung jedes einzelnen Neubauprojekts basiert auf Bewertungsprozessen, die laufend auf ihre Prognosequalität hin überprüft werden. Durch den verstärkten Fokus auf das mittlere bis hohe Preissegment und der damit einhergehenden höheren Kapitalbindung pro Standort steigt tendenziell die materielle Tragweite der Einzelinvestitionen. Die Wirtschaftlichkeit eines jeden Projektes wird im Vorfeld

analysiert und nur bei einer positiven Prognose freigegeben. Im weiteren Verlauf unterliegen alle Investitionen einem Überwachungsprozess und bei sich ergebenden Änderungen werden Maßnahmen ergriffen und diese in der Liquiditätsprognose berücksichtigt. Begründet durch einen stabilen operativen Cashflow im Kerngeschäft beurteilt die Geschäftsführung mit den Einzelprojekten verbundene Investitionsrisiken als nicht bestandsgefährdend für den Konzern.

Mietrisiko

Die Mietverträge erhöhen tendenziell aufgrund höherer Mietpreise den Fixkostenanteil mit entsprechend zunächst negativer Auswirkung auf die Rentabilität. Bedingt durch die aktuelle Situation auf dem gewerblichen Mietmarkt kann hier nur begrenzt gegengesteuert werden. Potenzielle Indexierungen sowie Mietsteigerungen können sich negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Finanzierungsrisiko

Durch einen internen und externen Zahlungseinzugsprozess wird das Kundenausfallrisiko minimiert. Dadurch wird nicht zuletzt sichergestellt, dass dem Konzern ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen, um operative Kosten und Kapitaldienste fristgerecht bedienen zu können.

Im Rahmen des LifeFit Group-weiten Liquiditätsmanagements erfolgt die Absicherung gegen Liquiditätsengpässe. Die Liquiditätsreserven werden permanent im Rahmen der Planung überwacht.

Der Konzern ist im hohen Maße fremdfinanziert. Im Falle einer Verletzung der Kreditvereinbarungen, welche jedoch stetig überwacht werden, (Covenants, wie z.B. „Minimum Cash Covenant“, Mindestgröße EBITDA, Schuldienst-Deckungsgrad) könnten die Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen entsprechende Kredite ungeachtet der vertraglich vereinbarten Laufzeiten fällig stellen. Die aktuell negative Entwicklung der Zinsen kann sich zudem negativ auf die Finanzlage des Konzerns auswirken. Das Nicht-Erreichen von in der Zukunft geplanten Mitgliedsbeiträgen stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar, da die für die Finanzierung des Konzerns nötigen Zahlungsmittel ausbleiben würden. Die Finanzierung über die Anleihe läuft am 26. Januar 2025, die revolvingende Kreditlinie am 30. September 2024 aus. Aktuell befindet sich der Konzern in einem Verkaufsprozess mit dem Ziel einen neuen Gesellschafter zu finden, was auch die zukünftige Sicherstellung der Finanzierung zum Ziel hat, daher wird die Refinanzierung aktuell nicht in der Planung berücksichtigt. Sollte dieser Prozess nicht erfolgreich muss der Konzern kurzfristig eine Prolongation oder Umschuldung der Anleihe anstreben. Sollte dies nicht erfolgreich sein, könnte dies zu Zahlungsschwierigkeiten bei der Rückführung der am 26. Januar 2025 fälligen Anleihe führen. Daher stellt die Finanzierung ein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern dar.

Personalrisiko

Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind und bleiben hoch motivierte Mitarbeiter, die sich intensiv um die Mitglieder kümmern. Da dies hohe Anforderungen an die Mitarbeiter stellt, wurden Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeführt. Alle Mitarbeiter (vom Management bis zu Aushilfskräften und freien Mitarbeitern) werden im Rahmen des Learning & Development-Programms regelmäßig in denselben Themenbereichen – Serviceanforderungen und neue Trainingsangebote – geschult. Die Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden in Zukunft

weiter ausgebaut. Gleichzeitig steht der Konzern vor der Herausforderung, trotz des steigenden Bewerbermangels geeignete Mitarbeiter zu gewinnen.

Da sich wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt die Einstellung qualifizierter und hoch motivierter Mitarbeiter schwierig gestaltet, könnten sich außerdem operative Risiken ergeben. Basierend auf aktuellen Erfolgsindikatoren und umfangreichen Marktbeobachtungen rechnet der Konzern weiterhin mit einem positiven Geschäftsumfeld.

Risiken aus unsicherer Rechtslage/Prozessrisiko

In den Jahren 2020 und 2021 kam es aufgrund von behördlichen Anordnungen in einzelnen Monaten zu pandemiebedingten Schließungen der Fitnessanlagen des Konzerns. Wenn unsere Mitglieder ihre Möglichkeit zur Stilllegung des Vertrags nicht nutzten, erfolgte weiterhin der Einzug der betreffenden Mitgliedsbeiträge. Diese eingezogenen Mitgliedsbeiträge wurden vollständig innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Es kann vorkommen, dass einzelne Mitglieder ihre Mitgliedsbeiträge, welche während den Schließungsmonaten eingezogen wurden, zurückfordern. Der Konzern hat in seiner Unternehmensplanung bestimmte Annahmen über die zu erwartenden Rückzahlungsquoten getroffen. Es besteht ein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern, dass die tatsächlichen künftigen Rückzahlungsforderungen über den heutigen Planannahmen liegen.

Pandemiebedingte Risiken

Die vorangegangenen Geschäftsjahre hatten deutliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gezeigt, die durch die im Zusammenhang mit der Corona Pandemie behördlich angeordneten Schließungen verursacht waren. Die Geschäftsführung schätzt das Risiko eines erneuten, länger anhaltenden Betriebsverbots aufgrund einer Verschlechterung der pandemischen Situation als Einzelrisiko insgesamt als gering ein.

Der Konzern hatte in den letzten beiden Geschäftsjahren Corona Staatshilfen, genauer November- und Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfe III, III Plus und IV in Höhe von rund EUR 55,8 Mio. erhalten, welche an umfangreiche Antragsvoraussetzungen gebunden sind. Diese Überbrückungshilfen müssen in der Zukunft noch einmal final abgerechnet werden. Daraus könnten sich etwaige Rückzahlungsverpflichtungen ergeben. Rückzahlungsverpflichtungen in einem wesentlichen Betrag aus einer finalen Überprüfung der Überbrückungshilfen stellen ein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern da. Bisher ist noch keine finale Abrechnung erfolgt.

Gesamtbeurteilung und bestandsgefährdende Risiken

Insgesamt haben sich die Risikopositionen im Berichtsjahr durch einen deutlich spürbaren Anstieg der Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr verbessert. Basierend auf der aktuell positiven Geschäftsentwicklung sieht die Geschäftsführung das Finanzierungsrisiko auf einem moderaten Niveau, insbesondere vor dem Hintergrund das der Konzern höchstwahrscheinlich auf weitere Finanzierungsmittel in Form einer Erweiterung der Anleihe in Höhe von Mio. 12,0 EUR zugreifen wird. Die Beurteilung des Gesamtrisikos zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wird in Bezug auf den Fortbestand des Konzerns als aktuell moderat angesehen. Um Unsicherheiten Rechnung zu tragen, werden laufend rollierende Cash Forecasts erstellt, um eine ausreichende Liquiditätsreserve schaffen zu können.

Die Gesellschaft hat eine positive Planung von Cashflows bis zum Oktober 2026. Sollten die oben beschriebenen Risiken, wie das Nicht-Erreichen von zukünftigen Mitgliedsbeiträgen, das Nicht-Erreichen der Re-Finanzierung der Anleihe, höhere Auszahlungen aufgrund zurückgeforderter Mitgliedsbeiträge oder höhere Rückzahlungen von Staatshilfen aufgrund von finalen Abrechnungen, eintreten und zu größeren Planabweichungen führen, würde dies zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf führen. Sofern dieser nicht mit Eigen- oder Fremdkapitalmitteln gedeckt werden könnte, würde dies den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Nach Überwindung der Corona-Beeinträchtigungen zeigen sich erhebliche Chancen aufgrund einer verbesserten relativen Wettbewerbsposition im Zuge einer Marktkonsolidierung sowie der neuen Markenstrategie durch die Segmente Full Service Best Price, Premium sowie Micro/Boutique. Zudem wird die effizientere Betriebskostenstruktur zu einer höheren Profitabilität beitragen.

Durch die sich bereits gezeigten Effizienzfortschritte und erfolgreich abgeschlossenen Eingliederungen der neu akquirierten Gruppen InShape und FitnessLoft, welche seit Oktober 2023 dem Segment Full Service Best Price zugeordnet sind, hat sich die Gesamtrisikobewertung gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Geschäftsführung hat entsprechend Maßnahmen eingesteuert, um möglichst hohe Liquiditätsreserven sicherzustellen. Zudem können Chancen auf weiteres Wachstum durch Akquisitionen von unterkapitalisierten und entsprechend in eine finanzielle Schieflage geratenen Wettbewerbern entstehen, die zu einer Steigerung der langfristigen Ertragskraft des Konzerns führen können.

Der Chancen – und Risikobericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Einschätzungen abweichen.

Durch den geplanten Erwerb weiterer lokale Clubs soll zudem weiteres Wachstum im Full Service Best Price Segment generiert werden.

3. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht darin, Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu kontrollieren. Diesem Ziel haben sich alle Unternehmen des Konzerns verschrieben. Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist so ausgestaltet, dass wesentliche Risiken systematisch erkannt und gemessen werden können. Der Konzern verbessert außerdem Indikatoren für die rechtzeitige Erkennung von Risiken (z. B. durch die Beschaffung und Sammlung von Marktdaten aus den relevanten Kernmärkten).

Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess ergeben sich aus der Anforderung, richtige und vollständige Informationen in der vorgegebenen Zeit zu übermitteln. Dies setzt voraus, dass die Anforderungen klar kommuniziert und die betroffenen Einheiten in die Lage versetzt werden, die Anforderungen zu erfüllen.

Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess auswirken können, ergeben sich zum Beispiel aus der zu späten oder falschen Erfassung von Geschäftsvorfällen oder der Nichtbeachtung von Bilanzierungsregeln. Auch die Nichterfassung von Geschäftsvorfällen stellt ein potenzielles Risiko dar. Um Fehler zu vermeiden, basiert der Rechnungslegungsprozess auf der Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen bzw. Zuständigkeiten sowie Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Berichterstattung. Sowohl die Erstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gruppengesellschaften als auch die darauf aufbauenden Konsolidierungsmaßnahmen sind durch eine konsistente Einhaltung der Funktionstrennung mittels Einbindung eines externen IFRS Management-Expert gekennzeichnet.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden von diesen nach den maßgeblichen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und durch den IFRS Management-Expert nach IFRS erstellt. Konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen werden von den jeweiligen Gesellschaften teilweise auf gesondert gekennzeichneten Konten erfasst oder über einen internen Abstimmungsprozess kommuniziert.

Ein Bestandteil des Risikomanagementsystems für den gesamten Konzern ist das interne Kontrollsystem. Es umfasst Kontroll- und Überwachungsstrukturen, um die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sicherzustellen. Zentrale Elemente sind das Prinzip der Funktionstrennung, die Vergabe von Nutzerrechten und die Überprüfung, ob diese Rechte notwendig sind, sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

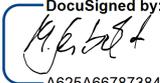
Ein detaillierter Planungs- und Budgetierungsprozess ist – neben dem internen Kontrollsystem – ein weiterer wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems. Dieser Prozess umfasst einen ausführlichen Absatzplan, wichtige Steuerungselemente wie kontrollierbare Kosten und direkter Personalaufwand sowie die Planung von Investitionen und Vermögensmanagement im Hinblick auf gemietete Gebäude. Auf dieser Grundlage wird ein detaillierter Liquiditätsplan entwickelt. Die Geschäftsführung überwacht die Unternehmensperformance im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Besprechungen.

Das Management hat ein System von wichtigen Leistungskennzahlen (KPIs) entwickelt, um die relevanten Erfolgsfaktoren zu berechnen, davon einige auf monatlicher und andere auf

wöchentlicher Basis. Die KPIs werden im Rahmen von Management- und Beiratssitzungen regelmäßig analysiert. Falls erforderlich, beschließen diese Gremien Korrekturmaßnahmen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind die Umsatzerlöse und das EBITDA. Diese Analysen werden durch Abweichungsanalysen ergänzt. Liquiditätskennzahlen werden ebenfalls regelmäßig überwacht. Sämtliche Abweichungen von Planzielen werden untersucht.

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf den Konzernanhang.

Frankfurt am Main, den 25. Januar 2024

DocuSigned by:

A625A66787384E4...

Martin Seibold
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.